Stadt Bern
Stadtrat

Genehmigt: 20.08.2026

Protokoll 12

Stadtratssitzung
Donnerstag, 25.06.2026, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr
Rathaus, Grossratssaal

Das Wortprotokoll mit Audio finden Sie auf unserer Website unter Audioprotokoll.

Inhaltsverzeichnis

Anwesenheit in der Sitzung von 17:00 bis 19:00 Uhr 3
2023.SR.0112 4
1 Begrüssung und Mitteilungen 4
2026.SR.0181 4
2 Protokoll Stadtrat 07 vom 23.04.2026; Genehmigung 4
2026.SR.0198 5
3 Protokoll Stadtrat 08 vom 07.05.2026; Genehmigung 5
2026.SR.0199 5
4 Protokoll Stadtrat 09 vom 21.05.2026; Genehmigung 5
2024.BSS.0101 5
5 Ersatzwahl in Schulkommissionen 5
2025.SR.0095 6
6 Postulat: Digitale Jugendarbeit in Bern: Neue Wege für eine vernetzte Jugend; Annahme 6
2024.FPI.0149 13
7 Jahresbericht 2025 13
2022.SR.000093 30
8 Teilrevision GRSR: Änderungsanträge des Büros des Stadtrats zur parlamentarischen Initiative; 1. Lesung 30
Schluss der Sitzung: 19.02 Uhr. 32
Anwesenheit in der Sitzung von 20:30 bis 22:25 Uhr 34
2022.SR.000093 35
8 Teilrevision GRSR: Änderungsanträge des Büros des Stadtrats zur parlamentarischen Initiative; 1. Lesung
2026.SR.0044 58
9 Tätigkeitsbericht 2025 der Geschäftsprüfungskommission der Stadt Bern
2026.SR.0159 62
10 Dringliche Motion: Raum ist Gerechtigkeit: Die ZFV Buech aus der 5-Meter-Schranke befreien
2019.SR.000041 67
11 Motion Fraktion GB/JA! (Devrim Abbasoglu-Akturan, GB) - übernommen durch Katharina Gallizzi (GB): PEQ: die Energie-Strategie für die zukünftigen Areale in Bern; Abschreibung Punkt 2

2005.SR.000168 69
12 Motion Reto Nause (CVP)/Christian Wasserfallen (JF)/Ueli Stückelberger (GFL): Zur Verwirklichung von E-Government und bürgernaher Verwaltung in Bern; Abschreibung
Verschoben und eingereicht 71
Verschobene Traktanden 71
Eingereichte Vorstösse 72
Schluss der Sitzung: 22.23 Uhr. 73

Anwesenheit in der Sitzung von 17:00 bis 19:00 Uhr

Stadtrat anwesend

Jelena Filipovic, Präsidentin

Nadine Aebischer
Timur Akçasayar
Debora Alder-Gasser
Emanuel Amrein
Natalie Bertsch
Gourab Bhowal
Lea Bill
David Böhner
Jacqueline Brügger
Michael Burkard
Carola Christen
Laura Curau
Andreas Egli
Nik Eugster
Alexander Feuz
Seraina Flury
Katharina Gallizzi
Franziska Geiser
Helin Genis
Thomas Glauser
Evelyne Grieb
Simon Gyger
Dominique Hodel
Thomas Hofstetter
Ueli Jaisli
Anna Jegher
Raffael Joggi
Nora Joos
Raphaël Karlen
Barbara Keller
Ingrid Kissling-Näf
Mirjam Läderach
Anna Leissing
Christoph Leuppi
Corina Liebi
Maurice Lindgren
Nicolas Lutz
Denise Mäder
Esther Meier
Matteo Micieli
Szabolcs Mihàlyi
Tanja Miljanović
Dominic Nellen
Roger Nyffenegger
Cemal Özçelik
Mehmet Özdemir
Chantal Perriard
Ronja Rennenkampff
Simone Richner
Michael Ruefer
Fabian Rüfenacht
Judith Schenk
Lukas Schnyder
Lea Schweri
Tobias Sennhauser
Chandru Somasundaram
Ursula Stöckli
Irina Straubhaar
Raphaela Tschümperlin
Johannes Wartenweiler
Béatrice Wertli
Janosch Weyermann
Karel Ziehli
Vera Zotter

Stadtrat entschuldigt

Oliver Berger
Laura Brechbühler
Dominik Fitze
Bernadette Häfliger
Georg Häsler
Bernhard Hess
Stephan Ischi
Monique Iseli
Seraphine Iseli
Fuat Köçer
Nora Krummen
Salome Mathys
Mirjam Roder
Michelle Steinemann
Lukas Wegmüller

2023.SR.0112

1 Begrüssung und Mitteilungen

Präsidentin: Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmt doch bitte langsam Platz. Wir waren bis vor einer Sekunde noch nicht beschlussfähig. Jetzt scheint es aber der Fall zu sein. Herzlich willkommen zur heutigen Sitzung, trotz dieser doch sehr – ich kann mir nicht Luft zufächeln und reden, denn sonst hört ihr das – grossen Hitze. Ich hoffe, wir halten es bis am Schluss aus. Ihr habt gesehen, unten auf den Tischen findet ihr kühles Wasser, das wir extra vorher noch in den Kühlschrank gelegt haben, damit ihr kühles Wasser habt. Trinkt doch bitte genug, damit wir am Ende der Sitzung alle noch frisch im Kopf sind – und sonst macht doch in der Znachtpause vielleicht noch einen Aare-Schwumm.
Ich möchte als erstes gerne eine ganz besondere Gruppe begrüssen, und zwar: Ganz oben auf der Zuschauertribüne findet ihr das Kinderparlament. Sie waren heute zu Besuch und haben eine kleine Tour mit mir durch das Rathaus gemacht. Und darum werden wir auch das Traktandum 6 heute behandeln, damit es auch etwas Spannendes für sie zu hören gibt. Herzlich willkommen und viel Spass beim Zuhören.
Ich fahre fort mit der regulären Stadtratssitzung und gebe euch als erstes die Entschuldigungen bekannt. Laura Brechbühler von der SP, Dominik Fitze von der SP, Georg Häsler von der FDP, Stefan Ischi von der SVP, Mirjam Roder von der GFL sind für alle Sitzungen abgemeldet. Für die erste Sitzung sind Bernadette Häfliger, SP, Bernhard Hess, SVP, und Fuat Köçer, SP, abgemeldet. Und etwas verspätet wird Lea Schweri vom GB eintreffen. Ich höre gerade, dass Michelle Steinemann von der Mitte auch abgemeldet ist.
Wir haben heute keine Rücktritte bekanntzugeben und auch keine neuen Ratsmitglieder. Aber wir haben zwei Geburtstage, die morgen und übermorgen stattfinden werden. Leider sind die Ratsmitglieder noch nicht im Saal, Mirjam Roder hat morgen Geburtstag und Raphaël Karlen hat übermorgen Geburtstag. Ja, wenn sie dann eintreffen, könnt ihr gerne – oder nein: Vielleicht müsst ihr noch bis zum Ende der Sitzung warten und dann noch Mirjam Roder gratulieren, wenn sie morgen Geburtstag hat.
Weiter: Wie immer das Badgen nicht vergessen. Und das Einreichen der Vorstösse: die dringlichen bis 21 Uhr und die übrigen bis 21.30 Uhr.

2026.SR.0181

2 Protokoll Stadtrat 07 vom 23.04.2026; Genehmigung

Gemeinsame Beratung der Traktanden 2 bis 4.

Präsidentin: Wir kommen bereits zu den Traktandum 2, 3 und 4, die Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzungen vom 23. April, 7. Mai und 21. Mai. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen. Gibt es Änderungsanträge, die ihr noch kundtun möchtet? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann herzlichen Dank an die Verfasser*innen für das Protokoll.

Abstimmung

2026.SR.0181

Stillschweigende Genehmigung

2026.SR.0198

3 Protokoll Stadtrat 08 vom 07.05.2026; Genehmigung

Gemeinsame Beratung der Traktanden 2 bis 4: siehe Traktandum 2.

Abstimmung

2026.SR.0198
Stillschweigende Genehmigung

2026.SR.0199

4 Protokoll Stadtrat 09 vom 21.05.2026; Genehmigung

Gemeinsame Beratung der Traktanden 2 bis 4: siehe Traktandum 2.

Abstimmung

2026.SR.0199
Stillschweigende Genehmigung

2024.BSS.0101

5 Ersatzwahl in Schulkommissionen

Präsidentin: Es geht um die Ersatzwahlen in die Schulkommissionen Bümpliz und Kirchenfeld-Schlosshalde. Ich erteile der Kommission das Wort. Für die SBK, Carola Christen.

Carola Christen (GFL) für die Kommission: Wir haben einerseits bei der Schulkommission in Bümpliz zwei Sitze, die neu zu vergeben sind, Und hierfür haben wir seitens der SBK Yves Champion von der PdA sowie Céline Wick von der SP einstimmig zur Wahl empfohlen. Des weiteren haben wir für die Schulkommission Kirchenfeld-Schosshalde Lukas Bodmer von der GLP ebenfalls einstimmig zur Wahl empfohlen.

Präsidentin: Herzlichen Dank für die Vorstellung. Möchte die Gemeinderätin etwas dazu sagen? – Gut, ich schlage vor, dass wir die Wahlen in die Schulkommission Bümpliz und die Schulkommission Kirchenfeld-Schlosshalde gemeinsam in Globo abhalten. Ist das für alle in Ordnung? – Gut. Gibt es weitere Wahlvorschläge? – Das scheint nicht der Fall zu sein, dann stimmen wir jetzt mittels Handerheben ab.

Wahl

2024.BSS.0101
Per Handerheben einstimmig in Globo gewählt

Präsidentin: Sehr gut. Gibt es Enthaltungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich gratuliere allen sehr herzlich zur Wahl in die Schulkommissionen Bümpliz und Kirchenfeld-Schlosshalde.

2025.SR.0095

6 Postulat: Digitale Jugendarbeit in Bern: Neue Wege für eine vernetzte Jugend; Annahme

Präsidentin: Wir kommen jetzt zum Traktandum 6 Postulat "Digitale Jugendarbeit in Bern, neue Wege für eine vernetzte Jugend". Das Postulat ist zur Annahme empfohlen. Ich erteile den Einreichenden das Wort. Für die Einreichenden, Anna Jegher.

Anna Jegher (JA) für die Einreichenden: In diesem Postulat fordern wir, dass der Gemeinderat verschiedene Punkte für eine digitale Kinder- und Jugendarbeit abklären soll. Der digitale Raum wird gerade auch für Kinder und Jugendliche immer wichtiger. Er ist zu einem wichtigen Sozialraum geworden, der neben dem physischen Raum genauso wichtig ist und darum auch als gleichwertiger Sozialraum behandelt werden muss. In der Stadt Bern wird der digitale Raum aktuell allerdings noch nicht als wichtiger Sozialraum für Kinder und Jugendliche wahrgenommen. Und aus dem Grund haben wir diesen Vorstoss eingereicht. Aus unserer Sicht ist es zentral, dass die Kinder- und Jugendarbeit auch im digitalen Raum präsent ist. Ein grosser Vorteil wäre die breitere Erreichbarkeit von jugendlichen Zielgruppen und insbesondere auch die Möglichkeit, sehr niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten.
Laut einer Studie von Pro Juventute wendet sich bereits heute jeder zehnte Jugendliche bei Problemen an eine künstliche Intelligenz. Es ist davon auszugehen, dass diese Tendenz eher zu- als abnehmen wird. Darum ist es wichtig, dass die Kinder- und Jugendarbeit auch im digitalen Raum präsent ist und so einen niederschwelligen Zugang zu Beratungsangeboten bietet, und das Feld eben nicht unprofessionellen KI-Chatbots überlassen wird. Jugendliche und Kinder sollen dabei aktiv in die Entwicklung der digitalen Angebote einbezogen werden, damit ihre Perspektiven und Bedürfnisse direkt einfliessen, und auch ihre digitale Teilhabe gestärkt werden kann. Auch bezüglich des kritischen Umgangs mit digitalen Medien kann die Kinder- und Jugendarbeit wichtige Kompetenzen vermitteln.
Die heutige Online-Realität hat einen direkten Einfluss auf die psychische Gesundheit vieler Jugendlicher und Kinder. Vergleichsdruck, Cybermobbing oder problematische Nutzung sind sehr präsent. Und das Suchtpotenzial sozialer Medien ist nach wie vor sehr gross. Die digitale Jugendarbeit könnte hier präventiv wirken und sichere Räume schaffen. Durch die aktive Auseinandersetzung mit digitalen Medien können sowohl die digitalen Kompetenzen als auch die kritische Mediennutzung der Jugendlichen gefördert werden. Dieses Postulat hat schliesslich zum Ziel, dass digitale Jugendarbeit nachhaltig als fester Bestandteil der städtischen Angebote verankert wird. Es freut uns darum sehr, dass der Gemeinderat das Postulat zur Annahme empfiehlt. Danke, dass ihr der Empfehlung des Gemeinderats folgt und das Postulat annehmt.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Als nächstes wären wir bei den Fraktionsvoten. Ihr könnt euch gerne für die Fraktionsvoten anmelden. Als erstes Andreas Egli von der Mitte-Fraktion.

Andreas Egli (Mitte) für die Fraktion: Die Mitte wird dem Postulat zustimmen, weil wir es wichtig finden, dass man sich Gedanken darüber macht, wie die städtische Jugendarbeit auch im digitalen Raum Schritt halten kann, und was es dazu braucht. Wir haben allerdings auch ein paar Bedenken, welche ich bei dieser Gelegenheit schon mal anbringen möchte. Jugendliche sind heutzutage grundsätzlich viel und oft online unterwegs, und jene, welche im realen Leben sozial vielleicht eher isoliert sind, wahrscheinlich noch mehr und vor allem eben auch exklusiver. Wenn man diese Jugendlichen erreichen will, muss man sie also wohl digital ansprechen.
Dennoch: Wir sind der Meinung, dass es, wenn immer möglich, beim Ansprechen bleiben und schlussendlich in einen realen Kontakt münden sollte. Oder es sollten digitale Angebote sein, welche die Jugendlichen dazu motivieren, sich real zu treffen. Auch soll keine Doppelspurigkeit aufgebaut werden. Die im Postulat erwähnten Organisationen und auch die Schulen sind bereits digital unterwegs. Es braucht unserer Meinung nach keine neue Fach- oder Koordinationsstelle. Klar, das digitale Zusatzangebot wird nicht gratis zu haben sein. Aber die Kosten pro erreichte Jugendliche, pro erreichten Jugendlichen sollten zumindest nicht steigen. Eine weitere Knacknuss könnte auch sein, wie man das Angebot sichtbar und erreichbar macht, ohne die amerikanischen Datenkraken zu nutzen, und damit als unerwünschte Nebenwirkung deren Nutzen noch zu fördern. Aber wie gesagt, wir begrüssen das Erstellen einer Auslegeordnung, werden dem Postulat zustimmen und sind gespannt auf den Prüfbericht.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Als nächstes Carola Christen für die GFL-Fraktion.

Carola Christen (GFL) für die Fraktion: Der digitale Raum ist längst ein zentraler Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Soziale Medien, digitale Kommunikation, Gaming, aber auch Online-Plattformen prägen ihren Alltag massiv. Auch ihre sozialen Beziehungen und ihre Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe werden dadurch geprägt. Wenn Jugendarbeit junge Menschen erreichen will, muss sie deshalb auch dort präsent sein, wo diese Lebenswelten stattfinden; also zunehmend auch im digitalen Raum. Gleichzeitig geht es nicht nur darum, digitale Angebote auszubauen, sondern, und das ist von enormer Bedeutung, Jugendliche zu einem reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen. Die Förderung von Medienkompetenz, digitaler Teilhabe und Prävention muss dabei Hand in Hand gehen. Insbesondere die Sensibilisierung für Risiken wie Cybermobbing, problematische Mediennutzung oder Onlinesucht sollte frühzeitig thematisiert und angegangen werden.
Aus Sicht der GFL handelt es sich dabei um ein komplexes und facettenreiches Thema, das auf unterschiedlichen Ebenen bearbeitet werden muss. Umso wichtiger ist es, dass geprüft wird, welche Angebote und Strukturen bereits bestehen, sei dies auf städtischer oder kantonaler Ebene, und wie diese weiterentwickelt oder gar ergänzt werden können. Für die GFL steht dabei klar im Vordergrund, keine neuen, kostspieligen Parallelstrukturen zu erschaffen. Vielmehr sollten bereits bestehende Angebote und Institutionen gestärkt, und die Thematik dort verankert werden, wo bereits heute wichtige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geleistet wird. Der Gemeinderat soll deshalb insbesondere prüfen, inwiefern digitale Jugendarbeit, Medienkompetenzförderung und Präventionsangebote in bestehende Strukturen integriert werden können, beispielsweise im Bildungsraum, an Schulen, in der Schulsozialarbeit, oder bei den bestehenden Trägern der Kinder- und Jugendarbeit. Wir stellen uns zudem die Frage, ob bereits vergleichbare Angebote auf kantonaler Ebene bestehen oder allenfalls in Städten, und wie sich diese Angebote auf die Stadt Bern auswirken würden. Einig sind wir uns, dass mögliche

Massnahmen eng mit den bestehenden Leistungsträgern und zuständigen Stellen abgestimmt werden müssen, wie dies auch explizit vom Postulat gefordert wird. Da das Postulat genau diese Fragen klären und eine fundierte Auslageordnung ermöglichen soll, unterstützen wir seitens der GFL-Fraktion dieses Postulat.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Als nächstes Gourab Bhowal von der SP-JUSO-Fraktion.

Gourab Bhowal (JUSO) für die Fraktion: Da ich mich noch in der Prüfungsphase befinde, habe ich heute nur ein kurzes Votum vorbereitet. Der durchschnittliche Jugendliche verbringt heute mehr als drei Stunden pro Tag online, auf eine Woche hochgerechnet fast einen ganzen Tag. Der digitale Raum ist längst nicht mehr nur Unterhaltung, er ist zentraler Bestandteil des sozialen Lebens geworden. Wenn wir junge Menschen erreichen wollen, dann können wir nicht erwarten, dass sie zu unseren Angeboten kommen. Wir müssen unsere Angebote dort bringen, wo die Jugendlichen bereits sind. Genau das prüft dieses Postulat, wie digitale Jugendarbeit in Bern aufgebaut werden kann, wie Jugendliche selbst an der Gestaltung beteiligt werden und wie wir ihre Medienkompetenz stärken können. Eine moderne Jugendarbeit findet nicht nur auf dem Pausenplatz statt, sondern auch im digitalen Raum. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat als erheblich zu erklären.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Als nächstes Raphaël Karlen von der FDP-Fraktion.

Raphaël Karlen (FDP) für die Fraktion: Die Idee klingt auf den ersten Blick plausibel und ist gut gemeint. Bei genauer Betrachtung jedoch zeigt sich, dass diese weder in der Zielsetzung noch in der Umsetzung überzeugt und aus unserer Sicht in dieser Form nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein sollte. Deshalb sprechen wir uns gegen diesen Vorstoss aus: dies aus folgenden Gründen. Erstens: Die Zielgruppe ist bereits kompetent und eigenständig unterwegs. Jugendliche wachsen heute selbstverständlich mit digitalen Medien auf. Sie bewegen sich in digitalen Räumen, nutzen Plattformen, Tools und Technologien täglich und oft sehr intuitiv. Und ich sage das als Vater von zwei Söhnen im Alter von 10 und 14 Jahren und als langjähriges Mitglied einer Schulkommission. In vielen Fällen verfügen sie über eine höhere digitale Selbstverständlichkeit als Erwachsene, Lehrpersonen oder Verwaltungsmitarbeitende.
Das bedeutet nicht, dass es keine Herausforderungen gibt, aber es stellt die Grundannahme des Vorstosses in Frage. Die Vorstellung, die Stadt müsse hier primär befähigend eingreifen und neue Strukturen aufbauen, greift zu kurz. Vieles entwickelt sich bereits in der Lebensrealität der Jugendlichen selbst, im Austausch unter Gleichaltrigen, in Schulen, in Familien und nicht zuletzt in bestehenden Angeboten. Zweitens: Aus unserer Sicht fehlt die konsequente Einbindung der bestehenden Jugendstrukturen. In der Stadt Bern gibt es eine vielfältige und gut verankerte Landschaft an Jugendverbänden, Vereinen und Organisationen, die seit Jahren wertvolle Arbeit leisten, auch im digitalen Bereich, oft niederschwellig, praxisnah und nah an der Lebenswelt der Jugendlichen. Gerade wenn es um die Jugendförderung geht, ist der Grundsatz zentral: Der Staat soll ermöglichen, unterstützen und Rahmenbedingungen schaffen, aber nicht bestehende zivilgesellschaftliche Strukturen ersetzen oder parallel dazu neue staatliche Angebote aufbauen, die diese gewachsenen Netzwerke schwächen oder umgehen könnten. Wenn digitale Jugendarbeit sinnvoll weiterentwickelt werden soll, dann gemeinsam mit diesen Organisationen und nicht an ihnen vorbei.

Der Vorstoss ist in seiner Ausgestaltung nicht ergebnisoffen. Er legt bereits fest, dass ein kommunaler Dienst aufzubauen ist, und überspringt dabei die entscheidende Frage, ob ein solcher Bedarf überhaupt besteht oder nicht, und ob bestehende Ausgebote ausreichen oder gezielt weiterentwickelt werden können. Eine sorgfältige Politik würde zuerst evaluieren, analysieren und bestehende Strukturen einbeziehen, bevor sie neue institutionelle Lösungen schafft. Genau diese Offenheit fehlt hier aus unserer Sicht. Stattdessen wird eine organisatorische Antwort bereits vorgegeben. Es geht hier nicht darum, digitale Themen im Jugendbereich zu ignorieren oder zu verharmlosen, überhaupt nicht, im Gegenteil: Diese Fragen sind wichtig und verdienen Aufmerksamkeit. Aber sie rechtfertigen nicht automatisch den Aufbau eines neuen städtischen Dienstes. Staatliches Handeln muss sich immer an der Frage messen lassen, ob es wirklich notwendig ist oder ob es bestehende Strukturen ergänzt und ob es im Verhältnis zum Nutzen steht. Aus diesem Grund lehnen wir seitens unserer Fraktion diesen Vorstoss ab.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Alexander Feuz von der SVP-Fraktion.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Der Vorstoss geht im Prinzip in die richtige Richtung. Darin kann ich mich Raphaël Karlen anschliessen. Auch die SVP ist grossmehrheitlich dagegen, ihr kennt uns. Wir haben aber trotzdem Stimmfreigabe beschlossen. Ihr seht, wir sind heute nicht so zahlreich da. Aber ich gehe einmal davon aus, dass die Anwesenden ganz klar Nein stimmen werden.
Worum geht es? Es geht darum, dass man Zielsetzungen macht. Aber für mich ist der Weg einfach der falsche. Ich sage immer: Schaut euch doch einmal die Informatikprojekte der Stadt Bern an. Ihr wisst: Ich bin kein Informatikspezialist. Aber ich habe wohl im Militär als Hauptmann geschaut, dass ich einen Stellvertreter habe, einen Elektroingenieur ETH, der das, falls nötig, hätte machen können. Ich habe im Grossen Rat gegen das Nevo/Rialto-Projekt gestimmt, weil ich gesagt habe, das funktioniere nicht. Ich wusste, dass Generalstaatsanwalt Fels wahrscheinlich der falsche Projektleiter ist. Schlussendlich hatte ich recht. Immerhin: Die Swisscom gibt 10 Mio. Franken zurück. In der Stadt Bern haben wir Base4Kids. Das war ein Flop. Bei Citysoftnet haben wir, glaube ich, 25 Mio. Franken in den Sand gesetzt, eine Chronik eines angekündigten Ereignisses. Man hat, wenn man ein bisschen etwas von der Materie verstanden hat, gewusst, dass das nicht gut kommen kann, wenn man ein Informatikprojekt mit Basel und Zürich macht und Bern noch den Pilot macht, obwohl die ganze Sozialhilfe kantonal geregelt ist. Ich kenne auch Leute, die unglücklicherweise Sozialhilfe beziehen müssen. Was dir mir geklagt haben, es klappe noch heute nicht, dass die Zahlungen rechtzeitig kommen. Und jetzt will sich die Stadt Bern noch für weitere Förderungen einsetzen. Die Stadt Bern kann das nicht. Es gibt Sachen, die das können. Meine Tochter ist auch internetmässig begabter als ich, das will zwar vielleicht noch nicht viel heissen, ihr kennt mich. Ich werde manchmal so wütend, wenn ich irgendein neues technisches Gerät habe und am liebsten mit dem Faustschlag die Computerprobleme beheben möchte. Einmal hat es schon gewirkt. Der Computer war nachher besser, nachdem ich ihn leicht abgeklopft habe. Aber ich empfehle euch das nicht ohne weiteres, sonst habe ich nachher allenfalls noch rechtliche Probleme. Aber wie gesagt: Gut gemeint. Aber gut gemeint ist eben manchmal auch falsch. Deshalb werden die anwesenden Mitglieder der SVP-Fraktion diesem Geschäft nicht zustimmen. Danke.

Präsidentin: Als nächstes Debora Alder-Gasser, GLP-EVP-Fraktion.

Debora Alder-Gasser (EVP) für die Fraktion: Aus unserer Sicht wirkt dieser Vorstoss etwas visionslos. Er sendet die Message, dass nur, weil die Jugendlichen viel Zeit online verbringen, wir in die Digitalisierung der Jugendarbeit in der Stadt Bern investieren und diese vorantreiben müssen. Auf die Schnelle wirkt das sinnvoll, nachvollziehbar. Und der Vorstoss macht auf den ersten Blick den Eindruck, fortschrittlich zu sein. Aber eigentlich wirkt er aus unserer Sicht etwas aus der Zeit gefallen. Als GLP-EVP-Fraktion stehen wir der Stossrichtung dieses Vorstosses kritisch gegenüber, und sind der Meinung, dass er zu viele Aspekte vermischt, zu wenig zielorientiert ist und Wesentliches unterlässt.
Denn was uns ganz grundsätzlich an der Forderung des Vorstosses fehlt, ist eine kritische Auseinandersetzung damit, wie viel Digitalisierung man in der Jugendarbeit überhaupt will und ob und welcher Bedarf überhaupt besteht. Und wäre das nicht überhaupt die allerwichtigste Frage? Jugendliche verbringen grundsätzlich viel Zeit im digitalen Raum. Das steht auch im Vorstoss. Aber ist das jetzt der Grund, wieso wir die Jugendarbeit digitalisieren sollen? Eine Studie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft fand heraus, dass Jugendliche im Jahr 2024 nicht mehr Zeit mit Medienkonsum verbringen als noch vor zwei Jahren. Es zeichnet sich eine Sättigungstendenz ab. Ist diese Tatsache also nicht eher ein Appell, die Jugendarbeit in der realen Welt zu gewichten und mit der städtischen Jugendarbeit dazu beizutragen, dass junge Menschen die Schönheit des Lebens ausserhalb des digitalen Raums entdecken können? Denn wie im Vorstoss steht, werden die Jugendlichen über digitale Kanäle bereits heute erreicht. Der Gaskessel hat immerhin 16'000 Follower. Wir gehen davon aus, dass die Leistungsträger für Jugendarbeit der Stadt Bern ihre jungen Menschen kennen und auch entsprechend digital unterwegs sind.
Aus unserer Sicht werden die Forderungen dieses Vorstosses der aktuell heftig und durchaus sehr kritisch diskutierten Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen definitiv nicht gerecht und hinken der aktuellen Debatte etwas hinterher. Dänemark galt lange als Vorreiter in Sachen Digitalisierung in Schulen und vollzieht nun eine Kehrtwende. Das Bildungsministerium hat unter anderem mehr analogen Unterricht und weniger Bildschirmzeit empfohlen. Der Bildungsminister sagte sogar, man schulde dieser Generation eine grosse Entschuldigung. Begeistert und naiv sei man an die Digitalisierung herangegangen. Diese Aussagen aus dem Land, das lange als Beispiel in Sachen Digitalisierung in Schulen galt, sollten uns schon zu denken geben. Und wir müssen auch gar nicht bis Dänemark gehen, um die kritische Auseinandersetzung mit digitalen Medien gerade in Schulen zu finden. Die Gemeinde Köniz hat ein Verbot für private elektronische Geräte an Schulen lanciert. Und auch weitere Schulen ziehen nach. Verschiedene Länder wie Frankreich, Australien haben sogar ein Social-Media-Verbot ab 16 lanciert und das wird auch in der Schweiz diskutiert. Eltern lancieren Initiativen für eine smartphonefreie Kindheit, Jugendliche bewerten handyfreie Zeit als positive Erfahrung. Immer mehr Forschung zeigt negative Auswirkungen von zu viel Medienkonsum, gerade auch auf die Hirnentwicklung und die psychische Gesundheit junger Menschen. Das Suchtpotenzial und die Gefahren im Internet wurden erkannt. Selbst das Jugendparlament hat den Schutz im Internet als eine der wichtigsten Forderungen formuliert. Punkt 5 finden wir deshalb auch durchaus relevant. Medienkompetenz ist in der Tat grundlegend. Gleichzeitig gibt es bereits zahlreiche Angebote, um die Medienkompetenzen von Jugendlichen zu fördern. Die Stadt muss dafür definitiv nicht auch noch eigene Ressourcen bereitstellen und das Rad neu erfinden. Bei einer punktweisen Abstimmung würden wir diesen Punkt aber annehmen und damit auch zum Ausdruck bringen, wie wichtig wir Medienkompetenz finden.

Ob man jetzt für oder gegen Verbote von digitalen Medien oder Social Media etc. ist, spielt in Bezug auf diesen Vorstoss gar keine Rolle. Zentral ist die Erkenntnis, dass momentan eine riesige Diskussion läuft, wie viel digitale Medien den Jugendlichen wirklich guttut. Aus unserer Sicht sollten wir uns nicht dazu hinreissen lassen, einfach zu digitalisieren, weil scheinbar alle Jugendlichen digital unterwegs sind. Wir sind selbstverständlich nicht grundsätzlich gegen Digitalisierung, aber wir sind für eine durchdachte und vor allem werteorientierte Digitalisierung. Als GLP-EVP-Fraktion liegen uns die Jugendlichen, ihre psychische Verfassung und ihre Hirngesundheit zu sehr am Herzen, als dass wir einfach zu unüberlegter Digitalisierung Ja sagen möchten. Für uns ist nicht die Frage, was wir den Jugendlichen denn vorenthalten, wenn wir die Jugendarbeit nicht noch mehr digitalisieren. Vielmehr finden wir relevant, was wir den Jugendlichen stattdessen geben und ermöglichen wollen, nämlich den Schutz ihrer psychischen Gesundheit und Hirnentwicklung und die Teilhabe an der realen Welt. Deshalb lehnen wir dieses Postulat ab. Bei einer punktweisen Abstimmung würden wir, wie gesagt, den Punkt 5 annehmen.

Präsidentin: Ich möchte für das KiPa (Kinderparlament) und die Hörer*innen zu Hause nochmals in Erinnerung rufen: Wir haben jetzt die Fraktionsvoten gehört. Die Fraktionen haben jeweils 10 Minuten Zeit. Das hat bis jetzt keine Fraktion ausgeschöpft. Jetzt kommen wir als nächstes zu den Einzelvoten. Das heisst: Alle können nochmals sprechen. Bei den Einzelvoten haben wir jeweils 5 Minuten Zeit. Anschliessend kommt die Gemeinderät*innen mit jeweils 10 Minuten. Gibt es jetzt noch Einzelvoten? Dann könnt ihr euch jetzt anmelden.

Timur Akçasayar (SP), Einzelvotum: Es ist schön, dass die Anliegen der Jugendlichen von gewissen Vorredner*innen so hochgehalten werden. Aber nachdem, was jetzt hier alles erzählt wurde, frage ich mich schon, ob ihr den Vorstoss überhaupt gelesen habt. Im Vorstoss steht nirgends, dass die Stadt Bern ein Angebot erstellen soll. Es steht unter Punkt 2 zum Beispiel "Abklärung der Notwendigkeiten und Konzeption". Es steht auch geschrieben, dass nicht wir Erwachsenen entscheiden sollen, welche Angebote notwendig sind. Vielmehr sollen wir abklären, wie Jugendliche aktiv in die Gestaltung und Umsetzung digitaler Angebote einbezogen werden können. Denn die Jugendlichen sollen sagen, was sie brauchen, nicht wir alten Erwachsenen.
Es wurde auch über die vielen zivilen Angebote gesprochen. Da stimme ich schon zu. Aber das steht auch in Punkt 4, nämlich wie eine effektive Koordination und Zusammenarbeit der bestehenden Angebote genutzt werden kann. Das fängt bei der Schule an, geht über die Schulsozialarbeit, über die Leistungsträger Toj (Trägerverein Offene Jugendarbeit), DOK (Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern), über die Jugendkulturorte wie das Stellwerk, Gaskessel, Punkt, Punkt, Punkt. Alles können wir in einem Vorstoss also auch nicht aufführen. Und es ist eben zentral und wichtig, dass solche Synergien auch ein bisschen zusammen angeschaut werden. Und dafür braucht es eine Stadt, die den Rahmen gibt, damit solche Initiativen aus der Zivilgesellschaft koordiniert werden.
Es wurde auch darüber gesprochen, wie wichtig es ist, digitale Plattformen, Tools und Bildungsprogramme bereitzustellen. Ja, das steht unter Punkt 5. Es gibt also gar keinen Grund, dagegen zu sein. Es geht hier wirklich nur darum abzuklären: Was wird gebraucht, was ist nötig und was müssen wir machen? Entschieden ist noch nichts. Am Schluss wird der Stadtrat, also der Gemeinderat zuerst und dann der Stadtrat, entscheiden, welche Angebote oder anders gesagt, welche Gelder gesprochen werden, um die

Angebote machen zu können. Deswegen: Es gibt keinen Grund, dem Postulat nicht zuzustimmen.

Präsidentin: Gibt es noch weitere Einzelvoten? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann übergebe ich das Wort der Gemeinderätin Ursina Anderegg.

Ursina Anderegg, Direktorin BSS: Guten Abend miteinander, auch ich begrüsse ganz herzlich die Vertreter*innen des KiPa. Schön, seid ihr heute Abend da und ich freue mich schon auf die nächste Session und darauf, dann wieder bei euch zu Besuch zu sein. Das Postulat wirft die Frage auf, wie ein zeitgemässes Angebot der digitalen Kinder- und Jugendarbeit gestaltet und in der Stadt Bern besser verankert werden könnte. Für den Gemeinderat ist diese Frage ebenfalls wichtig. Es laufen verschiedenste Angebote, wir haben es gehört. Der digitale Raum ist vor allem bei uns im Schulbereich ein sehr grosses Thema, auch ein sehr heiss diskutiertes Thema. Und dort finden sehr viele Diskussionen statt. Und es gibt auch die verschiedensten Angebote. Auch die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen setzt sich selbstverständlich schon länger mit den digitalen Räumen auseinander.
Wir sind gerne bereit, den Fächer zu öffnen und im Sinne des Postulates einmal systematisch hinzuschauen. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen orientiert sich grundsätzlich immer vom Ansatz her an den Lebenswelten ihrer Zielgruppe. Das ist methodisch der Ansatz dieser Arbeit. Und da diese Lebenswelt zu einem Teil auch im digitalen Raum stattfindet, nicht nur, aber zu einem grossen Teil eben schon, befasst sich vor allem die Jugendarbeit sehr intensiv mit dieser Frage. Dabei werden immer Chancen und Risiken mitgedacht. Das wird also immer auch kritisch hinterfragt. Und in einem ersten Schritt wird es sicher darum gehen zu klären, auf welchen Ebenen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der Stadt Bern ansetzt und wie man das besser verknüpfen und vor allem voneinander auch profitieren und die Synergien zu nutzen kann. In der Fachwelt wird das Thema digitale Kinder- und Jugendarbeit auch bereits stark bearbeitet, beispielsweise hat der kantonale Verband der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Voya heisst er, das Thema als Schwerpunkt gewählt. Und auch an Fachhochschulen und nationalen wie europäischen Fachorganisationen widmen sich sehr viele auch wissenschaftlich dieser Fragestellung.
Und hier sind eben genau die Vernetzung und der Wissenstransfer sehr wichtig und auch eine gute Abstimmung, damit diese Synergien und dieses Wissen auch besser genutzt werden können. Beim Toj ist es im Moment auch ein grosser Schwerpunkt. Der Toj hat in diesem Jahr damit begonnen, ein Rahmenkonzept für digitale Jugendarbeit zu erarbeiten. Und das wird sicher auch ein wichtiger Anknüpfungspunkt im Rahmen dieser Prüfung von diesem Postulat sein, wenn ihr es denn überweist.
Und vielleicht am Schluss noch kurz an die GLP-EVP-Fraktion: Die Organisationen setzen sich durchaus sehr kritisch mit den verschiedenen digitalen Räumen auseinander. Und es geht vor allem in der offenen Arbeit zum Beispiel darum, dort hinzugehen, wo die Kinder und Jugendlichen sich aufhalten, um, wenn sie es wollen und wenn es gefragt ist, sie dort auch fachlich begleiten zu können. Und das ist der Ansatz und nicht, grundsätzlich mehr Digitalisierung zu fördern. Der Ansatz ist natürlich auch: Wenn man sie dort aufsuchen kann, dass man sie dort auch für die analogen Räume immer wieder abholt und sie auch in analoge Angebote abholen kann. Und das werden wir sicher auch berücksichtigen, wenn wir diesen Prüfauftrag machen. Das ist sicher ein sehr wichtiger Punkt. Vielen Dank für die Debatte. Dann wünsche ich uns allen noch einen möglichst kühlen Abend.

Präsidentin: Herzlichen Dank für die Behandlung des Geschäfts. Wir kommen jetzt bereits zur Abstimmung. Wenn ihr das Postulat so erheblich erklären wollt, könnt ihr jetzt mit Grün Ja stimmen oder mit Rot Nein stimmen.

Abstimmung Nr. 006

2025.SR.0095	
Annahme	
Ja	39
Nein	14
Enthalten	4

Präsidentin: Ihr habt das Postulat erheblich erklärt.

2024.FPI.0149

7 Jahresbericht 2025

Präsidentin: Wir kommen als nächstes zum Traktandum 7. Ich erteile auch hier der Kommission das Wort. Für die FIKO, Nadine Aebischer.

Nadine Aebischer (SP) für die Kommission: Zuerst möchte ich der Verwaltung und allen involvierten Mitarbeitenden für ihre Arbeit danken. Der Jahresbericht zeigt insgesamt eine Stabilisierung der finanziellen Situation der Stadt Bern. Ich werde zuerst kurz einen Überblick über den Gesamthaushalt geben, bevor ich dann auf den allgemeinen Haushalt eingehe. Der Gesamthaushalt umfasst den allgemeinen Haushalt zusammen mit den vier Sonderrechnungen Tierpark, Stadtentwässerung, Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik sowie Entsorgung und Recycling. Er schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 9 Mio. Franken ab. Budgetiert war ein Defizit von gut 40 Mio. Franken. Bei den Sonderrechnungen schliessen die Stadtentwässerung und Entsorgung plus Recycling mit einem Aufwandsüberschuss ab, der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik dagegen mit einem Gewinn von 12,5 Mio. Franken. Diese Verbesserung resultiert vor allem aus der Marktwertanpassung, einem höheren Bruttogewinn und dem Landverkauf Kühlewil.
Schauen wir nun genauer auf den allgemeinen Haushalt, der den grössten Teil ausmacht. Hier schliesst die Rechnung ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Defizit von 9,8 Mio. Franken. Die Rechnung fällt also rund 31,5 Mio. Franken besser aus. Der Hauptgrund liegt klar auf der Ertragsseite. Die Stadt hat deutlich mehr Steuer-, Finanz- und Transfererträge erhalten als erwartet.
Insgesamt liegen die Erträge um 180,6 Mio. Franken über Budget. Der grösste Teil davon ist der Fiskalertrag, der um 37 Mio. Franken über Budget liegt. Den grössten Anteil machen die natürlichen Personen aus mit rund 32 Mio. Franken Mehrertrag, vor allem bei der Einkommens- und der Quellensteuer. Auch die juristischen Personen tragen mit 3,5 Mio. Franken bei. Ein Teil dieser Mehrerträge von 25,5 Mio. Franken ist einmalig. Auch der Transferertrag liegt mit 25,7 Mio. Franken über Budget, hauptsächlich wegen höheren Beiträgen von Kanton und Konkordaten. Die Stadt profitiert dabei weiterhin vom Bevölkerungswachstum, von der stabilen wirtschaftlichen Entwicklung sowie von weiterhin hohen Einkommen und Vermögen.

Die Ausgaben sind gegenüber dem Budget um rund 52 Mio. Franken gestiegen. Die grössten Abweichungen finden wir beim Transferaufwand, bei den Kitas und der Tagesbetreuung, beim Personalaufwand sowie beim Sach- und Betriebsaufwand. Der Personalaufwand fällt mit 2,3 Mio. Franken nur moderat höher als budgetiert aus. Beim Sach- und Betriebsaufwand fallen vor allem die Heiz- und Betriebskosten ins Gewicht. Die Heiz- und Nebenkosten allein tragen 2,5 Mio. Franken zur Mehrbelastung gegenüber Budget bei. Diese Kostenentwicklungen sind nicht primär ein städtisches Steuerungsproblem, sondern zeigen die allgemeine Entwicklung der Energiepreise. Beim kantonalen Finanz- und Lastenausgleich zeigt sich ein gemischtes Bild. Die Lehrerbesoldung fällt 5,1 Mio. Franken tiefer aus, weil die Schüler*innenanzahl weniger stark gewachsen ist als erwartet. Die Sozialhilfe im Lastenausgleich steigt dagegen um 2,9 Mio. Franken. Das sind grösstenteils gebundene, vom Kanton vorgegebene, gebundene Aufgaben, bei denen wir als Stadt wenig Steuerungsspielraum haben. Der Transferaufwand ist um rund 24,7 Mio. Franken höher als budgetiert. Das geht vor allem auf höhere Ausgaben bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie bei der Integration und Sozialhilfe im Asylbereich zurück. Beides sind Aufgaben, die grösstenteils gesetzlich vorgegeben sind, im Asylbereich vor allem durch Bund und Kantone, und auf die die Stadt nur beschränkt direkten Einfluss hat.
Bei den Kitas sehen wir eine Entwicklung, die wir gut im Auge behalten werden. Die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung ist rückläufig, was einerseits zu Minderaufwänden bei den Betreuungsgutscheinen von 2,5 Mio. Franken führte, andererseits aber auch zu sinkenden Erträgen bei der Kita Stadt Bern. Trotz Massnahmen resultierte ein Aufwandüberschuss von 2,4 Mio. Franken zulasten des allgemeinen Haushaltes. Das kumulierte Defizit der Spezialfinanzierung Kitas liegt damit per Ende 2025 bei 11,1 Mio. Franken. Das ist ein Dossier, das wir im Rat weiterhin aufmerksam verfolgen werden.
Mit netto 159,9 Mio. Franken investiert die Stadt im allgemeinen Haushalt weiterhin sehr stark in Infrastrukturen, Schulen und öffentliche Anlagen. Rund 70 Mio. Franken flossen in den Bildungsbereich, rund 43 Mio. Franken in Kultur und Sport und 40 Mio. Franken in den Verkehr. Beispiele dafür sind die Gesamtsanierung von Eis und Wasser Ka-We-De für 19,4 Mio. Franken sowie die Sanierung der Schulen Stöckacker und Schwabgut. Solche Investitionen sind wichtig für die Lebensqualität, den sozialen Zusammenhalt und die langfristige Entwicklung unserer Stadt. Sie bedeuten langfristig aber auch höhere Abschreibungen und Schulden. Erfreulich ist, dass die Stadt einen deutlich grösseren Teil dieser Investitionen selbst finanzieren konnte. Der Selbstfinanzierungsgrad steigt von 48,7% im Vorjahr auf 60,3%. Die Stadt bleibt aber weiterhin auf Fremdfinanzierung angewiesen. Die Schulden steigen um 120 Mio. Franken im Vergleich mit 2024. Der Bruttoverschuldungsanteil liegt bei 132,9% des laufenden Ertrags. Das liegt innerhalb der vom Gemeinderat definierten Obergrenze von maximal 140%.
Und am Schluss ist das verfügbare Eigenkapital um 1,7 Mio. Franken auf 96,2 Mio. Franken gestiegen. Die Nachkredite fallen 2025 mit insgesamt rund 13,3 Mio. Franken deutlich tiefer aus als im Vorjahr. Zwei Beispiele sind: Beim Polizeiinspektorat fehlten 3 Mio. Franken, weil ein Rekurs gegen die Erhöhung der Anwohnerparkgebühren die erwarteten Einnahmen verzögert hat. Bei Schutz und Rettung musste eine Rückstellung von 1,2 Mio. Franken gebildet werden, um das Defizit beim Rettungsdienst auszugleichen. Wir haben bei diesem Nachkredit für Schutz und Rettung Bern nur festgestellt, dass er etwas verspätet beantragt wurde, aber transparent.
Insgesamt zeigt der Jahresbericht 2025 eine erfreuliche Stabilisierung der finanziellen Situation, getragen von guten Steuererträgen. Gleichzeitig zeigt die Rechnung auch, wie stark die Stadt durch ihre öffentlichen Aufgaben gefordert bleibt, bei den Kitas, im

Sozialbereich, bei der Infrastruktur. Viele dieser Aufgaben sind Ausdruck wachsender gesellschaftlicher Bedürfnisse und sind teilweise gesetzlich gebunden oder vom Kanton mitverursacht. Längerfristig stellt sich deshalb auch die Frage nach einer ausreichenden Beteiligung von Kanton und Bund an diesen Aufgaben.
Bevor ich zur Diskussion in der Kommission komme, noch kurz zum Bericht der externen Revisionsstelle EY (Ernst & Young AG): Sie bestätigt ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil und hat keine Hinweise auf Unregelmässigkeiten oder Missbrauch festgestellt. Besprochen oder erwähnt wurden insbesondere die IT-Sicherheitskontrolle im SAP-System im Zusammenhang mit der Systemmigration. Ein Follow-up dazu ist für nächstes Jahr vorgesehen. Auch die Spezialfinanzierung Kitas sowie die Situation bei Schutz und Rettung Bern wurden noch einmal eingeordnet. Beide sind buchhalterisch korrekt verbucht worden. Die strukturellen Fragen bleiben aber politisch offen.
In der anschliessenden Diskussion ging es unter anderem um die Transparenz bei den Globalbudgets, konkret darum, wie mit budgetierten Posten umgegangen wird, die nicht in der erwarteten Höhe anfallen, etwa bei Abschreibungen, und ob dadurch versteckte Budgetspielräume entstehen könnten. Weiter haben wir uns eine langfristige, mehrjährige Übersicht über die Entwicklung der Spezialfinanzierung gewünscht, statt nur ein Vergleich mit dem Vorjahr. Diskutiert wurde auch die Frage, weshalb aus dem Jahresbericht nicht direkt Sparmassnahmen für das laufende Jahr abgeleitet werden. Hierzu standen sich zwei Positionen gegenüber. Die einen sehen im guten Jahresergebnis kein Argument für zusätzliche Sparmassnahmen. Die anderen fordern, dass jetzt Sparmassnahmen geprüft werden, weil die finanzpolitischen Zielwerte trotz des guten Ergebnisses weiterhin nicht erreicht werden. Ein wichtiger Punkt war zudem der kantonale Finanz- und Lastenausgleich, insbesondere die Frage, ob die Abgeltung der sogenannten Zentrumslasten der Stadt Bern im Verhältnis zu den tatsächlich getragenen Lasten noch angemessen ist.
Die Kommission hat den Jahresbericht 2025 zuhanden des Stadtrates einstimmig zur Annahme empfohlen.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Ihr könnt euch jetzt für die Fraktionsvoten melden. Als erstes gerne Simone Richner von der FDP-Fraktion.

Simone Richner (FDP) für die Fraktion: Die Rechnung 2025 schliesst besser ab als budgetiert. Statt des erwarteten Defizits von 29,8 Mio. Franken weist der allgemeine Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Das ist erfreulich. Es wäre jedoch finanzpolitisch fahrlässig, daraus eine Trendwende abzuleiten, denn die Verbesserung ist nicht das Ergebnis einer strukturellen Entlastung des Haushalts. Der Gesamtaufwand lag bei 51,9 Mio. Franken über dem Budget. Ausgeglichen wurde dieser Anstieg nur durch noch stärker wachsende Erträge, insbesondere durch Steuererträge, die 37 Mio. Franken höher ausfielen als erwartet. Davon waren 25 Mio. Franken einmalig und ausserordentlich. Allein 18,4 Mio. Franken entfielen auf die Gewinnsteuer eines einzigen Unternehmens. weitere 7,1 Mio. Franken auf Nachfakturierungen bei der Quellensteuer.
Einmaleffekte sind durchaus willkommen. Aber sie sind keine Finanzstrategie. Der strukturelle Befund bleibt deshalb problematisch. Auf operativer Stufe resultiert weiterhin ein Verlust. Auch über die sechsjährige Steuerungsperiode wird das Ziel einer ausgeglichenen operativen Rechnung verfehlt.
Mit anderen Worten: Selbst bei Rekordsteuereinnahmen gelingt es der Stadt nicht, einen nachhaltigen Überschuss zu erwirtschaften. Das ist bedenklich. Besonders deutlich zeigt sich das Problem bei den Investitionen. Die Stadt hat 2025 netto 159,9 Mio.

Franken investiert. Davon konnten lediglich 96 Mio. Franken aus eigener Kraft finanziert werden. Es verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von 63,5 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt also immer noch nur 60,3 Prozent. Das ist zwar besser als budgetiert, aber weit entfernt von einer dauerhaft tragfähigen Finanzierung.
Über die Steuerungsperiode 2022 bis 2027 stehen Investitionen von 885 Mio. Franken einer Selbstfinanzierung von lediglich 491 Mio. Franken gegenüber. Die kumulierte Finanzierungslücke beträgt also nahezu 395 Mio. Franken. Diese Lücke verschwindet nicht. Sie wird durch zusätzliche Verschuldung finanziert und damit lapidar in die Zukunft verschoben, und zwar auf die kommende Generation. Die verzinsliche Schuld des allgemeinen Haushalts liegt weiterhin bei 1,5 Mia. Franken, der Bruttoverschuldensanteil bei 132,9%, und nähert sich damit der strategischen Obergrenze von 140%. Gleichzeitig verfügt die Stadt Ende 2025 über ein verfügbares Eigenkapital von lediglich 96,2 Mio. Franken. Die eigene Finanzstrategie sieht für wirtschaftlich gute Zeiten aber eine Reserve von 120 bis 188 Mio. Franken vor.
Die Stadt kann also ihre eigenen finanzpolitischen Zielwerte somit nicht einhalten. Dabei befinden wir uns nicht in einer schweren Rezession. Die Steuereinnahmen sind hoch, der Zinsaufwand fällt tiefer aus als erwartet, und die Rechnung profitiert von erheblichen Sondereffekten. Gerade in solchen Jahren müsste die Stadt aber Reserven bilden und Schulden abbauen. Wer bereits unter günstigen Bedingungen kaum Überschüsse erzielt, verfügt bei einer wirtschaftlichen Verschlechterung über keinen ausreichenden Handlungsspielraum.
Steuererträge sind keine beliebig verfügbare Wachstumsquelle. Sie hängen von Einkommen, Gewinnen, Beschäftigung, Investition und der Standortattraktivität ab. Besonders Unternehmenssteuern können stark schwanken. Eine einzelne hohe Gewinnsteuer darf deshalb niemals zur Grundlage dauerhaft höherer Ausgaben werden. Die Stadt hat kein Einnahmenproblem. Das hält der Gemeinderat in seinem eigenen Bericht ausdrücklich fest. Sie hat ein Ausgabenproblem. Aus dieser Erkenntnis zieht er jedoch noch immer nicht die notwendigen Konsequenzen. Der finanzpolitische Kompass verspricht mehrheitsfähige Budgets ohne massive Sparpakete und ohne Steuererhöhung. Das klingt angenehm, es beantwortet aber nicht die entscheidende Frage: Welche Leistung kann und soll die Stadt langfristig tatsächlich leisten? Die FDP verlangt deshalb keine blinde Kürzungspolitik. Sie verlangt eine systematische Aufgabenprüfung. Jede städtische Aufgabe muss darauf geprüft werden, ob sie gesetzlich vorgeschrieben ist, ob sie tatsächlich auf kommunaler Ebene erfüllt werden muss und ob der heutige Leistungsumfang noch angemessen ist, ob Doppelspurigkeiten bestehen, ob Prozesse vereinfacht oder digitalisiert werden können und ob die erzielte Wirkung in einem vernünftigen Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln steht. Priorisieren bedeutet nicht, den Staat handlungsunfähig zu machen. Priorisieren bedeutet, seine Handlungsfähigkeit zu erhalten. Und das ist ganz wichtig zu begreifen. Die zentrale Aufgabe der Stadt, Sicherheit, Bildung, soziale Grundversorgung, funktionierende Infrastruktur und verlässliche Dienstleistungen, müssen solide finanziert werden. Gerade deshalb darf nicht jede politische wünschbare Leistung automatisch zu einer dauerhaften Staatsaufgabe werden.
Wir erwarten zudem eine belastbare Eventualplanung. Der Gemeinderat muss unbedingt darlegen, welche Massnahmen bei stagnierenden oder rückläufigen Steuereinträgen, steigenden Zinsen, höheren Sozialkosten oder weiteren Projektüberschreitungen greifen. Es genügt nicht, erst dann zu reagieren, wenn die Reserven aufgebraucht sind und nur noch Steuererhöhungen oder hektische Sparprogramme verbleiben.
Und jetzt noch eine Replik auf allfällige nachfolgende Voten. Finanzielle Vorsorge ist keine Schwarzmalerei, meine Damen und Herren. Sie ist verantwortungsvolle Regierungsführung. Die heutige Rechnung ist revisionsrechtlich korrekt. Die FDP-JF-Fraktion

wird deshalb den Jahresbericht 2025 genehmigen und die weiteren Anträge zur Kenntnis nehmen. Unsere Zustimmung zur Rechnung ist jedoch keine Zustimmung zur bisherigen Finanzpolitik. Die Rechnung 2025 zeigt nicht, dass alles in Ordnung ist, sie zeigt vor allem, wie stark die Stadt von steigenden und teilweise einmaligen Einnahmen abhängig geworden ist. Sie zeigt, dass Investitionen die eigene Finanzierungskraft weiterhin deutlich übersteigen, und sie zeigt, dass finanzielle Reserven für die bestehenden Risiken zu gering sind. Dieses Schönwetterergebnis genügt einfach nicht. Wer die Stadt langfristig handlungsfähig halten will, muss jetzt ihre Aufgaben priorisieren, ihre Struktur überprüfen und ihre Ausgaben an den tatsächlich verfügbaren Mitteln ausrichten. Das ist keine Politik des Verzichts. Es ist eine Politik der Verantwortung gegenüber den Steuerzahlenden, gegenüber dem Wirtschaftsstandort und gegenüber der kommenden Generation, unseren Kindern, unseren Kindeskindern.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Alexander Feuz von der SVP-Fraktion.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Zuerst möchte ich dem Personal der Stadt Bern danken. Es wird sehr gute Arbeit geleistet. Mit gewissen Punkten sind wir noch nicht einverstanden. Ich spreche jetzt pars pro toto: Gestern war ich zweimal mit Frau Haas zusammen, oder vorgestern war es. Hervorragende Arbeit – hat mir gefallen. Reto Rutschi – konstruktive Arbeit, Christoph Schärer, Stadtgrün, Reto Zurbuchen – hervorragende Leute, auch auf unterer Stufe, muss ich ganz ehrlich sagen. Herzlichen Dank. Ich spreche hier pars pro toto. Es gibt auch gewisse Sachen, die uns weniger gefallen. Darauf komme ich später zurück. Aber wie gesagt: Zuerst dankt die SVP den Mitarbeitern und Chefbeamten, die hervorragende Arbeit leisten. Das ist klar. Das möchte ich ganz klar festgehalten haben. Auch gleich als Erstes sage ich euch: Die SVP wird diesen Jahresbericht klar ablehnen. Im Gegensatz zur FDP können wir nicht Ja sagen. Wir sind der Meinung, man hätte Kürzungsmassnahmen ergreifen müssen.
Ich sage auch gleich, wieso. Ich sage immer: Der Jahresbericht ist das eine und das Budget ist das andere. Man hat gesagt: Wie kommt es heraus? Und was haben wir jetzt im Budget? Da haben wir ein Defizit. Und es ist genau das eingetreten, was wir immer gesagt haben. Es wurde richtig erkannt. Ich habe den Jahresbericht gut gelesen. Man hat es vielleicht fast Feuz abgeschrieben, dass die Stadt Bern ein Ausgabenproblem und nicht ein Einnahmenproblem hat.
Und genau das ist das Problem. Wir haben hervorragende, rekordhohe Einnahmen Aber wir schaffen es nicht einmal, wenn die Einnahmen rekordhoch sind, Geld zurückzulegen. Schaut euch doch einmal ein bisschen die strategische Lage an. Georg Häsler und ich ziehen teilweise andere Schlussfolgerungen. Aber in einem Punkt gebe ich ihm recht. Wir haben die Strasse von Hormuz, wir haben den Ukraine-Krieg, ich weiss einfach nicht, ob es gut herauskommt. Und dann etwas Zweites: Ich bin immer einer, der gerne klare Verhältnisse hat. Im neuen AFP ist es relativ klar, aber auch im Jahresbericht steht: Wir haben im Defizit. Wir haben nicht mehr 1,5 Mia. Wir haben jetzt die 1,8 Mia. Defizit. Man muss die Zahlen zusammentragen. Und wenn wir das als Ausgangslage sehen, dann sieht man, dass es eben nicht gut kommt. Man hätte eben kürzen und priorisieren müssen. Ihr werdet lachen. Ich bringe wieder das Beispiel des Kirchenfeld-Schulhauses. Aber jeden Tag, wenn ich vorbeifahre, muss ich sagen: Es war ein Blödsinn. Statt dass man es für 30 Mio. Franken renoviert hätte, machen wir es wahrscheinlich für 56 Mio. Franken, es wird 71 Mio. Franken kosten. Wenn ihr die Baugruben seht und den technischen Nachbedarf, dann gibt es sicher einen Nachkredit. Und ich sage schon jetzt: Wir werden diesen ablehnen. Eine bestehende Turnhalle, die man saniert hat, abreissen und nachher eine Lärmschutzwand hinaufziehen, das geht

doch nicht. Nächster Blödsinn: Wyssloch. Ich habe immer gesagt, dort könnt ihr nichts machen im Naturschutzgebiet. Rechtlich gibt es Probleme. Jetzt hat die Stadt Bern, ich glaube, heute war es, gesagt: Wir machen diese Sache nicht. Aber man hat wieder Hunderttausende oder Millionen Gelder an die Planung verschwendet. Genau gleich wird im Kirchenfeld verschwendet. Nächstes Beispiel: Citysoftnet. Ich habe schon vorhin über die ganze Informatik gesprochen. Immerhin hat die Swisscom oder wer es war, jetzt dem Kanton 10 Mio. Franken zurückgegeben. Aber bei Citysoftnet hat man ja gewusst: Wenn der Kanton etwas macht, dann müssen wir es nachher auch machen. Aber wir haben darauf spekuliert, ein Leuchtturmprojekt zu machen, und gemeint, alle Gemeinden des Kantons Bern würden sich die Finger danach schlecken. Aber nachdem man es etwa 15 Jahre entwickelt hat und es immer noch nicht geht und die halben Beistände, Amtsvormunde die Hände verworfen haben, will man dieses System nicht. Dass das des Kantons besser ist, behaupte ich nicht. Aber ihr seht wieder, in welche Richtung es geht. So verschwendet man einfach das Geld. Auch diese Investitionen – es geht einfach nicht auf. Wir leben über unsere Verhältnisse. Und nachher, es ist schon gesagt worden von Simone Richner – ich will mich nicht hunderttausendmal wiederholen, auch das nicht, was schon gesagt worden ist, aber ich kann mehr oder weniger immer wieder die Notizen von letztem und vorletztem Jahr hervornehmen. Wir hatten jetzt immer verdammt Schwein mit diesen sogenannten Einmaleffekten. Aber das ist einmal aufgebraucht. Wir hatten jetzt einfach Schwein. Das ist wie im Lotto. Es kann einer immer spekulieren in Monaco oder in Evian oder in Divonne im Casino. Es geht vielleicht sechs- oder siebenmal gut. Und das nächste Mal fällt er herein. Und wenn ihr jetzt die Situation seht bei der Strasse von Hormuz, dann habe ich meine Zweifel, dass es gut herauskommt. Und dann gibt es kantonal ein Damoklesschwert. Ich habe immer gesagt, die Stadt Bern habe im Grossen Rat mässig Freunde. Das hat man schon gesehen, als man Bern die Lehrwerkstätten weggenommen hat. Und Saanen hat auch relativ wenige Freunde im Finanzausgleich. Bern wird die Abgeltung der Zentrumslasten jetzt teilen müssen mit Burgdorf, Langenthal, Thun und Biel, glaube ich. Das wird uns mehr kosten.

Und in der Stadt meinen wir immer, wir müssten "übererfüllen" – zum Beispiel die Betreuungsverhältnisse – behaftet mich bitte nicht auf die Zahlen, ihr wisst, iudex non calculat. Aber die Stadt Bern hat einfach wesentlich höhere Betreuungsschlüssel als zum Beispiel Langenthal. Und irgendjemand zahlt das dann – niemand. Und dann gibt es Investitionen, die schlichtweg Blödsinn sind. Ich habe immer gesagt: Was haben wir alles gemacht? Citysoftnet, das Leuchtturmprojekt, haben wir in den Sand gesetzt, Base4Kids haben wir in den Sand gesetzt. Es gibt noch viele andere Sachen. Jetzt kommt das mit den Kitas. Man hat gewusst, das nach Corona rückläufig sein würde, genau gleich wie niemand mehr in ein Altersheim will, wenn die Angehörigen einen dort nicht sehen können und man einsam sterben muss. Dann ist klar, dass es einen Rückgang gibt. Und genau das Gleiche hat sich bei den Kitas abgespielt. Und als man es wusste, hat man einfach abgewartet, bis die Zahlen immer schlechter und schlechter waren, und gehofft, dass es besser wird, Aber es wird nicht besser. Die privaten Kitas mussten das Handtuch werfen. Es ist tragisch. Es gibt immer wieder einen Konkurs oder eine Liquidation. Es gibt Verluste und die Stadt Bern fährt einfach wunderbar weiter. Und die Hauptsache ist, dass die Steuerzahler zahlen. Und das ist eben falsch. Ihr seht selbst: Die seit 2013 angespannte Finanzlage hat immer noch mehr zugenommen. Es ist klar. Man weiss es. Aber man handelt nicht daneben. Im Strafrecht sagt man: Es gibt Unzurechnungsfähigkeit. Das ist derjenige, der es nicht versteht. Und dann gibt es noch denjenigen, der es zwar verstehen würde, aber nicht nach dieser gewonnenen

Erkenntnis handeln kann. Das ist die Stadt Bern. Man weiss, es kommt nicht gut, aber man macht trotzdem weiter. Man priorisiert nicht etc.
Daher gibt es von der SVP ganz klar ein Nein. Sie sehen es ja jetzt im Budget, Ihr habt unsere Medienmitteilung gesehen. Das ist eigentlich die Konsequenz. Das eine ist der Rückblick, aus dem sollte man Erkenntnisse gewinnen. Die Konsequenzen aus den gewonnenen Erkenntnissen hat man nicht gezogen. Jetzt haben wir das Defizit und je nachdem, wie diese Sache sich weiterentwickelt, wird das Defizit noch grösser sein. Und jetzt sehr ihr die politischen Einordnungen. Teilweise halte ich Melanie Mettler wirklich zugute, dass man gewisse Sachen dort reingenommen hat, wo man sieht, dass es nicht gut kommt – kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem. In der Budgetdebatte werden wir wiederum das Problem haben, wenn dann die Stadt, der Gemeinderat, sparen will, werdet ihr das dann entsprechend übersteuern. Dann wird die Sache noch ein bisschen schlimmer sein, oder? Und es ist für mich eben jetzt das Tragische, dass man es nicht einmal in dieser Zeit des Erfolgs zustande bringt, Überschüsse zu erwirtschaften. Wie kommt erst heraus in den mageren Jahren, wenn man nicht einmal das kann? Das ist für mich eine Katastrophe.
Man will nicht. Und jetzt werden sich im Kanton die kleinen Gemeinden, die diese Möglichkeiten nicht haben, die nicht gute Steuerzahler haben, alle zusammentun, damit die Stadt Bern den Gürtel enger schnallen muss. Und dann gibt es eine Risikoexplosion und einen reduzierten Handlungsspielraum. Das habe ich immer gesagt. Darum ist es eben falsch. Und dann kommt wieder die Klimafreundlichkeit und Resilienz. Schaut euch das jetzt einmal an. Das ist immer ein Thema. Ihr überbaut alle schönen Orte. An gewissen Orten wollt ihr sogar gewisse Grünhecken weghaben. Das Viererfeld wollt ihr überbauen, das Gaswerk-Areal wollt ihr überbauen. Ihr habt nachher gewaltige Infrastrukturkosten und meint, das Klima rette man, wenn man irgendwo sieben Parkplätze aufhebt, einen Mergelbelag macht und was auch immer. Nein, die Konsequenz ist, dass man wertvolle Grünräume erhält, und nicht eine maximale Besiedlung macht, noch möglichst viele Ukrainer ansiedeln. In vier oder fünf Jahren, wenn der S-Status in B umgewandelt ist, kann die Stadt Bern für diese noch mehr bezahlen. Da werden weitere Kosten auf uns zukommen. Man kann natürlich sagen, der Kanton trage das auch wieder ein bisschen mit. Aber das ist eben verfehlt. Die Stadt Bern geht überall voraus, will gut sein und dann geht es eben nachher schief. Genau dasselbe mit diesen Vorstössen, dass man in der Stadt Bern städtische Subventionen ausrichtet. Es ist mir auch klar. Ich begreife jeden, der in Flamatt ist oder in Eggiwil ist, dass er nach Bern kommt, wenn er Kindersubventionen bekommt und Stipendien für das Studieren. Ich würde das auch machen. Ich müsste als Rechtsberater diesen Leuten sogar empfehlen: Kommen Sie nach Bern. Aber ist das der richtige Weg? Und wenn ihr einfach das sehr mit der Klimafreundlichkeit und der Resilienz und dann …
Die Präsidentin bittet den Votanten, zu Schluss zu kommen.
… verbietet man dem städtischen Bürger, Fleisch zu essen. Dafür fliegt man in der ganzen Welt herum. Ich weiss nicht, was das der Stadt Bern bringt. Wir kennen die Folgen, die auch der Klimarat dazu angibt. Ich will nicht verlängern und danke euch für die Aufmerksamkeit. Aber unser Nein ist klar begründet.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Natalie Bertsch von der GLP-EVP-Fraktion.

Natalie Bertsch (GLP) für die Fraktion: Die GLP-EVP-Fraktion nimmt den Ertragsüberschuss in der Rechnung 2025 positiv zur Kenntnis. Das Ergebnis erleichtert, die Stabilisierung der Stadtfinanzen weiterzuführen. Die Entwicklung ist allerdings vor allem auf eine einmalige Steuereinnahme zurückzuführen und stellt noch keine nachhaltige

Trendwende dar. Man könnte auch sagen: Die Stadt hat Glück gehabt. Wir möchten aber auch, dass die Stadt Bern dann handlungsfähig bleibt, wenn die Steuereinnahmen unerwartet tiefer ausfallen. Dies erscheint uns in diesen global unsicheren Zeiten besonders relevant. Besorgniserregend bleibt für uns die Tatsache, dass auch die positive Entwicklung auf der Einnahmenseite nicht ausreicht, um die weiterhin hohen und notwendigen Investitionen der Stadt mit einem genügend hohen Selbstfinanzierungsgrad zu finanzieren. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass mittelfristig nicht mit einem Rückgang der Investitionen zu rechnen ist, fordern wir den Gemeinderat auf, weiterhin konsequent darauf hinzuarbeiten, finanzpolitische Reserven zu schaffen, den Selbstfinanzierungsgrad zu erhöhen und die Schuldensituation nachhaltig zu verbessern.

Präsidentin: Als nächstes David Böhner, AL-PdA-TIF-Fraktion.

David Böhner (AL) für die Fraktion: Schön, kann die Stadt Bern eine positive Jahresrechnung präsentieren. Es konnte sogar ein Überschuss von 1,7 Mio. Franken auf die Seite gelegt werden, also ins Eigenkapital. Das ist ein erfreuliches Resultat. Die Investitionen von fast 160 Mio. Franken sind nötig und werden auch in den kommenden Jahren nicht tiefer werden. Es kommen grosse Aufgaben auf uns zu. Und die Ziele sollten auch ambitioniert sein, insbesondere die Klimaziele. Dazu werden beträchtliche soziale Aufgaben auf die Stadt Bern zukommen, die sie auch übernehmen soll.
Erfreulich ist also die Einnahmenseite. Also vor allem, dass der Steuerertrag 37 Mio. Franken höher ausgefallen ist als budgetiert. 25,5 Mio. Franken sind laut der Rechnung jedoch einmalig, wir haben es schon mehrmals gehört, und helfen, das positive Jahresresultat aufzuhübschen. Darum warnt der Gemeinderat auch davor, dass sich die finanzielle Lage der Stadt rasch verschlechtern kann, falls die Steuererträge in Zukunft stagnieren oder gar rückläufig sein sollten. Und trotzdem ist der Gemeinderat der Meinung, dass wir kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem haben. Die Fraktion AL-PdA-TIF widerspricht dieser Aussage vehement und ist schockiert darüber, wie der Gemeinderat mit vier linken Mitgliedern so was vertreten kann. Mit anderen Worten heisst das: Wir sollen also sparen. Frei nach George Orwell heisst das mittlerweile "strategische Priorisierung". Warum wird das Kind nicht beim Namen genannt? Es steht eine Sparrunde an. Der Budgetvorschlag des Gemeinderats lässt daran keine Zweifel aufkommen. Wir fragen uns, wie der Gemeinderat diese strategische Priorisierung mit einer linken Agenda umsetzen will und nehmen nicht nur den Gemeinderat in die Pflicht, sondern auch die RGM-Parteien, insbesondere die SP. Ihr steht in eurem Programm ein für Klimagerechtigkeit und für eine Umverteilung von oben nach unten. Trotzdem gibt es hier im Saal ein grosses Tabuthema. Von links bis rechts gibt es ein Wort, das wir nicht in den Mund nehmen dürfen. Ich sage es hier jetzt trotzdem: Steuererhöhung. Die Fraktion AL-PdA-TIF ist der Meinung, dass wir kein Ausgabenproblem haben, sondern ein Einnahmenproblem. Um handlungs- und gestaltungsfähig zu bleiben, brauchen wir mehr Einnahmen. Und wo können wir die holen? Dort, wo das Geld liegt. Wir sind in der Schweiz in der komfortablen Lage, dass genug davon vorhanden ist. Die Verteilung ist das Problem.
Die Stadt Bern hat im Vergleich zu den anderen Gemeinden im Kanton einen tiefen Steuerfuss von 1,54. Wenn wir den nur leicht erhöhen auf den kantonalen Durchschnitt von 1,71, würden uns bereits rund 71 Mio. Franken mehr zur Verfügung stehen und wir hätten den Handlungsspielraum, um eine wirklich linke Politik durchzusetzen: Für alle, statt für wenige, kann ich da nur zitieren. 71 Millionen sind mehr als doppelt so viel, wie unser Lieblingsmilliardär in das Kunstmuseum investieren wollte. Also legt doch eure Angst vor dem grossen Tabuthema ab. Vielleicht würde das der SP ein paar Wähler*innen-

Stimmen kosten. Aber so what? Die angekündigten Sparmassnahmen werden auch Wähler*innen-Stimmen kosten. Wer links wählt und dafür eine bürgerliche Sparpolitik bekommt, überlegt sich ein nächstes Mal, ob es überhaupt etwas bringt, an die Urne zu gehen. Und wenn in Zukunft der Gemeinderat drei RGM-Vertreter*innen hat neben zwei bürgerlichen, oder bei sieben Gemeinderät*innen vier RGM und drei bürgerliche, und dieser dafür eine kohärente Sozial- und Klimapolitik betreibt, dann können wir gut leben damit und gönnen den Bürgerlichen auch diesen zusätzlichen Sitz. Also springt doch über euren Schatten, wenigstens ein paar von euch auf RGM-Seite. Wir werden bei der diesjährigen Budgetdebatte unseren Standardantrag nach einer Steuererhöhung wieder stellen. Steter Tropfen höhlt den Stein. Vielleicht gibt es dieses Jahr mehr als die üblichen vier oder fünf Stimmen dafür im Stadtrat. Einmal hatten wir sogar eine SVP-Stimme dafür, damals in Ostermundigen. Das wäre ein Zeichen, dass ein Tabu mit den Jahren auch aufgeweicht werden kann und wir uns in Zukunft die Mittel besorgen, die es braucht, um eine konsequente linke Politik in der Stadt Bern zu machen: Für alle, nicht für wenige. Die Jahresrechnung werden wir annehmen.

Präsidentin: Als nächstes Franziska Geiser von der GB-JA!-Fraktion.

Franziska Geiser (GB) für die Fraktion: Die Fraktion GB-JA! empfiehlt, den Jahresbericht zu genehmigen, und nimmt Kenntnis von den Nachkrediten und dem Bericht der Revision. Wie in den vorangehenden Jahren weicht die Rechnung deutlich vom Budget ab. Statt des budgetierten Defizits von fast 30 Mio. Franken weist die Rechnung ein kleines Plus auf. Zu verdanken haben wir das den hohen Steuereinnahmen, anscheinend ein Einmaleffekt, so wie in den vergangenen Jahren immer mal wieder. Wir hören jeweils bei der Budgetierung in den letzten Jahren, die Steuereinnahmen seien optimistisch bis waghalsig prognostiziert. Seit mehreren Jahren waren die Steuereinnahmen dann doch höher als diese waghalsigen Prognosen. Immer liegt es offenbar an Einmaleffekten.
Wieder hat Bern ca. 160 Mio. Franken investiert. Die finanzpolitische Reserve liegt bei fast 100 Mio. Franken. Der Bruttoverschuldungsgrad liegt unter dem vom Kanton empfohlenen Höchstwert. Die Stadt hat kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem. Dies ist die politische Einordnung des Gemeinderates. Wir können diese Einordnung nicht nachvollziehen. Weil die Ausgaben wie die Einnahmen hoch sind, kann man ja nicht automatisch von einem Problem sprechen. Klar gibt die Stadt viel aus, zum Beispiel für Investitionen, die in den Nullerjahren nicht getätigt wurden. Schulraumbedarf und die Sanierungen der Eis- und Wasseranlagen beispielsweise sind teuer. Aber sind das problematische Ausgaben, auf die wir hätten verzichten können? Wohl nicht.
Zu wenig geben wir leider für Klimamassnahmen und für die Verbesserung der Biodiversität aus. Wir müssen energetische Sanierungen, den Ausbau der Solarenergie, den Ersatz von Öl- und Gasheizungen, die Aufwertung und Vernetzung von Grünräumen fördern. Das ist uns allen klar. Und die Klimawende kostet natürlich Geld. Wenn wir diese Ausgaben heute nicht tätigen, lösen wir aber kein Ausgabenproblem, wir verschieben halt einfach die Lösung. Probleme auszusitzen, ist sicher teurer, als Probleme zu lösen. Das Gleiche gilt für Investitionen in die soziale Sicherheit. Von einem Ausgabenproblem zu reden, wenn es um Ausgaben geht, welche die Menschen vor Armut schützen oder die Folgen der Armut lindern, ist nicht angebracht. Frühförderung für Kinder aus armen Familien, Lernbegleitung oder Betreuungsgutsprachen für ältere Menschen mit wenig Geld, Freizeitangebote für Jugendliche oder Wohn- und Obdachlosenhilfe – auch bei diesen Themen geht es nicht um ein Ausgabenproblem. Das Problem ist die Armut. Das Problem sind nicht die Ausgaben, welche helfen, Armut zu

bekämpfen. Nachhaltige Finanzpolitik heisst für uns, die Finanzen so einzusetzen, dass wir die Klimawende schaffen und dass wir allen Menschen ein soziales Netz bieten können. Die Jahresrechnung 2025 zeigt: Bern kann die Herausforderungen der Zeit meistern und finanzpolitische Weichen zur Bekämpfung der Klimakrise und der steigenden Armut stellen.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Als nächstes Laura Curau von der Mitte-Fraktion.

Laura Curau (Mitte) für die Fraktion: Die Mitte-Fraktion nimmt die Jahresrechnung mit grosser Besorgnis zur Kenntnis und lehnt den Jahresbericht ab. Das kleine Plus von 1,5 Mio. Franken täuscht. Es ist kein Zeichen von solider Finanzpolitik, sondern allein das Ergebnis von rekordhohen Steuereinnahmen. Ohne die ausserordentlichen Erträge stünden wir heute nicht da und könnten den sozusagen ausgeglichenen Abschluss besprechen. Die Schulden der Stadt bleiben bei 1,5 Mia. Franken wahnsinnig hoch. Wir danken der Berner Wirtschaft und dem Mittelstand ausdrücklich für ihre wertvollen Steuerleistungen. Doch genau deshalb müssen wir heute klar sagen: Diese Einnahmen sind kein Freifahrschein für immer mehr Ausgaben. Die rot-grüne Mehrheit nutzt das starke Steuerjahr nicht dazu, Schulden abzubauen und Spielraum für dringend nötige Investitionen zu schaffen, sondern es werden hier in diesem Saal Woche für Woche neue Stellen geschaffen, Aufgaben übernommen, die ausserhalb des städtischen Zuständigkeitsbereichs liegen. Zwischen 2011 und 2022 ist die Stadtverwaltung um satte 20% gewachsen, bei einem Bevölkerungswachstum von lediglich 8%. Das zeigt: Da fehlt es an Fokus und Priorisierung. Die Mitte-Fraktion verurteilt diese Finanzpolitik auf Kosten kommender Generationen. Wenn wir heute keine Reserven bilden, gefährden wir morgen den Unterhalt unserer Infrastruktur. Schulen, Freizeitanlagen, Strassen, all das braucht finanziellen Spielraum, den wir uns im Moment leichtfertig verspielen. Und ja, eine Steuererhöhung – David wird sich freuen, er ist nicht der Einzige, der das Wort in den Mund genommen hat – riskieren wir gerade noch oben drauf. Und diese ist konsequent abzulehnen. Denn in der aktuellen Konjunkturlage ist die Abhängigkeit von stetig steigenden Steuereinnahmen nicht nur riskant, sondern fahrlässig. Die Mitte-Fraktion wird den Jahresbericht deshalb ablehnen.

Präsidentin: Als nächstes Michael Burkard von der GFL-Fraktion.

Michael Burkard (GFL) für die Fraktion: Das Schöne an der Debatte um die Rechnung ist jeweils, dass man ohne die Hektik der Budgetdebatte ein bisschen über Grundsätzliches sprechen kann. Ich freue mich einerseits, dass David Böhner dieses Thema, das Tabu, angesprochen hat. Es stimmt aber nicht, dass es tatsächlich ein Tabuthema ist. Es ist schade, dass die AL-PdA-TIF-Fraktion nicht in der Finanzkommission vertreten ist. Dort wurde dieses Thema nämlich diskutiert. Und weil eine Steuererhöhung durchaus auch Folgewirkungen auf den Finanzausgleich hätte, wird es in diesem Rahmen weiter vertieft. Es ist einfach nicht so, dass man eine Milchbüchleinrechnung machen kann: Man erhöht die Steuern um so viel und dann hat man so viele Millionen mehr in der Stadtkasse. Dem ist leider nicht so. Es ist viel komplexer, denn wir haben den Finanzausgleich des Kantons mit seinen komplexen Mechanismen, die wir jetzt in mehreren Sitzungen in der Finanzkommission langsam zu verstehen versuchen. Hinzu kommen noch die Mobilitätseffekte, die uns ein Experte der Uni Bern auch erklärt hat, die man berechnen kann, schätzen kann. Das muss alles einberechnet werden, um dann effektiv auf ein Nettoergebnis zu kommen, das annähernd valabel wäre. Also, es ist relativ kompliziert vorherzusagen, welche Effekte eine Steuererhöhung hätte, falls man

sie denn politisch wollen würde. So viel zu dem. Es ist kein Tabu. Aber ich denke, es braucht eine vertiefte Diskussion, die man nicht einfach nur jetzt hier schnell am Rednerpult abschliessen kann.
Ganz kurz zu unserer Haltung in einigen Punkten. Die Erfolgsrechnung: Wir begrüssen die Haltung des Gemeinderates, hier standfest zu bleiben und auf einen ausgeglichenen Haushalt zu pochen. Das ist mehr oder weniger die einzige Kennziffer, die leicht verständlich ist und auch eingehalten werden kann, wenn der politische Wille da ist. Wir begrüssen dies ausdrücklich. Auch die Ergänzung mit dem finanzpolitischen Kompass ist lobenswert. Es ist jetzt ein Wegweiser, der operabel wird. Man hat nicht nur die Kennzahlen, man hat auch einen Weg, wie man dorthin kommen könnte, wenn man denn wollte. Das ist wichtig. Wenn man mit den Zahlen Aufgaben verknüpft, müsste man dieses Gleichgewicht ja auch schaffen. Für neue Aufgaben, die man möchte, müsste man alte abbauen oder aufgeben, also Leistungsabbau. Dieses Thema hast du angesprochen. Das ist tatsächlich dann der politische Prozess. Ich bin auch sehr neugierig, wie der gestaltet werden soll. Wir werden sicher von der Finanzdirektion hierzu noch mehr hören.
Der zweite Punkt, die Investitionen: Dazu gibt es mehrere Aspekte. Einer ist dieser Werterhalt, die Priorisierung nach dem Werterhalt. Das ist ein interessanter Ansatz. Ich darf hier auf Seite 16 zitieren: "In der Investitionsplanung werden Projekte priorisiert, welche dem Werterhalt dienen. Neue Infrastruktur soll nur nach nachgewiesenem, zwingendem Bedarf, zum Beispiel Schulraum, umgesetzt werden." Dann kommt aber der Realitätstest oder -check. Bei Investitionsprojekten, in welche im Jahr 2025 mehr als 3 Mio. Franken investiert wurden, flossen 58% in den Werterhalt und 42% in neue Infrastruktur. Also, drei Fünftel waren tatsächlich Werterhalt. Aber immerhin zwei Fünftel waren neue Projekte. Und dann ist da die Frage: Wie wird jetzt eigentlich priorisiert? Also unsere Forderung war immer: priorisiert, priorisiert. Werterhalt wäre ein Kriterium, das interessant wäre. Wir würden vom Gemeinderat auch in den nächsten AFP gerne hören, wie er das genau macht, wie er in der MIP diese Projekte nach dem Werterhalt priorisiert. Davon haben wir noch zu wenig gelesen und gesehen. Der zweite interessante Hinweis in der Jahresrechnung ist die Suffizienz, das Suffizienzprinzip. Auch hierzu ein Zitat: "Städtische Investitionen richten sich nach dem Suffizienzprinzip." Soweit so gut. "Dabei sind Umnutzungen bestehender Gebäude und der Einsatz von geeigneten Modulbauten vermehrt anzustreben." Diese Modulbauten hat die GFL schon vor Jahren gefordert. Es wurde dann gesagt: Das geht gar nicht. Die Lehrerschaft möchte das nicht und die Eltern auch nicht und das geht sowieso nicht. Und es ist gar nicht billiger, wenn man das macht, weil es auf lange Sicht den Schulraum sowieso braucht. Und dann kommen feste Bauten günstiger zu stehen. Hier begrüssen wir, dass man jetzt offenbar ein bisschen freier im Geiste wird und diese Modulbauten tatsächlich in Betracht zieht. Wir erinnern daran, dass in Zürich schon seit 1903 diese Fissler-Pavillons im Einsatz sind. Heute ist die zweite Generation, das Züri-Modular, im Einsatz. Das sind ab Stange erhältliche Pavillons, die funktionieren. Zürich hat nicht weniger hohen Standards als Bern. Das ist alles ECO-zertifiziert. Und dann kommt die Thematik der grauen Energie. Und dann geht es auch darum, dass man die rückbauen kann und der Boden frei wird. Wenn man eine feste Baute hat, ist der Boden für immer verloren, bei Modulbauten eben nicht. Also wir begrüssen ausdrücklich hier dieses ernsthafte in Betrachtziehen des Modulbaus. Und wir wären froh, dieses im AFP auch Niederschlag fände. Wir hatten die Goumoënsmatte und andere Projekte, wo man noch wenig davon gespürt hat, dass man das überhaupt ernsthaft überlegt.
Ein letztes Thema, die Verschuldung – von den Investitionen zur Verschuldung: Hierzu ein Zitat Nummer 3, das ein bisschen an das anschliesst, was die Mitte gesagt hat –

tatsächlich interessant: "Die permanent hohen städtischen Investitionen sind nicht vollständig selbstfinanzierbar. Allein der Werterhalt des Infrastrukturangebots der öffentlichen Hand verursacht jährliche Investitionskosten, die die Finanzkraft der Stadt Bern übersteigen. Dies führt zu kontinuierlich wachsender Verschuldung. Mittel- bis langfristig birgt die steigende Schuldenlast erhebliche Risiken, da selbst in einem längerfristigen Planungshorizont kein Rückgang der Investitionsvorhaben absehbar ist." Also, es ist nicht so, dass man endlich mal diese Sanierungen abgeschlossen hat und dann kommt nichts mehr, sondern dann kommen schon bereits die jetzt oder früher gebauten Bauten, die dann auch wieder saniert werden wollen. Und dann kommt noch das Stadtwachstum hinzu. Also das geht immer weiter. Und diese Bugwelle setzt sich immer fort. Das ist eigentlich das Thema. Und jetzt kommt das, was finanzpolitisch relevant ist: "Zudem steigen mit einer wachsenden Infrastruktur wie zum Beispiel Strassen, Schulen, Freizeitangebote nicht nur die Werterhaltungs- sondern auch die Betriebskosten." Das muss gewartet sein. Es braucht Leute, die das pflegen. Es braucht Leute, die das Ganze unterhalten, womit der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt eingeschränkt wird. Also wir haben eine Langfristproblematik, ein Wachstumsdilemma – Matthias Binswanger sagt dem "dieser Wachstumszwang" – in dem wir drin sind. Und die Frage ist: Kann man das mit einer Aufgabenüberprüfung allein überhaupt adressieren oder es steckt da eine andere Dynamik dahinter, die einer tieferen Diskussion bedürfte? Ein soft landing wurde in die Diskussion geworfen. Der Gemeinderat lässt das so stehen. Ein bisschen ratlos, hat man das Gefühl, ist er ab dieser Erkenntnis, die er selbst hat. Und wir fragen dann schon: Hat der Gemeinderat eine Vision, um aus diesem Wachstumsdilemma herauszukommen? Gibt es ein soft landing? Wenn ja, wann? Was macht er mit dieser Bugwelle, die ja nicht kleiner, sondern immer grösser wird, weil ja die Stadt weiter wächst, also die Bugwelle auch? Hier ist eigentlich null Antwort zu lesen. Und es wäre schön, wenn in den Folgejahren in den AFP zu diesem Punkt mehr erläuternde Ausführungen zu lesen wären.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Johannes Wartenweiler von der SP-JUSO-Fraktion.

Johannes Wartenweiler (SP) für die Fraktion: Zuerst ein paar Vorbemerkungen: Michael Burkard hat ein paar vernünftige Gedanken zu den Steuern formuliert. Ich glaube tatsächlich: Es ist kein Tabu, dass wir hier nicht diskutieren könnten. Aber realpolitisch geht es im Moment nicht darum. Wir nehmen zur Kenntnis, dass unser Anspruch "Für alle statt für wenige" von Linksaussen in Frage gestellt wird. Wir können aber damit leben, weil wir unsere Politik nach bestem Wissen und Gewissen nach diesem Grundsatz ausrichten.
Die Gesamtwürdigung des Jahresberichts: Wir bewegen uns in der Diskussion ja immer ein bisschen zwischen Jahresbericht und Budgetvordiskussion. Also, es ist ein bisschen eine gemischte Veranstaltung. Man muss sich dann mal fragen, ob man sie nicht zusammenlegen soll. Insgesamt haben wir einen kleinen Überschuss trotz der angekündigten 30 Mio. Franken Budgetdefizit. Wir haben hohe Steuereinnahmen. Wir haben eine hohe Investitionstätigkeit, tiefe Selbstfinanzierung, eine im Moment gleichbleibende Verschuldung und ein Eigenkapital, das plus-minus bei 100 Mio. Franken liegt. Insgesamt ist aus unserer Sicht die finanzielle Situation durchaus erfreulich. Es ist mir auch klar, dass hartgesottene Betriebswirtschaftler*innen und bürgerliche Politiker*innen damit nicht zufrieden sind. Wir sind hier aber in einer links-grünen Stadt und da gelten die strengen Regeln der Privatwirtschaft nur bedingt; das einfach an alle, die mit

der Milchbüchleinrechnung kommen. Der neue Gemeinderat hat mit der Jahresrechnung einen nicht selbst zu verantwortenden guten Start hingelegt. Und die weiteren Diskussionen werden wir in der Budgetdebatte 2027 führen.
Der neue Gemeinderat führt aber auch die Verwaltung, deren Arbeit im Jahresbericht abgebildet und gewürdigt wird. Was hat der Service public für die Stadt Bern geleistet, was hat die Bevölkerung erhalten? Man kann wohl sagen, dass die Angebote und die Qualität weiterhin hoch sind, und es sich lohnt, in der Stadt Bern zu wohnen und zu arbeiten. Vorneweg ein paar Bemerkungen: Im Vergleich zu anderen Jahren sind grosse Aufreger und Verwerfungen letztes Jahr ausgeblieben. Wir hatten keine Corona-Situation, keine endlosen Debakel mit der Einführung neuer Software wie Base4Kids oder Citysoftnet und wir hatten auch keine grossen Erschütterungen oder Skandale. Sicher haben wir einige Momente gehabt, wo es auch die Politik geschüttelt hat, zum Beispiel die beiden Palästina-Demos mit den Kontroversen, die darauf gefolgt sind. Die Debatte über die zweisprachige Schule war auch ein Thema. Und vielleicht war auch die Liquidation des Farbsack-Trennsystems noch etwas, was in Erinnerung bleibt.
Es gibt ein paar strukturelle Sorgenkinder, auf die ich noch eingehen will; einerseits der Lastenausgleich: Der Lastenausgleich geht ganz klar zu unseren Lasten. Wenn die Zahlen stimmen, liefern wir netto einen dreistelligen Millionenbetrag an den Kanton ab, von dem wir bei jeder Gelegenheit aber immer wieder klein gehalten werden. Das ist unbefriedigend und das muss sich ändern, wobei ich sagen muss, dass die Transparenz in der Darstellung, in der Rechnung, auch im Budget noch verbessert werden könnte. Die Kitas sind trotz Massnahmen, das soll hier betont werden, weiterhin ein Millionengrab. 2025 waren es ungedeckte Kosten von mehr als 2 Mio. Franken. Wir wissen, dass der Gemeinderat daran arbeitet. Aber im Moment ist das Tempo eher gemächlich. Unbestritten gibt es einen Service public-Auftrag für Kitas. Aber ebenso unbestritten ist, dass die fehlende Nachfrage dringend eine Lösung verlangt, weil das Geld, das wir dort verlieren, uns anderswo fehlt. Drittens: Schutz und Rettung sah sich vom Kanton vor ein neues Entgeltmodell gestellt, das nicht mehr kostendeckend war. Das führte zu Verlusten. Inzwischen hat der Gemeinderat offensichtlich erfolgreich beim Regierungsrat vorgesprochen, um diesen Fehler zu korrigieren. Zudem ist die langfristige Zukunft von Schutz und Rettung dann gesichert, wenn es gelingt, diese Aufgabe für die ganze Region zu übernehmen. Und viertens: Der Wohnbaufonds weist zwar erfreulicherweise entgegen dem Budget einen Überschuss aus. Allerdings ist dieser Überschuss nicht auf den Betrieb zurückzuführen, sondern auf Aufwertungsgewinne. Und mittelfristig muss der Fonds viel Geld in die Hände nehmen, um die Liegenschaften zu sanieren. Und die Diskussion, die wir führen werden, vor allem die Betriebskommission und der Gemeinderat, ist: Wie hoch ist die Ausschüttung. des Fonds an die Stadt Bern auf dem Dotationskapital bzw. auf dem Gesamtkapital? Und als Stadtrat stehen wir ein bisschen daneben. Aber wir werden das aufmerksam verfolgen.
Dies gesagt nun zu den guten Seiten dieses Jahresberichts: Zuerst einmal verdanken wir die Arbeit der knapp 5'000 Beschäftigten der Stadt Bern, die an unterschiedlicher Stelle Tag und Nacht für uns im Einsatz sind und ihre Leistungen erbringen. Das ist wichtig und man kann das nie genug würdigen. Ihnen gilt es auch Sorge zu tragen. Es bringt nichts, wenn wir ständig neue Aufgaben delegieren. Denn nicht nur wegen der knappen Finanzen, sondern weil der Arbeitsmarkt ausgetrocknet ist, können gar nicht alle neuen Aufgaben umgesetzt werden. Die Stadt ist nicht nur auf die finanzielle Leistungskraft auszurichten, sondern auch auf die Beschäftigten und ihre Kapazitäten. Und das scheint uns vernünftig. Das schützt auch die Arbeitnehmenden mit den angenehmen Folgen tiefer Fluktuation und hoher Einsatzfähigkeit.

Und hier noch ein wirklicher Jahresbericht – fünf kleine Details, auf die ich noch eingehen möchte. Die Professionalisierung der Kulturbeträge hat zu einer Verbesserung der Situation der Kulturschaffenden geführt. Allerdings nimmt auch die Zahl der Gesuche, die man berücksichtigen kann, ab. Dann: Die Frauen-EM in der Schweiz und auch in Bern war ein grosser Erfolg und hatte budgettechnisch durchaus erfreuliche Ergebnisse. Dann: Die Notschlafstellen der Stadt Bern waren maximal ausgelastet, was ein Hinweis ist, dass es in der Stadt an preisgünstigen Wohnungen und Unterkünften fehlt. Dann: Die Frühförderung Primano hat über 1'000 Kinder abgeklärt und bei einem Viertel einen Bedarf an Zusatzförderung für die deutsche Sprache festgestellt. Hier werden früh Lücken erfasst und geschlossen, die ansonsten langfristig dem Gemeinwesen hohe Kosten verursachen. Und dann noch: Statt wie im Budget vorgesehen nur 300 m² hat die TVS im Rahmen von Klimaanpassungsmassnahmen mehr als 1'600 m² Fläche entsiegelt. Aber das ist nicht genug. Es ist nur ein halbes Fussballfeld. Und last but not least: Von der Informatik haben wir keine ausserordentlichen Vorgänge zu berichten. Das ist erfreulich und soll auch so bleiben.
Insgesamt hat die Stadt so gearbeitet, wie wir von der SP-JUSO-Fraktion es erwarten. Die Stadt wächst. Die Dienstleistungen sind attraktiv. Die Finanzkraft ist hoch. Hoch sind auch die notwendigen Investitionen. Wenn wir den Jahresbericht 2025 mit unserem Wahlprogramm vergleichen, finden wir insgesamt viele Forderungen umgesetzt oder angedacht. Aber wie ist es in der Politik? Wirklich zufrieden darf man nicht sein. Dessen ungeachtet folgen wir bei Jahresbericht, Nachkredit und der Testierung durch Ernst & Young den Anträgen des Gemeinderats.

Präsidentin: Herzlichen Dank für die Fraktionsvoten. Die Redner*innenliste wäre jetzt offen für die Einzelvoten. Es gibt noch ein Einzelvotum von Alexander Feuz, SVP.

Alexander Feuz (SVP), Einzelvotum: Ihr seid alle so brav. Ich finde, nach dieser Jahresrechnung gibt es also noch mehr Punkte, die man kritisch erwähnen muss. Ich habe gedacht, es würde sich jemand anderes zu Wort melden. Aber dann mache ich das. Vielleicht einmal etwas Positives: Ich gebe Johannes Wartenweiler recht: Die EM war ein Erfolg. Das ist etwas vom Wenigen, das ich sagen muss. Das ist gut gelaufen, auch das mit dem Riesenrad war eine gute Idee. Das war positiv.
Aber jetzt komme ich noch zu den anderen negativen Punkten. Wildhainweg: Was machen wir jetzt damit? Ich glaube, es steht immer noch leer. Einnahmen haben wir keine. Nachher: die Parkkarten. Ich weiss nicht, wie viele Nachkredite wir hatten. Man hat gewusst: Es ist ein Problem, rechtlich, aber man hat es trotzdem weiterhin budgetiert. Und die Kulturpolitik ist für mich eben eher eine Katastrophe. Ihr habt die Probleme gesehen, und gesehen, wie es damals gegangen ist mit der Dampfzentrale. Ich sehe auch noch ein Problem in der Zusammensetzung dieser Kulturkommission, weil die Stadt Bern jetzt die Fachkommissionen torpediert hat. Jetzt macht mehr oder weniger Franziska Burkhardt in Alleinfunktion mit einem Gremium Kulturpolitik. Aber das Fachwissen ist weg, ist zerschlagen.
Über IT sei nichts Negatives zu berichten: Ich habe vorhin gesagt, Citysoftnet sei eine Katastrophe. Ich weiss nicht, wie viele Nachkredite wir bei Citysoftnet hatten. Ich würde einmal sagen, fünf oder sechs. Die Stadt kann Informatik nicht. Das habe ich immer gesagt. Die Konsequenzen sind klar. Es hat sich schon abgezeichnet bei Base4Kids.Auch bei den Kitas hat sich es abgezeichnet. Auch dort ist ein Informatikproblem drin, denn man merkt nicht, dass die Nachfrage zusammenbricht. Also für mich: Die Stadt kann das nicht.

Nachher wurde argumentiert – darum bin ich jetzt auch hier vorne –, die Notschlafstellen seien ein Erfolg und immer maximal ausgelastet. Kein Wunder. Wenn ihr entgegen den Weisungen des Kantons noch immer Asylanten, die eigentlich ausgeschafft werden müssen und gar nicht länger als ein oder maximal zwei Tage dort drin sein dürften, noch ein Angebot gebt. Dann ist es natürlich klar: Das Angebot ist ausgelastet. Das ist eben genau das Zeichen, wie die Stadt Bern mit unserem Steuergeld leichtfertig und entgegen den Vorgaben des Kantons umgeht.
Deshalb einmal mehr ganz klar: Die SVP lehnt offenbar als einzige Fraktion diesen Jahresbericht ganz klar ab. Und ich hoffe, die Medien werden berichterstatten, wieso wir diesem Jahresbericht nicht zustimmen können. All unsere Vorwürfe haben sich bestätigt. Man lebt über die Verhältnisse. Man hat ein Ausgabenproblem. Man will nicht lernen. Man will nicht einmal Sparprogramme machen. Offenbar, wenn ich es richtig mitbekommen habe, ist die SVP die einzige Partei, die konsequente Sparprogramme will. Es ist genau das gleiche Theater wie beim Bund, wo man eine Mehrwertsteuererhöhung machen will, aber sagt, es seien keine Sparprogramme nötig. Deshalb sind wir konsequent und lehnen das ganz klar ab.

Präsidentin: Als nächstes gerne Roger Nyffenegger, GLP.

Roger Nyffenegger (GLP), Einzelvotum: Ich möchte nur noch kurz auf einen Nachkredit eingehen, der mir ins Auge gestochen ist. Und zwar betrifft es den Nachkredit aus den Direktionsstabsdiensten Fachstelle für Migration und Rassismusfragen. Der liegt mit 3,7 Millionen über dem, was eigentlich budgetiert wurde. Und wenn man sich das Ganze etwas genauer anschaut, wird man den Verdacht nicht los, dass, weil es gebundene Ausgaben sind und darum die Genehmigung dieses Nachkredits in der Kompetenz des Gemeinderates liegt, hier zu wenig budgetiert wurde, um das Geld über den Nachkredit am Parlament vorbei reinzuholen. Werte Vertreterin der BSS, da möchten wir den Finger schon darauf haben, auch für das Budget. Es ist natürlich nicht die feine Art, wie man hier versucht, Geld am Parlament vorbei zu budgetieren respektive unterzubudgetieren, um es dann via Nachkredit wieder reinzuholen.

Präsidentin: Vielen Dank. Wenn es keine weiteren Einzelvoten gibt, übergebe ich gerne das Wort der Gemeinderätin Melanie Mettler.

Melanie Mettler, Direktorin FPI: Ich danke den Fraktionen für die engagierte Auseinandersetzung mit dem Jahresbericht der Stadt Bern für das Jahr 2025 und insbesondere dem Rechnungsabschluss für das Jahr 2025. Ich danke auch den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, allen voran den Finanzverantwortlichen in den Dienststellen und natürlich dem Finanzverwalter und seiner Crew für das Aufarbeiten des Jahresberichts 2025.

Sie haben die Rechnung 2025 nun schon verschiedentlich gewürdigt. Ich fasse hier vor der Kenntnisnahme noch einmal die Zahlen kurz zusammen. Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1,7 Mio. Franken. Das ist eine Besserstellung gegenüber Budget, das bei 29,8 Mio. Franken im Minus lag, bei plus 31,5 Mio. Franken. Das kam zustande mit einem deutlich höheren Steuerertrag – plus 37 Mio. Franken, wobei 25,5 Mio. Franken einmalig sind. Es ist nun das letzte Mal, dass der aktuelle Gemeinderat eine Jahresrechnung vorlegt, die auf einem Budget aus der vorhergehenden Legislatur beruht. So ist denn auch das Jahresergebnis 2025 wie eine

Handvoll vorhergehender Jahre stark beeinflusst durch höhere Steuererträge als budgetiert. Die Stadt nahm insgesamt 37 Mio. Franken mehr ein als budgetiert. Und die Erträge stiegen bei den natürlichen Personen. Das ist natürlich Good News für die Nachhaltigkeit der Finanzkraft der Stadt Bern, weil sie relativ stabil sind. Allerdings sind von diesen 25,5 Mio. Franken Mehreinnahmen bei den Steuern über Budget viele einmalige Effekte drin. 18 Millionen der ausserordentlichen Beträge stammen von einem einzigen Unternehmen. Wir haben natürlich sofort beim Kanton nachgefragt, ob es eine Chance gibt, dass wir auch künftig wieder auf diese Erträge hoffen können. Leider gibt es darauf eine unmissverständlich abschlägige Antwort. Trotz diesem unvorhergesehenen Beitrag einer juristischen Person ist der Ertrag von den juristischen Personen, also der Unternehmen, gegenüber Budget unter den Erwartungen geblieben. Das gilt es zu berücksichtigen.
Dennoch bleibt die Gemeinde Bern eine prosperierende, attraktive Stadt. Wir haben eine wachsende Bevölkerung, die gerne in dieser Lebensqualität lebt, eine florierende Wirtschaft, mit der wir gerne zusammenarbeiten. Im Wirtschaftsraum Bern wird pro Kopf schweizweit sogar auch dieses Jahr, ich habe das schon letztes Jahr gesagt, immer noch das höchste BIP (Bruttoinlandprodukt) erarbeitet. So zeigt denn die Steuerentwicklung über die vergangenen fünf Jahre eine kontinuierliche Zunahme der Wirtschaftskraft. Und das ist erfreulich. Was weniger erfreulich ist, das haben wir jetzt auch vermehrt gehört, ist, dass trotz dieser Ausgangslage die Stadt Bern ihren Handlungsspielraum für die Zukunft nicht wirklich stärken kann. Wir sind hier stark unter den Zielbreiten, wie sie in der aktuell geltenden Finanzstrategie formuliert sind. Auch die 100 Mio. finanzpolitische Reserve, die sich der Gemeinderat für die laufende Legislatur vorgenommen hat, haben wir noch nicht ganz erreicht. Damit wird natürlich eine Reserve, die eigentlich für ungeplante Ereignisse und Entwicklungen vorgesehen ist, strapaziert.
Nun, wir haben es vermehrt gehört. Es ist ein bisschen ein Paradox, dass sich auch in der Rechnung 2025 zeigt: Stark steigende Einnahmen und gleichzeitig noch stärker steigende Ausgaben. Und das macht ein bisschen deutlich, dass die Stadt mit dem aktuellen Aufgabenportfolio nicht die Möglichkeit hat, sich finanzpolitischen Handlungsspielraum für die Gestaltung der Zukunft zu schaffen. Also das Prinzip ist schon so, dass, wer mehr verdient als angenommen, sich eigentlich ein Polster zulegen können müsste, um für das nächste Jahr einen Handlungsspielraum zu haben. Generell generieren wir aber trotz der höheren Einnahmen in der Stadt Bern kaum Überschuss. Und die Kosten im allgemeinen Haushalt wachsen so schnell, dass trotz der aussergewöhnlich guten Konjunktur kaum Handlungsspielraum für kommende Unsicherheiten und Transformationskosten übrigbleibt. Ich will das auch gar nicht werten. Es gibt gute Gründe, weshalb die wachsen. Es ist einfach eine Realität, mit der wir uns sicher auseinandersetzen sollten. Der Gemeinderat erachtet das als nicht nachhaltig. So viel zum allgemeinen Haushalt, kommen wir zur Investitionsrechnung.
Auch hier zeigen sich Herausforderungen. Der Fraktionssprecher der GFL hat teilweise sogar daraus vorgelesen. Der Gemeinderat hat nicht das Allerheilmittel entwickelt und er entscheidet ja auch nicht allein. Das ist etwas, was wir mit Ihnen im Parlament und mit der Bevölkerung angehen wollen, wenn wir dort relevant steuern möchten. Ich komme später noch einmal darauf zurück. Mit diesen Nettoinvestitionen von knapp 160 Mio. Franken hat die Stadtverwaltung eine rekordverdächtige Umsetzungsquote von 83,4% hingelegt. Das ist eine bemerkenswerte Leistung der Mitarbeitenden und Ausdruck einer sehr hohen Effizienz. Normalerweise rechnet man mit rund 75%. Somit liegen aber natürlich auch die Investitionskosten über Budget. Weil die Finanzverwaltung aber den Geldfluss optimal organisieren konnte, liegt die Selbstfinanzierung bei

einem Selbstfinanzierungsgrad von 60%. Budgetiert war ein bisschen über 40%. Die Verschuldung kann so unverändert zum Vorjahr bei 1,5 Mia. Franken gehalten werden. Allerdings, und hier kommen wir eben zu dieser Frage, die aufgeworfen wurde, gilt auch für die Stadt Bern die Regel, dass Investitionen in die Grundsubstanz, und da reden wir halt von Brücken, Strassen, Schulhäusern und auch Freizeitinfrastruktur, eigentlich zu 100% selbst getragen werden sollte. Sie machen den Wert der Stadt Bern für künftige Generationen aus. Diese Investitionen sollten sich mittelfristig, natürlich nicht im selben Jahr, sondern mittelfristig, selbst finanzieren. Das heisst nichts anderes, als dass dann der Wert wiederhergestellt ist und auch die nachfolgenden Entscheidungstragenden damit arbeiten und leben können. In der Stadt Bern wird dieser Zeitraum über sechs Jahre gerechnet. Nun, diese Investitionen in Wachstum sollen die Stadt hingegen befähigen, künftig Überschüsse zu erzielen, um eben den Anteil Fremdfinanzierung zu reduzieren. Also dort zählt man darauf, dass in Zukunft das Budget so viele Überschüsse generiert, dass es dafür reicht, den Wert der Investitionen und den Wert der Stadt Bern zu erhalten. Der Bedarf an Eigenmitteln für den Werterhalt im heutigen Umfang von Infrastrukturanlagen liegt bei etwa 130 Mio. Franken, wie wir von Michelle gehört haben. Und wir können den momentan nicht selbst finanzieren. Das ist so. Aber es gibt hier auch Good News. Vorerst heisst es, dass die Verschuldung weiter ansteigt. Aber wir haben immer noch Zeit zu reagieren. Dieses Jahr ist der Bruttoverschuldungsanteil gleichbleibend bei 134,2%, also unter dem Wert, der in der Finanzstrategie definiert ist – 140%. 140% ist derselbe Wert, der auch vom Kanton Bern als Richtgrösse für Gemeinden angeführt wird. Das heisst also, wir können, wenn wir es denn wollen, uns gemeinsam auf diesem Weg begeben. Und ich denke, das ist auch unser Job. Nun, die Kennzahlen zeigen, dass die Stadt Bern zwar ihre aktuell geltenden finanzstrategischen Ziele noch nicht vollständig erreicht. Und das vermittelt nach der Meinung des Gemeinderats auch einen Handlungsbedarf. Und Sie haben es heute auch schon ein paar Mal gehört, wir haben den unter anderem in den Legislaturzielen formuliert, aber auch am finanzpolitischen Kompass, an dem wir uns auch jetzt für das nächste Budget und die darauffolgenden Planjahre orientieren. Das ist ein Ansatz, der Geduld braucht, der Durchhaltewillen braucht. Entsprechend hat der Gemeinderat letzte Woche das Budget verabschiedet, das diesem Kompass erneut gerecht wird und mit dem Sie sich als Parlament in den nächsten Wochen auseinandersetzen werden – oder in den nächsten Wochen und Monaten.
Ein paar Worte noch zum Begriff "Sparen". Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, sparen heisst meiner Meinung nach, dass man weniger ausgibt als im Vorjahr. Und das ist auch im neuen Budget nicht der Fall.
Ich danke Ihnen in diesem Sinn für das Interesse am Jahresbericht 2025. Ich möchte insbesondere auch der Finanzkommission danken für die konstruktive Zusammenarbeit im finanzpolitischen Dialog, auch der Berichterstatterin Nadine Aebischer – und bis zum nächsten Mal.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wir werden über den Antrag des Gemeinderats auf Seite 48 abstimmen. Das heisst: Wollt ihr dem Antrag des Gemeinderats zustimmen, dann könnt ihr jetzt mit Grün Ja stimmen, mit Rot Nein stimmen.

Abstimmung Nr. 007

2024.FPI.0149

Annahme

Ja	46
Nein	4
Enthalten	11

Präsidentin: Ihr habt den Jahresbericht 2025 genehmigt.

2022.SR.000093

8 Teilrevision GRSR: Änderungsanträge des Büros des Stadtrats zur parlamentarischen Initiative; 1. Lesung

Präsidentin: Wir kommen vor der Pause noch zum Traktandum Nummer 8, die Teilrevision GRSR, Änderungsanträge des Büros des Stadtrats zur parlamentarischen Initiative. Ich erteile der Kommission das Wort. Für die GPK, Dominic Nellen.

Dominic Nellen (SP) für die Kommission: Ich rede heute im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats betreffend die parlamentarische Initiative. Ausgangspunkt dieser Revision war ein konkretes Problem aus der Praxis. Im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative zum Pilotversuch für ein bedingungsloses Grundeinkommen hat sich die Frage gestellt, wer eine parlamentarische Initiative auf ihre Gültigkeit prüft, nach welchen Kriterien die Prüfung erfolgt und wie das Verfahren genau abläuft. Diese Frage ist im Geschäftsreglement bisher nur unvollständig geregelt.
Das Büro des Stadtrats hat dann beantragt, diese Regelungslücke zu schliessen. Die GPK hat das Anliegen aufgenommen, aber nicht nur punktuell geregelt. Sie hat die Gelegenheit genutzt, das Instrument der parlamentarischen Initiative insgesamt zu überprüfen und die bisherigen Bestimmungen systematisch zu überarbeiten. Die Kommission hat sich dabei an den Regelungen auf Bundes- und auf Kantonsebene orientiert.
Die parlamentarische Initiative ist ein besonderes Instrument des Parlaments. Anders als Motionen, Postulate oder Interpellationen richtet sie sich nicht an den Gemeinderat, sondern an das Parlament selbst. Sie ermöglicht es dem Stadtrat, ein Gesetzgebungs- oder Beschlussgeschäft aus seiner Mitte heraus selbst anzustossen und weiterzubearbeiten. Man kann sie deshalb als Instrument der parlamentarischen Selbstgesetzgebung bezeichnen.
Die Vorlage der GPK, die euch heute vorgelegt wird, verfolgt im Wesentlichen vier Ziele. Erstens soll klarer geregelt werden, wer eine parlamentarische Initiative einreichen kann. Bisher konnten dies faktisch einzelne Stadtratsmitglieder machen, wenn sie genügend Mitunterzeichnende hatten. Neu sollen auch die Kommissionen eine parlamentarische Initiative einreichen können. Die GPK sieht keinen Grund, weshalb sich hier der Stadtrat stärker beschränken soll als andere Parlamente. Damit eine Kommissionsinitiative aber tatsächlich breit abgestützt ist, soll ein solcher Beschluss mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Kommissionsmitglieder erfolgen. Bei der Initiative einzelner Ratsmitglieder soll das notwendige Quorum von bisher 30 auf 20 Mitglieder gesenkt werden.
Zweitens wird die Frage der Form der parlamentarischen Initiative neu betrachtet. Bisher war die parlamentarische Initiative in der Stadt Bern grundsätzlich nur als ausgearbeiteter Entwurf möglich. Die Praxis hat gezeigt, dass das eine hohe Hürde sein kann

oder ist. Die GPK ist der Auffassung, dass Milizparlamentarierinnen und Milizparlamentarier nicht zwingend in der Lage sein müssen, eine bereits vollständig ausgearbeitete und rechtlich perfekte Form respektive einen Entwurf einzureichen. Deshalb soll die parlamentarische Initiative zukünftig auch in der Form einer allgemeinen Anregung möglich sein. Damit kann ein politisches Anliegen eingebracht werden, ohne dass bereits der fertige Rechtstext vorliegen muss. Wichtig ist dabei: In der Gemeindeordnung hat es heute noch eine Bestimmung, dass ein ausgearbeiteter Entwurf eingereicht werden muss. Deshalb sieht die GPK im GRSR keine ausdrückliche Formvorschrift vor. Und es wird parallel eine Anpassung der Gemeindeordnung angestossen. Das hat die GPK bereits so beschlossen und das ist parat. Bis zu dieser Änderung bleibt die heutige Rechtsordnung zu beachten. Gleichzeitig ist nach Auffassung der Kommission das Formerfordernis künftig nicht mehr gleich streng zu verstehen, weil die Vorlage im parlamentarischen Verfahren abgeändert werden kann. Ich halte deutlich fest, dass mit dieser Vorlage, die die Kommission euch unterbreitet, in Zukunft beides möglich ist, einen ausgearbeiteten Entwurf einzureichen, aber auch eine allgemeine Anregung, die nachher logischerweise noch Anpassungen und Entwicklungen erfahren kann.
Drittens wird die Gültigkeitsprüfung geregelt. Das Büro des Stadtrats soll künftig prüfen, ob eine parlamentarische Initiative gültig ist. Die GPK hält das Büro für das richtige Organ. Es ist das geschäftsleitende Organ des Stadtrats, verfügt über eine gewisse Überparteilichkeit und kann die notwendige Prüfung organisatorisch leisten. Ungültig soll eine Initiative insbesondere sein, wenn formelle Voraussetzungen fehlen, wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstösst oder wenn das Anliegen bereits als Antrag in einer hängigen Vorlage eingebracht werden könnte. So sollen Doppelspurigkeiten vermieden werden. Das vom Büro ursprünglich vorgeschlagene Kriterium der offensichtlichen Undurchführbarkeit hat die GPK als zu unbestimmt erachtet und deshalb gestrichen.
Viertens wird das weitere Verfahren geklärt. Gültige parlamentarische Initiativen sollen weiterhin der zuständigen Sachkommission zur Vorberatung zugewiesen werden. Neu werden aber Fristen und Verfahrensregeln mit festgehalten. Die Kommission soll externe Fachpersonen und mit Zustimmung vom Gemeinderat auch die zuständige Direktion beiziehen können. Das ist wichtig, weil die Gesetzgebungsarbeiten fachlich und rechtlich anspruchsvoll sind. Zentral ist zudem die neue Verweisung auf die allgemeine Regelung über die Beratung der Geschäfte. Das bedeutet: In Zukunft können in den Kommissionen und später im Stadtrat Anträge zur Vorlage gestellt werden. Damit verliert die parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ihre bisherige Starrheit. Sie wird stärker in den normalen parlamentarischen Beratungsprozesse integriert. Die Einreichenden behalten also nicht in dieser Form die vollständige Verfügungshoheit über den ursprünglichen Text. Dafür kann das Parlament die Vorlage demokratisch weiterentwickeln und anpassen. In diesem Zusammenhang schlägt die GPK auch einen neuen Artikel 47a GRSR vor. Damit wird allgemein festgehalten, wer im Stadtrat Anträge stellen kann, nämlich die Mitglieder des Stadtrats, die Kommissionen, die Fraktionen, das Büro des Stadtrats und der Gemeinderat. Das entspricht der heutigen Praxis, wird aber jetzt ausdrücklich geregelt. Auch die Rolle des Gemeinderates wird präzisiert. Die zuständigen Mitglieder des Gemeinderates sollen grundsätzlich mit beratender Stimme an den Sitzungen der vorberatenden Kommission teilnehmen und Anträge stellen können. Gleichzeitig bleibt es auch den Kommissionen möglich, den Gemeinderat für einzelne Beratungen auszuschliessen. Neu soll der Gemeinderat zudem die Gelegenheit bekommen, zur Schlussversion der Kommissionen schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Vorlage stärkt schliesslich auch gewisse Verfahrensrechte der Einreichenden. Die Erstunterzeichnenden sollen mindestens einmal in den vorberatenden Kommissionen angehört werden. Zudem soll eine parlamentarische Initiative bis zur Schlussabstimmung zurückgezogen werden können. Wird eine Initiative zurückgezogen, bekommt die vorberatende Kommission unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, sie als eigene Initiative zu übernehmen. Damit soll verhindert werden, dass bereits geleistete Gesetzgebungsarbeit ohne Not verloren geht. Der Gemeinderat hat zur Vorlage Stellung genommen. Er begrüsst grundsätzlich die Lockerung der Formvorschrift und insbesondere die Möglichkeit der allgemeinen Anregung. Kritisch beurteilt er die gleichzeitige Senkung des Quorums und die Gefahr, dass dadurch vermehrt parlamentarische Initiativen eingereicht werden könnten. Er hat deshalb eine zusätzliche vorläufige Unterstützung durch die Mehrheit des Stadtrats vorgeschlagen. Die GPK hat diese Einwände geprüft, hält aber an ihrer Vorlage fest. Sie geht nicht davon aus, dass es zu einer massiven Verlagerung von Gesetzgebungsprojekten auf die Kommissionen kommen wird. Sollte sich später zeigen, dass die Zahl der parlamentarischen Initiativen stark zunimmt, könnte das Quorum dann auch relativ einfach wieder angepasst, sprich erhöht werden.
Auch an der früheren Gültigkeitsprüfung hält die Kommission fest, weil gerade die Erfahrung aus der Vergangenheit gezeigt hat, dass eine späte Prüfung erheblichen, unnötigen Aufwand verursachen kann. Zusammenfassend schafft die Vorlage, wie sie die GPK präsentiert, mehr Klarheit, mehr Praktikabilität und ein kohärentes Verfahren für die parlamentarische Initiative. Sie präzisiert die Zuständigkeiten, stärkt die Rolle der Kommissionen, ermöglicht eine flexiblere Beratung und integriert die parlamentarische Initiative stärker in den normalen Gesetzgebungsprozess des Stadtrats. Die GPK beantragt dem Stadtrat deshalb, den Änderungen des Geschäftsreglements gemäss dem Änderungserlass zuzustimmen. Die diversen Anträge, die in den letzten Wochen eingegangen sind, konnte die GPK nicht mehr an einer ordentlichen Sitzung besprechen. Ich kann mich deshalb als Kommissionssprecher nicht dazu äussern. Damit sind wir am Ende der Ausführungen als Kommissionssprecher.

Präsidentin: Vielen herzlichen Dank. Jetzt reicht es leider nicht für das Fraktionsvotum, aber dann nach der Pause. Gut, dann wünsche ich euch allen noch eine hoffentlich kühle Znachtpause – und bis später.

Schluss der Sitzung: 19.02 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin	für das Protokoll
04.09.2026	02.09.2026
X	X
Signiert von: JELENA FILIPOVIC	Signiert von: ANITA FLESSENKÄMPER
Jelena Filipovic	Redaktion: Anita Flessenkämper

Anwesenheit in der Sitzung von 20:30 bis 22:25 Uhr

Stadtrat anwesend

Jelena Filipovic, Präsidentin

Nadine Aebischer
Timur Akçasayar
Debora Alder-Gasser
Emanuel Amrein
Oliver Berger
Natalie Bertsch
Gourab Bhowal
Lea Bill
David Böhner
Jacqueline Brügger
Michael Burkard
Carola Christen
Laura Curau
Andreas Egli
Nik Eugster
Alexander Feuz
Seraina Flury
Katharina Gallizzi
Franziska Geiser
Helin Genis
Thomas Glauser
Evelyne Grieb
Simon Gyger
Bernadette Häfliger
Bernhard Hess
Dominique Hodel
Thomas Hofstetter
Ueli Jaisli
Anna Jegher
Raffael Joggi
Nora Joos
Raphaël Karlen
Barbara Keller
Fuat Köçer
Mirjam Läderach
Anna Leissing
Christoph Leuppi
Corina Liebi
Maurice Lindgren
Nicolas Lutz
Denise Mäder
Esther Meier
Matteo Micieli
Szabolcs Mihàlyi
Tanja Miljanović
Dominic Nellen
Roger Nyffenegger
Cemal Özçelik
Mehmet Özdemir
Chantal Perriard
Ronja Rennenkampff
Simone Richner
Michael Ruefer
Fabian Rüfenacht
Judith Schenk
Lukas Schnyder
Lea Schweri
Tobias Sennhauser
Chandru Somasundaram
Ursula Stöckli
Irina Straubhaar
Raphaela Tschümperlin
Johannes Wartenweiler
Béatrice Wertli
Janosch Weyermann
Karel Ziehli
Vera Zotter

Stadtrat entschuldigt

Laura Brechbühler
Dominik Fitze
Georg Häsler
Stephan Ischi
Monique Iseli
Seraphine Iseli
Ingrid Kissling-Näf
Nora Krummen
Salome Mathys
Mirjam Roder
Michelle Steinemann
Lukas Wegmüller

Gemeinderat anwesend

Marieke Kruit PRD
Alec von Graffenried SUE
Matthias Aebischer TVS
Ursina Anderegg BSS
Melanie Mettler FPI

Stadtkanzlei anwesend

Nora Lischetti, Stv. Leitung Stadtkanzlei

Parlamentsdienste anwesend

Nadja Bischoff, Leitung Parlamentsdienste
Mago Flück, Weibeldienste
Cornelia Stücker, Weibeldienste
Joël Rosolen, Weibeldienste

2022.SR.000093

8 Teilrevision GRSR: Änderungsanträge des Büros des Stadtrats zur parlamentarischen Initiative; 1. Lesung

Präsidentin: Liebe Kolleginnen und Kollegen, schön, seid ihr rechtzeitig zurück. Wir sind noch nicht beschlussfähig und warten noch auf sechs Ratsmitglieder. – Jetzt sind wir beschlussfähig. Wir haben das Kommissionsvotum gehört. Ich nehme an, auch die Kommissionsanträge sind begründet. Somit kommen wir zum Antrag des Büros und ich übergebe der zweiten Vizepräsidentin Barbara Keller das Wort.

2. Vizepräsidium: Das Büro des Stadtrats hat als Geschäftsleitungsorgan die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass unsere Geschäfte sauber und effizient abgewickelt werden. Dazu gehört auch, dass wir bestehende Pendenzen im Blick behalten und Verfahren dort anpassen, wo sie nicht mehr zweckmässig funktionieren. Genau das ist bei den Revisionen unseres Geschäftsreglements der Fall.
Die GPK hat in ihrem letzten Geschäftsbericht festgehalten, dass die GRSr-Revisionen für sie nicht höchste Priorität haben. Gleichzeitig sind aktuell zahlreiche Änderungsanträge pendent und der Abbau dieser Pendenzen dauert seit Jahren an.
Mit der vorgeschlagenen Änderung in unserem Antrag schaffen wir hier eine pragmatische Lösung. Wenn Artikel 82 aufgehoben wird, werden Revisionen des Geschäftsreglements künftig wie jede andere Reglementsrevision behandelt. Sie brauchen die Unterstützung von 20 Ratsmitgliedern. Damit sind sie bereits bei der Einreichung breit abgestützt.
Im Verfahren der parlamentarischen Initiative können GRSR-Revisionen künftig auf verschiedene Kommissionen verteilt werden. Je nach Thema oder Kapazität könnte beispielsweise auch die PVS eine Geschäftsreglementsrevision vorberaten. Es gibt im Rat nicht nur in der GPK juristische Expertise, auch andere Kommissionen verfügen über Mitglieder mit entsprechenden Kenntnissen.
Mir ist wichtig, nochmals zu betonen: Es geht hier nicht darum, der GPK etwas wegzunehmen. Es geht darum, ein bestehendes Problem zu lösen, Pendenzen abzubauen und die Arbeiten sinnvoller auf mehrere Schultern zu verteilen. Ich bitte euch deshalb, dem Antrag zuzustimmen und damit Artikel 82 aufzuheben.

Präsidentin: Vielen Dank, wir kommen zu den Fraktionsvoten. Als erstes Dominic Nellen für die SP/JUSO-Fraktion.

Dominic Nellen (SP) für die Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Revision. Wir unterstützen diese nicht lediglich als technische Bereinigung des Geschäftsreglements, sondern auch aus politischen Gründen: Die parlamentarische Initiative wird mit dieser Vorlage gestärkt.
Die parlamentarische Initiative ist ein wichtiges Instrument des Parlaments. Sie erlaubt es uns, nicht nur Aufträge an den Gemeinderat zu erteilen, sondern selbst gesetzgeberisch tätig zu werden. Das Parlament soll nicht nur fragen, nicht nur kontrollieren und nicht nur beauftragen. Es soll dort, wo es sinnvoll ist, auch selber Recht setzen und Reglemente weiterentwickeln können. Bisher war dieses Instrument in der Stadt Bern relativ starr und lückenhaft.
Die parlamentarische Initiative musste einen ausgearbeiteten Entwurf darstellen und so eingereicht werden. Das ist gerade für ein Milizparlament eine hohe Hürde. Die parlamentarische Initiative darf nicht daran scheitern. Deshalb finden wir es gut, dass neu

auch Initiativen mit weniger Vorgaben, respektive lediglich als Idee, eingereicht werden können. Diese Praxistauglichkeit begrüssen wir explizit.
Dass man eine allgemeine Anregung einreichen kann, ist sinnvoll. Sie macht dieses Instrument zugänglicher. Gleichzeitig bleibt auch genügend Verbindlichkeit: Die Initiative muss politisch fassbar sein, sie braucht Unterstützung, sie wird auf Gültigkeit geprüft und sie wird von einer Kommission vorberaten.
Auch die Senkung des Quorums auf 20 Mitglieder ist aus unserer Sicht richtig: 20 Mitglieder sind keine Kleinigkeit, dafür braucht es Unterstützung im Rat. Wir begrüssen zudem, dass neu auch die Kommissionen eine parlamentarische Initiative einreichen können. Die Kommissionen arbeiten vertieft an Sachfragen. Wenn sich aus ihrer Arbeit heraus zeigt, dass eine reglementarische Anpassung nötig ist, dann soll auch eine Kommission eine Initiative einreichen können. Mit dem 2/3-Quorum stellt man sicher, dass das nicht leichtfertig passiert, sondern in der Kommission abgestützt ist.
Wichtig ist für uns auch, dass das Verfahren mit dieser Revision klarer wird: Die Gültigkeitsprüfung wird geregelt, die Zuweisung an die zuständige Kommission wird geregelt, die Rechte der Erstunterzeichnenden werden geregelt und es wird auch die Beratung der parlamentarischen Initiative geregelt.
Zu den Rückweisungsanträgen der AL/PdA-TIF-Fraktion: Wir lehnen alle drei ab. Wir verstehen das Anliegen, dass die parlamentarische Initiative nicht bürokratisiert werden soll, oder gar überbürokratisiert. Wir verstehen auch das Anliegen, dass ein ausgearbeiteter Entwurf weiterhin ein starkes Instrument bleiben soll. Aber dafür braucht es keine Rückweisung. Das Geschäft ist entscheidungsreif und die offenen Fragen können wir heute in der Detailberatung mit den gestellten Anträgen klären.
Eine Rückweisung würde die Stärkung der parlamentarischen Initiative unnötig verzögern. Insbesondere lehnen wir auch die Rückweisung zu Art. 82 ab. Wir haben einen eigenen Antrag zu diesem Artikel eingereicht. Wir nehmen das Problem also auf, schlagen aber eine andere und aus unserer Sicht bessere Lösung vor.
Zum Antrag des Büros betreffend Art. 82: Diesen lehnt die Fraktion klar ab. Das Büro will den Artikel 82 aufheben und die GRSR-Revisionen künftig im Verfahren der parlamentarischen Initiative laufen lassen. Wir halten das nicht für den richtigen Weg. Das Geschäftsreglement des Stadtrats ist nicht irgendein Reglement. Es regelt unsere Spielregeln, unsere Verfahren, unsere Zuständigkeiten, unsere Rechte und Pflichten als Parlament. Darum ist es sinnvoll, dass die GRSR-Änderungen weiterhin in einem besonderen Verfahren geregelt sind und mit der GPK eine vorberatende Kommission mit der entsprechenden Expertise zur Verfügung steht.
Wir sehen jedoch das Problem, das dem Antrag des Büros zugrunde liegt. Es gibt viele GRSR-Änderungsanträge, was viel Aufwand verursacht. Und nicht jeder Einzelantrag eines Ratsmitglieds rechtfertigt ein aufwendiges Revisionsverfahren. Deshalb schlagen wir hier einen Mittelweg vor. Nämlich: Artikel 82 soll nicht aufgehoben werden, aber die Hürde für Einzelanträge soll erhöht werden. Künftig sollen 20 Mitglieder des Stadtrats notwendig sein, um eine Änderung des GRSR zu beantragen. Somit wird das Quorum an die parlamentarische Initiative angeglichen. Aus unserer Sicht ist das die bessere Lösung als die vollständige Aufhebung.
Zu den weiteren Anträgen der AL/PdA/TIF-Fraktion: Wir unterstützen den Antrag, ausdrücklich festzuhalten, dass eine parlamentarische Initiative entweder als ausgearbeiteter Entwurf oder als allgemeine Anregung eingereicht werden kann. Das schafft Klarheit, auch wenn das gemäss dem Vortrag der GPK bereits jetzt schon der Fall ist. Wir unterstützen den Antrag, dass die Einreichenden bei der Einreichung klar deklarieren müssen, welche Form sie wählen, denn man muss schlussendlich wissen, welches Geleise oder welche Weiche genommen wird. Auch die Kommission soll wissen, ob es

einen politischen Auftrag auszuarbeiten gilt oder ob es sich um einen ausformulierten Entwurf handelt.
Folgerichtig unterstützen wir auch den Antrag, dass nur parlamentarische Initiativen in Form einer allgemeinen Anregung zwingend mit Zielsetzung und Begründung zu versehen sind. Beim ausgearbeiteten Entwurf findet sich die Zielsetzung ja bereits im Initiativtext. Eine Begründung kann sinnvoll sein, aber sie ist keine Voraussetzung wie bei einer allgemeinen Anregung.
Den Antrag, das Quorum bei 30 Mitgliedern zu belassen, unterstützen wir nicht. Wir halten 20 Mitglieder für ausreichend. Es garantiert eine gewisse, relevante politische Unterstützung, ist aber tief genug, um das Instrument nicht unnötig zu erschweren.
Den Antrag, das Gültigkeitskriterium zu streichen, unterstützen wir ebenfalls nicht. Das Kriterium, dass eine parlamentarische Initiative ungültig ist, wenn das Anliegen als Antrag zu einer hängigen Vorlage eingebracht werden kann, erachten wir als sinnvoll. Es verhindert Doppelspurigkeit, denn wenn es in einem hängigen Geschäft eingebracht werden kann, dann braucht es nicht parallel ein eigenes Verfahren in Form einer parlamentarischen Initiative.
Wir unterstützen aber den Antrag AL/PdA/TIF zum ausgearbeiteten Entwurf: Wenn die Einreichenden bewusst einen ausgearbeiteten Entwurf einreichen, soll dieser nicht wie eine allgemeine Anregung behandelt werden oder von der Kommission frei umgestaltet werden können. Der ausgearbeitete Entwurf soll als solcher ernstgenommen werden. Die Kommission kann ihn zur Annahme oder Ablehnung empfehlen. Und bei Ablehnung kann sie einen Gegenvorschlag vorlegen. Das ist ein sinnvoller Ausgleich. Die allgemeine Anregung wird neu ermöglicht, aber der ausgearbeitete Entwurf bleibt ein starkes parlamentarisches Instrument.
Den Antrag der Kommission, die Übernahme einer zurückgezogenen parlamentarischen Initiative zu verwehren, unterstützen wir nicht. Wenn eine Initiative bereits weit beraten wurde und ein erheblicher Aufwand entstanden ist, soll die Kommission die Möglichkeit haben, die Vorlage zu übernehmen. Das ist lediglich eine Möglichkeit, keine Pflicht. So wird verhindert, dass bereits geleistete Arbeit ohne Not verloren geht.
Schliesslich unterstützen wir den Antrag zum Inkrafttreten. Die Teile der Revision, die allgemeine Anregung betreffen, sollen erst in Kraft treten, wenn dafür die Gemeindeordnung entsprechend angepasst ist und die notwendige Grundlage vorliegt. Das ist eine saubere Lösung und verhindert Rechtsunsicherheit.
Zusammengefasst: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Revision. Diese stärkt die parlamentarische Initiative, macht sie praxistauglich und klärt wichtige Verfahrensfragen. Wir lehnen alle Rückweisungsanträge ab. Wir lehnen den Antrag des Büros zu Art. 82 ab und beantragen stattdessen unseren Mittelweg: Art. 82 bleibt bestehen, aber für GRSR-Änderungsanträge von Ratsmitgliedern braucht es künftig 20 Unterstützende. Wir bitten euch im Sinne meiner Ausführungen dieser Revision zuzustimmen und unserem Antrag zu folgen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin: Als nächstes Raffael Joggi für die AL/PdA/TIF-Fraktion.

Raffael Joggi (AL) für die Fraktion: Ich habe den Ausführungen meines Vorredners nur noch dort etwas hinzuzufügen, wo wir uns unterscheiden. Fangen wir an mit den Rückweisungen: Diese sind als Eventualantrag gedacht. Oder anders gesagt: Es geht eigentlich darum, wenn man denkt – oder die GPK oder ihr denkt – dass es besser wäre, wenn man das Ganze noch einmal überarbeiten würde, ohne dass es ein zu grosses Flickwerk gibt, dann wären diese Rückweisungen dazu da, das noch einmal zurückzunehmen. Ich denke, es spielt letztlich nicht so eine grosse Rolle, weil es ja noch eine

zweite Lesung geben wird. Ich nehme an, dass sich die GPK dann nochmal Gedanken macht, ob das so alles stimmt, wie jetzt diese Anträge reingekommen sind.
Tatsache ist, dass das, so wie es von der GPK gekommen ist, unvollständig ist. Ich bin sehr froh, dass das hier auf Widerhall stösst. Es ist eminent wichtig, dass parlamentarische Initiativen in der ausgearbeiteten Form wie auch in der freien Version nicht über den gleichen Kamm geschert werden. Wenn ich einen ausgearbeiteten Entwurf einreiche, dann habe ich diesen bereits in einen Artikel oder einen Revisionstext gefasst. Und das mache ich nicht nur aus dem Grund, um mich letztlich gegen die Exekutive wehren zu können – sozusagen als Last-Resort-Mittel –, sondern auch, um die Federführung zu behalten.
Ich oder die Menschen, die [parlamentarische Initiativen] einreichen, vielleicht auch eine Kommission, das geht ja dann neu, wollen die Federführung behalten. Und das ist der rote Faden oder der Knackpunkt dieser ganzen Revision, die hier vorliegt. Ich finde es wichtig, dass man dann tatsächlich auch die Federführung behalten kann. Es geht nicht an, dass die auf seltsamen Wegen bereits im Büro abgelehnt wird, jedenfalls nicht in der ausgearbeiteten Version.
Und es geht auch nicht an, dass sie in der vorberatenden Kommission dann irgendwie in eine "hast-du-nicht-gesehen Richtlinienmotion" – nein, vielleicht nicht, vielleicht eine echte Motion, wenn wir Glück haben – verwässert wird: Gemeinderat hat Antragsrecht, Stadtrat hat Antragsrecht, das dauert wahrscheinlich drei, vier Jahre, bis so ein Ding durch ist. Das kann nicht sein. Wenn ich einen Initiativtext habe, dann möchte ich den auch so zur Ablehnung oder zur Annahme empfohlen bekommen und meinetwegen kommt dann halt auch ein Gegenvorschlag dazu. So sollte das laufen.
Und wenn jetzt die GPK findet, der Leidensdruck ist hoch genug, dass wir tatsächlich auch eine freie Formulierung zulassen, dann will ich mich dem nicht entgegenstellen, wollen wir uns dem nicht entgegenstellen. Man darf sich fragen, ob dieser Aufwand oder der Leidensdruck gross genug ist, das wirklich einzuführen. Ich stelle mir vor, dass das ein sehr grosses Prozedere ist. Wir stützen diese Form, wir haben jetzt keine Anträge, das abzulehnen. Aber im Hinblick auf die zweite Lesung darf man sich nochmal Gedanken machen: Braucht es das wirklich?
Bei der parlamentarischen Initiative zum bedingungslosen Grundeinkommen gab es eine gütliche Einigung. Es wurde eine Motion gemacht. Bei Maurice' parlamentarischer Initiative wurde sie zurückgezogen. Es wurde eine leichte Verbesserung vorgenommen und durch die FIKO eingereicht. Jetzt hier eigentlich einen riesigen Apparat aufzubauen, also eine neue Prozedur, [die verlangt,] sehr formal zu formulieren, da wäre die Motion für Leute, die dann letztlich niemanden kennen, der oder die ihnen helfen kann, alles in juristische Termini zu packen, vielleicht die bessere Lösung. Aber ich lasse das mal so stehen.
Ich finde es in der Regel gut, wenn die parlamentarischen Instrumente zugänglicher gemacht werden. Von dem her ist das sicher in unserem Sinne. Und daher werden wir euch die Rückweisung empfehlen, weil wir denken, dass es gut ist, wenn das nochmal zurückgeht. Aber es ist kein Beinbruch, sofern man die anderen Anträge annimmt. Aber das möchte ich wirklich noch einmal sagen: Es ist sehr wichtig, dass wir zulassen, dass ein Initiativtext auch ein Initiativtext bleiben kann, ohne dass man die Federführung der vorberatenden Kommission überlässt.
Ich gehe jetzt nicht mehr auf jeden einzelnen Antrag ein. Dominic hat sie bereits sehr gründlich erörtert. Sicher wichtig sind die zwei abweichenden Meinungen. Und das ist eben kein Antrag von uns, da steht bei euch in der Synopse: bestritten. Da geht es darum, im richtigen Moment Nein zu drücken bei den Anträgen der GPK.

Und der erste ist der Wichtigste: Dass das Büro eine parlamentarische Initiative bei der formalen Prüfung zurückweisen kann, wenn es bei uns bereits ein Anliegen oder einen hängigen Vorstoss geben könnte, zu dem man einen Antrag stellen könnte, um das Anliegen zu erfüllen. Stellt euch mal vor, was das heisst. Wir haben hunderte von hängigen Geschäften. Und jetzt muss man nicht nur überlegen: Was sind das alles für Geschäfte? Was steht da drin? Nein, man muss auch überlegen, ob man einen Antrag so formulieren kann, dass er in dieses Geschäft passt, und dann als letztes noch überlegen, ob das im Sinne, Geist und Zweck dieser parlamentarischen Initiative gewesen ist.
Das ist sehr aufwendig. Und das Büro ist [bereits] mit einer Dringlicherklärung sehr gefordert. Ich sehe daher nicht ein, wie das gehen könnte, dass das Büro das dann auch tatsächlich so machen könnte. Und es widerspricht dem Geist der parlamentarischen Initiative. Ich will nicht irgendwo in einer möglichen Motion, die noch hängig ist, einen Antrag stellen können, sondern ich will ein Zeichen setzen können, dass wir hier im Rat unabhängig von der Exekutive tatsächlich auch Reformen anstossen können, auch über Revisionen von Gesetzen.
Es handelt sich um einen ganz anderen Modus, wenn ich eine parlamentarische Initiative wähle, als bei einem Antrag zu einem bestehenden Geschäft. Ich würde euch dringend empfehlen, den Antrag 17 abzulehnen. Der kommt von der GPK und den sollten wir ablehnen.
Und [zur Frage,] ob wir den zweiten Antrag der GPK auch ablehnen sollten: Den finde ich nicht so schlimm wie den ersten. Aber das ist das mit der Federführung: Wenn ich jetzt zurückziehe, oder die Leute, die diese parlamentarische Initiative eingereicht haben – ich ziehe die zurück: Wieso sollte es möglich sein, dass die vorberatende Kommission diese dann nach zwei Monaten wieder übernimmt? Es gibt doch einen Grund, dass ich zurückgezogen habe.
Und wenn wir uns vergegenwärtigen, dass es darum geht, die Federführung zu behalten, leuchtet es mir nicht ein, dass die vorberatende Kommission das dann halt einfach überstimmt und das dann tatsächlich einfach weiterführt. Wenn sie das möchte, steht es der Kommission frei, jederzeit [die Initiative] mit "Copy and Paste" neu aufzulegen. Aber dann soll die Kommission das machen. Sie einfach den Leuten aus den Händen zu reissen, ist für mich unrichtig. Das sollten wir so nicht machen. Das wäre der Antrag 27, den wir ablehnen sollten.
Jetzt zur zusätzlichen Frage um diesen Artikel 82: Wer soll sich eigentlich um GRS-Anträge kümmern und was sind die Hürden, um das zu tun? Diese haben wir noch nicht gründlich diskutiert. Wir finden es nicht zwingend nötig, dass es hier 20 Mitunterstützer*innen braucht. Man kann sich das überlegen. Wir sind doch auch der Meinung, dass diese GRSR-Anträge zu langsam behandelt werden. Ich glaube, wir würden es uns wünschen, wenn andere Kommissionen das auch übernehmen würden. Aber welcher Artikel zweckdienlicher ist, werden wir noch sehen und uns vielleicht enthalten.
Ich finde es komisch oder fahrlässig, jetzt einfach zu sagen: Wir streichen das und es funktioniert genau gleich wie jeder andere Gesetzesartikel, mit einer Motion oder einer parlamentarischen Initiative einen GRSR-Antrag oder eine Revision zu machen. Da würde ich jetzt Dominic zustimmen, dass das unser Reglement ist und wir hier nicht die gleichen Hürden haben müssen. Aber das ist eher eine spontane Anregung.
Ob ihr jetzt 20 oder 30 wollt für eine parlamentarische Initiative, müsst ihr letztlich sagen. Ich finde, es ist gerade in der freien Formulierung ein sehr langer Prozess. Und ich finde es schade, wenn wir diesen langen Prozess anstossen und das am Schluss nicht einmal eine Chance hat im Stadtrat. Ich finde 30 gar nicht übel, aber an und für sich: Mehr Parlamentarismus, weniger hohe Hürden. Insgesamt ist das keine schlechte

Sache. Das war jetzt sicher superkompliziert. Ich hoffe, ihr konntet mir einigermassen folgen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Béatrice Wertli für die Mitte-Fraktion.

Béatrice Wertli (Mitte) für die Fraktion: Heute geht es ja für einmal nicht um den Inhalt eines Gesetzes, sondern um das Werkzeug, mit dem wir Gesetze machen. Zuallererst ein grosser Dank an die GPK für die sehr umfassende Vorarbeit. Ihr habt auch entsprechend viel Zeit gebraucht. – Ursprünglich kam der Vorschlag vom Büro, aber was lange währt, wird auch endlich gut.
Dominic Nellen hat sehr schön dargestellt und dargelegt, dass die parlamentarische Initiative eine Selbstgesetzgebung ist. Es ist wichtig, dass man daran nicht rüttelt, sondern dass wir sie stärken. Worauf diese Revision jetzt vor allem zielt, ist, Ordnung in das Verfahren zu bringen, sie klärt Rollen, sie klärt Zuständigkeiten. Und sie orientiert sich an einem Modell, das man relativ gut kennt: Kanton und Bund, also nicht etwas komplett Neues.
Die Mitte-Fraktion ist mit diesen neuen Regeln zur Einreichung, mit der Gültigkeitsprüfung durch das Büro und mit dieser tieferen Zahl von Unterschriften einverstanden. Den Antrag des Büros unterstützen wir auch. Warum? All das stärkt die Initiative, ohne dass sie nachher zu einer Art Allzweckvorstoss wird. Der Antrag des Büros will einen Sonderweg für die GRSR-Revision abschaffen und sollte letztlich auch die GPK entlasten.
Der Knackpunkt liegt in der Form: Soll eine Initiative weiterhin fertig ausformuliert sein oder reicht eine allgemeine Anregung? Die entscheidende Frage ist: Bleibt die Gesetzgebung trotzdem beim Parlament, bei uns, und nicht beim Gemeinderat? Die Antwort ist ganz klar: Ja, der Gemeinderat wird zwar angehört und er kann auch mitwirken. Aber: Die Initiative bleibt das Instrument dieser Selbstgesetzgebung des Stadtrats. Was wir als Parlament tun müssen, ist, gemeinsam tragfähige Vorlagen zu erarbeiten. Wir müssen einen gemeinsamen Nenner finden. Das ist Politik, das ist auch richtig so. Wir arbeiten am besten gemeinsam an einem Text, nicht dass wir an einem bereits geschriebenen Entwurf festkleben.
Die Mitte-Fraktion ist überzeugt: Die GPK-Vorlage macht die parlamentarische Initiative praxistauglich. Sie fügt sich in ein System, das wir von Bund und Kanton kennen. Wir wollen ein starkes Parlament und somit auch starke Regeln für die eigene Gesetzgebung. Wir unterstützen die Vorlage der GPK, den Antrag des Büros und die Anträge der AL/PdA/TIF lehnt die Mitte-Fraktion ab.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Katharina Gallizzi für die GB/JA!-Fraktion.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion: Ich halte dieses Votum für Seraphine Iseli, die heute leider nicht da sein kann. Ich habe versucht, mich in die Thematik einzudenken und hoffe, ich spreche in ihrem Sinne.
Die parlamentarische Initiative ist ein sehr wichtiges parlamentarisches und somit auch demokratiepolitisches Instrument, weil sie dem Parlament erlaubt, direkt gesetzgeberisch tätig zu sein. Grundsätzlich verstehen wir das Anliegen des Büros, die Bestimmungen für eine parlamentarische Initiative im GRSR genauer zu bestimmen, da es dort noch einige Lücken gibt. Wir begrüssen auch die Möglichkeit, dass neu eine Anregung möglich sein soll. Gleichzeitig soll aber die Kernfunktion einer parlamentarischen Initiative, nämlich das direkte Eingreifen in die Gesetzgebung, nicht verwässert werden. Mit dem allgemeinen Antragsrecht des Gemeinderats und des Büros wird aber genau das gemacht. Wir begrüssen deshalb die Anträge der AL/PdA/TIF-Fraktion. Um dies zu

gewährleisten, sehen wir zwei Möglichkeiten: Erstens kann man das Geschäft an die GPK zurückweisen, damit das Reglement nochmals in Ruhe unter diesem Aspekt überarbeitet wird. Wir stimmen deshalb dem Rückweisungsantrag 1 zu, den Rückweisungsantrag 2 lehnen wir ab, weil wir die Begründung nicht ganz nachvollziehen können.
Wenn ein neues Instrument bzw. eine neue Form eingeführt wird, wertet dies ja nicht die anderen Formen ab, sofern diese immer noch möglich ist. Auch den Rückweisungsantrag 3 lehnen wir ab, weil uns da nicht klar ist, wie dadurch das Reglement in Hinblick auf die parlamentarische Initiative verbessert werden könnte. Wird jetzt der Rückweisungsantrag 1 abgelehnt, so werden wir die meisten Anträge der AL/PdA/TIF annehmen.
Bei Artikel 68, bei dem es um die Anzahl der Mitglieder geht, die eine parlamentarische Initiative unterschreiben müssen, stimmen wir dem Antrag der GPK zu, weil wir die Hürde mit 20 für hoch genug erachten. Bei Artikel 82 sind wir auch der Meinung, dass eine Erhöhung der Hürden sinnvoll wäre, um die Ressourcen der GPK oder der Parlamentsdienste zu schonen, da viele Anträge im Endeffekt abgelehnt werden.
Wir sind aber nicht einverstanden mit dem Büro, diesen Artikel einfach zu streichen. Mühe haben wir auch mit dem Vorschlag der SP. Denn von einer Person auf 20 Mitglieder zu gehen, finden wir eine extrem hohe Hürde. Wir hätten gerne mehr Zeit gehabt, um in der Fraktion die Vor- und Nachteile noch einmal genauer zu diskutieren, ob diese 20 wirklich eine gute Idee sind oder ob vielleicht auch 10 ausreichend wären, oder was auch immer. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.
Grundsätzlich sind wir dafür, dass es eine zweite Lesung geben soll, damit alles, was hier besprochen wird, in der GPK nochmals in Ruhe angeschaut werden kann.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Als nächstes Denise Mäder für die GLP/EVP-Fraktion.

Denise Mäder (GLP) für die Fraktion: Wir als GLP/EVP-Fraktion unterstützen die Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats. Die verschiedenen Anträge der GPK können auf den ersten Blick komplex erscheinen, aber sie reduzieren eben genau diese bestehende Komplexität und sie schaffen mehr Klarheit und Struktur für die gelebte Praxis. Gleichzeitig ist es uns sehr wichtig festzuhalten, dass die parlamentarische Initiative ein gewichtiges demokratisches Instrument ist und bleibt. Und gerade deshalb braucht es einen bewussten Umgang damit. Sie soll nicht beliebig eingesetzt werden, sondern genau dort, wo es eben parlamentarischen Gestaltungswillen braucht oder wo dieser besteht.
Die vorgeschlagenen Anpassungen tragen dem Rechnung: Sie flexibilisieren das Verfahren, ohne die Bedeutung zu relativieren. Die Gründe, die Klärung der Form, das Verfahren, die Gültigkeit, was sinnvoll ist, all das haben meine Vorredner*innen bereits dargelegt. Wir als Fraktion sind uns uneinig hinsichtlich der geforderten Senkung der erforderlichen Unterschriften oder Mitglieder, die die parlamentarische Initiative mittragen müssen – also die Senkung auf 20, die es braucht.
Wenn eine parlamentarische Initiative künftig nicht mehr zwingend als starre und ausformulierte Vorlage eingereicht werden muss, kann es natürlich sein, dass die Einstiegshürde entsprechend anzupassen ist. Es ist möglich, dass das sinnvoll ist. Aber vielleicht ist es eben auch wichtig, dass diese Hürde ein bisschen höher bleibt. Egal wie: Es ist wichtig, dass der bewusste Umgang mit parlamentarischen Initiativen bestehen bleibt und dass eine politische Verbindlichkeit bestehet. Es soll nicht kurzfristige oder zufällige Mehrheiten geben, die Initiativen einreichen. Das ist uns sehr wichtig.

Wir nehmen auch die GPK sehr ernst, die sagt, falls die Zahl der eingereichten parlamentarischen Initiativen ansteigen sollte, man hier wieder über das Quorum wird diskutieren können.
Die Änderungsanträge der AL/PdA/TIF haben wir zur Kenntnis genommen. Wir können auch den Wunsch nachvollziehen, dass weiterhin die ausformulierte parlamentarische Initiative eingereicht werden soll und dass dies auch präzise festgeschrieben werden soll, denn es ist ja mit der neuen Regelung auch so möglich. Die Anträge, da sind wir uns uneinig, die greifen etwas zu kurz, sie führen teilweise wieder zu der Starrheit, von der wir ja wegkommen wollen.
Beim Beispiel, das im Vortrag genannt wird, dass, wenn man den ganzen administrativen, politischen Aufwand hatte und erst nachher merkt, dass es vielleicht gar nicht umgesetzt werden kann, stellt sich die Frage, ob wir das weiterhin haben werden. Ich glaube, was vorher Béatrice Wertli gesagt hat, ist das Allerwichtigste: Wir geben die parlamentarische Initiative auch mit dem neuen Reglement nicht aus der Hand des Stadtrates.
Den Antrag der SP/JUSO zu Art. 82 bezüglich der Änderungsanträge des Reglements, werden wir grossmehrheitlich annehmen. Wir sind der Meinung, dass die Reglementsänderungen einerseits auch eine Hürde verdienen und weiterhin v.a. in der GPK diskutiert werden sollen, die die Kompetenzen hat, um die Reglemente anzupassen. Nur grossmehrheitlich, weil ja hier auch die Hürde von 20 Personen vermerkt ist, bei der wir sehen, dass das angeglichen wurde an das, was auch bei der parlamentarischen Initiative gelten soll. Dort wird es bei uns sicher auch einige Enthaltungen geben. Die GLP/EVP-Fraktion ist über alles gesehen sehr froh, dass die jahrelange Diskussion um die Teilrevision jetzt hoffentlich einen Schritt vorwärtskommt.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Ursula Stöckli für die FDP-Fraktion.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion: Die FDP-Fraktion kann das Votum von Dominic Nellen, von Denise und diversen anderen in grossen Teilen unterstützen. Wir haben Sympathien für die Anträge der AL/PdA/TIF, allerdings sind sie schwierig umzusetzen. Es ist sehr schwierig eine wirklich ausformulierte, perfekte Eingabe zu machen. Und wenn man sie dann gar nicht mehr abändern darf, so wie das hier formuliert ist, dann kann es sein, dass sie aufgrund von Kleinigkeiten scheitert.
Grundsätzlich ist uns die Idee sympathisch, die Rückweisung unterstützen wir allerdings nicht. Und weil sie in der Umsetzung relativ schwierig sind, unterstützen wir leider auch die Anträge nicht.
Ich gehe jetzt nicht mehr auf alle Artikel ein. Das Wichtigste für unsere Fraktion ist, dass wir diesen Art. 82 nicht so wollen, wie ihn das Büro vorschlägt. Wir werden dem Antrag der SP/JUSO folgen, der 20 Mitglieder vorsieht, und v.a., dass Absatz 2 bis 3 unverändert bleiben, so dass der Sachverhalt nochmals in der GPK besprochen werden kann. Wir unterstützen somit den Antrag der SP/JUSO.
Was ich als Präsidentin der GPK unbedingt noch anmerken möchte: Wir nehmen es durchaus ernst, dass da ein gewisser Rückstau besteht. Es ist uns wichtig, dass dieser Rückstau behoben wird. Wir arbeiten daran und haben gewisse Ideen, wie wir dies ausserordentlich lösen könnten. Habt noch ein bisschen Geduld, wir kommen wieder auf euch zu. Es wichtig ist zu sagen, die GPK nimmt das ernst und arbeitet daran.
Wie gesagt: Das Wichtigste für die FDP-Fraktion ist Art. 82. Wir folgen dem Antrag der SP/JUSO.

Präsidentin: Als nächstes Alexander Feuz für SP... Nein. Entschuldigung, für die SVP-Fraktion. Alle, die noch ein Einzelvotum halten wollen, können sich jetzt anmelden.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Merci vielmals. Es ist relativ warm. Ich möchte doch ganz klar festhalten, dass ich hier für die SVP spreche und nicht für die SP; nicht, dass es hier noch Unklarheiten gibt. Gerade auch für die Leute, die zuhören: Jetzt spricht der Vertreter der SVP.
Zuerst möchte ich der AL/PdA/TIF danken. Wir haben grosse Differenzen, aber diese Anträge gehen alle in die gleiche Richtung: Es geht um die Stärkung des Parlaments. Wir haben uns schon lange genug kastriert – excusé. Früher durfte man bei den kleinen Anfragen noch seine Meinung vortragen. Das kann man im Sinne der Ratseffizienz nicht mehr. Ich vergesse es nie: Manuel C. Widmer hat damals diesen Vorschlag eingebracht. Wir konnten dann nicht mehr darüber sprechen und haben ein wichtiges Element verloren, um Stellung nehmen zu können. In gewissen Parlamenten gibt es gar eine Fragestunde, eine Fragerunde – so etwas müssten wir wahrscheinlich hier im Stadtrat auch einführen.
Anstelle der Diskussion hatten wir ein Wort zum Tag aus Wikipedia. Dafür wussten wir dann, was für Ereignisse im Jahr 1618 und im Jahr 1934 und im Jahr 1956 am 4. Mai eintraten oder was auch immer. Es war völlig falsch, dass man uns unsere Rechte weggenommen hat. Und dass man die Interpellationen nicht mehr traktandiert, das geht alles in die falsche Richtung. Hier [stimme] ich ganz klar im Sinn des Parlamentes. Wir sind heute nicht so stark vertreten, wir haben Stimmfreigabe. Ich werde allen Anträgen der AL/PdA/TIF zustimmen, denn sie gehen alle in die richtige Richtung.
Wir müssen uns doch nicht vorschreiben lassen, dass wir keinen ausgearbeiteten Entwurf haben können. Dass das kompliziert ist, das ist mir völlig klar. Aber je nachdem, welche Bestimmungen das Reglement vorsieht, erhält man nach Einreichen einer parlamentarischen Initiative ein ganz anderes Resultat als man wollte. Und weiter, ihr habt das teilweise auch bereits bei einer Motion der GLP gesehen, – es ging glaube ich um die Pensionsregelung und um Abgangsentschädigungen für die Gemeinderäte –, da war das Resultat dann ganz anders, als es in der Motion eigentlich verlangt worden war.
Und was strategisch völlig falsch ist, ist dass man gewisse Aspekte von Motionen wieder in die parlamentarische Initiative einbauen kann. So entsteht ein absolutes Durcheinander. Die Motionäre und Postulanten haben gemäss meiner Meinung einen Anspruch darauf, dass man ihren Antrag, das Geschäft, so zur Abstimmung bringt, wie sie es einreichen. Man kann dann durchaus, das ist auch in diesen Anträgen der AL/PdA/TIF mit drin, dass man nachher, wenn man dann einen Gegenvorschlag vorlegt, neue Elemente einbringen kann. Das ist für mich völlig korrekt, das ist für mich in Ordnung.
Nicht in Ordnung ist, dass man mehr oder weniger gewisse Sachen nimmt und nachher vermengt. Nachher muss man sich einmal vorstellen, im Büro, wenn man das alles merken muss: Was sind das für Anträge und Motionen? Die gehen dann teilweise in die gleiche Richtung, teilweise in eine andere. Dann hat man unter dem Stichwort Ratseffizienz etwas geschaffen, das dann völlig in die falsche Richtung geht. Wie gesagt, ich persönlich werde all diesen Anträgen der AL/PdA/TIF zustimmen.
Falls man nicht will, dass die Ergänzungsanträge durchgenommen werden, dann folgt die Rückweisung. Das ist für mich juristisch absolut richtig. Sie sagen, dass man das ändern kann. Aber ihr kennt mein Motto: Zwei Juristen, drei Meinungen. Wenn man nachher sagt: Ja, das geht nicht, wir möchten das noch einmal in der Kommission diskutieren, dann haben wir diese Möglichkeit.

Natürlich müssen wir zuerst über die Rückweisung abstimmen. Das ist mir auch völlig klar. Ich weiss nicht genau, wie man das nachher machen will. Ich gehe jetzt von der Reihenfolge aus, die wir vor uns haben, dass man so abstimmen wird. Für mich ist es ganz klar: Das Vorgehen ist hier absolut das Richtige.
Und ich sage, so, wie ihr weitermachen wollt, kommt das meines Erachtens falsch raus. Wir riskieren, dass man uns einmal mehr Wahlmöglichkeiten wegnimmt. Ich habe immer gesagt: eine Selbstkastration. Ich brauche dieses Wort, ich hoffe, das darf ich so sagen. Und auch der Antrag der SP/JUSO: Früher hiess es:"jedes Mitglied des Stadtrats, jede Kommission, die Fraktionspräsidien können schriftlich" – und jetzt 20 Mitglieder des Stadtrats. Leute wie vielleicht Luzi Theiler, die teilweise hervorragende Ideen gehabt haben – bei der Reithalle und bei Parkplätzen hatten wir unterschiedliche Meinungen – aber teilweise kann auch eine Einzelperson gute Ideen haben. Aber dann muss sie die Möglichkeit haben, diese einzubringen. Und wenn wir das einfach machen, entmündigen wir uns als Stadtratsmitglieder selbst. Ich kritisiere immer das deutsche Wahlsystem. Dort habt ihr eine Listenstimme. Und wenn ihr jemanden nicht wollt, dann müsst ihr ihn trotzdem wählen, wenn er auf der ersten Stelle steht. Die Partei kann sagen: Wenn du nicht ganz genehm bist, setzen wir dich auf den Listenplatz 17. Und wenn die SP oder die CDU in Baden-Württemberg 11 Plätze hat, dann weiss er, wenn er auf Platz 17 steht, ist er weg vom Fenster.
Und genau das will ich verhindern: Man drückt hier mit dem Antrag der SP/JUSO das einzelne Stadtratsmitglied einmal mehr nach unten. Alle Macht geht Richtung Exekutive, Büro und GPK. Ich werde deshalb diesen Anträgen zustimmen.

Präsidentin: Vielen Dank. Ja, es ist doch recht heiss im Saal. Natürlich war das Alex von der SVP-Fraktion. Und jetzt kommt Szabolcs Mihàlyi, SP/JUSO.

Szabolcs Mihàlyi (SP), Einzelvotum: Ich bin Sprecher der GPK beim nächsten Geschäft, aber ich glaube, das, was ich dort im Votum habe, das kann ich auch hier sagen. Die liegengebliebenen GRSR-Änderungen sind für die GPK ein grosses Thema, ja. Es ist auch nicht so, dass es nicht die erste Priorität wäre, wie das die Vizepräsidentin des Büros gesagt hat. Aber es geht da um – das will ich wirklich sagen als ehemaliger Präsident der GPK –, es geht da um sehr komplexe Geschäfte.
Das, was wir hier besprechen, war vor zwei Jahren zum ersten Mal in der GPK. Wir müssen das von oben bis unten alles durchrechnen. Es geht hier um staatspolitische Fragen, es geht hier darum: Wie soll der Rat grundsätzlich funktionieren? Wie soll jeder und jede gerecht behandelt werden? – Fraktionslose, grosse Fraktion, kleine Fraktion, Parteien etc. Das ist kein Kinderspiel. Darum ist es auch keine gute Idee, wenn man, je nachdem, den verschiedenen Kommissionen solche GRSR-Änderungen zuschieben würde.
Übrigens, meine ganz persönliche Meinung: In allen anderen Parlamenten, vor allem im Bundeshaus, in der Bundesversammlung, im Grossen Rat, werden solche Reglementsänderungen nicht von der GPK gemacht, sondern vom Ratsbüro. Ich habe mir auch erlaubt, mal die Traktandenliste des Büros anzuschauen: Im Vergleich zur Traktandenliste der GPK wäre da noch Platz. Aber so böse will ich jetzt nicht sein.
Übrigens: Würden wir das wirklich ändern wollen, bräuchten wir noch eine zusätzliche GRSR-Änderung. Und die wäre dann zunächst mal auch wieder bei der GPK.

Präsidentin: Vielen Dank, als nächstes Raffael Joggi, AL.

Raffael Joggi (AL), Einzelvotum: Vielleicht noch zur Befürchtung, dass das zu kompliziert wird. Es ist jetzt einigermassen elegant, das so zu lösen, dass man Angst hat, dass man einen Projektbeschrieb einfügen muss – was ja auch ein ziemlicher Mehraufwand sein kann –, was man vorhat mit dieser parlamentarischen Initiative. Es wurde jetzt vorgeschlagen, dass man sich bei der Einreichung entscheidet: Mache ich diese Form oder jene Form? Uns dünkt das eigentlich eine effiziente Lösung. Und es ist tatsächlich auch nötig, weil es nicht so klar ist, ob dann hinten das Gleiche rauskommt.
Und nochmal: Ein Initiativtext muss nicht angepasst werden. Habt ihr das Gefühl, bei eurer Aufstockungsinitiative hättet ihr Freude gehabt, wenn noch jemand gekommen wäre und gesagt hätte: Ja, vielleicht nicht nur drei Stockwerke. Das ist ja Sinn und Zweck einer Initiative, sei es eine Volksinitiative, sei es eine parlamentarische Initiative, dass das in diesem Sinne halt kommt. Und sonst halt der Gegenvorschlag und eben ja, nein, da gibt es nichts mehr dazwischen.
Dass nicht alles so funktioniert, ist auch klar. Wir haben ganz andere Instrumente, wir brauchen nicht jeden Tag eine parlamentarische Initiative. Aber es ist schon, denke ich, nicht zu unterschätzen für den Parlamentarismus, dass das erhalten bleibt. Und jetzt die GPK, die sich ja so mit staatspolitischen Fragen auseinandersetzt, ja, da bin ich froh, wenn sie das nächste Mal auch an dieses Instrument denkt.

Präsidentin: Gibt es noch weitere Einzelvoten? Das scheint nicht der Fall zu sein, somit übergebe ich dem Gemeinderat das Wort. Der Gemeinderat verzichtet, das heisst, wir kommen zur Abstimmung. Ich weiss, es ist heiss, dennoch wird es jetzt noch etwas anstrengend. Wir werden als erstes über die Rückweisungsanträge der Fraktion AL-PdA-TIF abstimmen. Wir kommen zu Antrag 1 der AL-PdA-TIF. Wenn ihr den Rückweisungsantrag annehmen möchtet, könnt ihr jetzt mit Grün Ja stimmen, mit Rot Nein.

Rückweisungsantrag 1
AL/PdA/TIF
Das Geschäft ist an die GPK zurückzuweisen, mit dem Auftrag die parlamentarische Initiative so auszugestalten, dass es für die Einreichenden nach wie vor möglich bleibt, dass sie die «Federführung» mit einem «ausformulierten Entwurf» behalten können.

Abstimmung Nr. 008

2022.SR.000093: Rückweisungsantrag 1

Ablehnung

Ja	20
Nein	46
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt den Rückweisungsantrag Nummer 1 abgelehnt. Wir kommen zum zweiten Rückweisungsantrag der AL/PdA/TIF.

Rückweisungsantrag 2
AL/PdA/TIF
Das Geschäft ist an die GPK zurückzuweisen, mit dem Auftrag für die parlamentarische Initiative ein schlankeres, weniger bürokratisches bzw. reguliertes Verfahren vorzulegen. Als Vorbild kann die Parlamentarische Initiative: Zeitgemässe Finanzkompetenzen für Gemeinderat, Stadtrat und Volk herangezogen werden.

Abstimmung Nr. 009

2022.SR.000093: Rückweisungsantrag 2

Ablehnung

Ja	9
Nein	57
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt auch diesen Antrag abgelehnt. Wir kommen zum letzten Rückweisungsantrag Nummer 3 der AL/PdA/TIF.

Rückweisungsantrag 3
AL/PdA/TIF
Das Geschäft ist an die GPK zurückzuweisen, mit dem Auftrag einen Vorschlag zu Artikel 82 GRSR vorzulegen, um die Hürden für GRSR-Anträge zu heben und die Vorberatung derselben auf mehrere Kommissionen zu verteilen.

Abstimmung Nr. 010

2022.SR.000093: Rückweisungsantrag 3

Ablehnung

Ja	9
Nein	57
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt auch diesen Rückweisungsantrag abgelehnt. Wir kommen jetzt zu den Anträgen in der Synopsis. Wir kommen zum Antrag der GPK zu Artikel 15 Absatz 7.

Antrag 1
GPK
7 (neu) ***Es ist zuständig für die Prüfung der Gültigkeit von parlamentarischen Initiativen***.

Abstimmung Nr. 011

2022.SR.000093: Antrag 1

Annahme

Ja	66
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt den Antrag 15 Absatz 7 einstimmig angenommen. Wir kommen zum Antrag der GPK zu Artikel 27a, 47a.

Antrag 2
GPK
Art. 47a (neu) ***Antragsrecht***

Die Mitglieder des Stadtrats, die Fraktionen, die Kommissionen, das Büro des Stadtrats sowie der Gemeinderat haben das Recht, dem Stadtrat Anträge zu stellen.

Abstimmung Nr. 012

2022.SR.000093: Antrag 2	
Annahme	
Ja	66
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt auch diesen Antrag der GPK einstimmig angenommen. Wir kommen jetzt zum Antrag der GPK zu Artikel 53a.

Antrag 3
GPK
Art. 53a Redezeit
1 [unverändert]
2 Die Redezeit für die Begründung von Vorstössen ***oder parlamentarischen Initiativen*** durch ~~das erstunterzeichnende Ratsmitglied~~ ***die Erstunterzeichnenden*** beträgt acht Minuten. Wollen mehrere ~~einreichende~~ Personen einen Vorstoss begründen, wird die Redezeit aufgeteilt.
3-8 [unverändert]

Abstimmung Nr. 013

2022.SR.000093: Antrag 3	
Annahme	
Ja	66
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt auch diesen Antrag der GPK angenommen. Wir kommen zum Antrag der GPK zu Artikel 67 Absätze 1 und 2. Wir stimmen jetzt darüber ab.

Antrag 4
GPK
Art. 67 Ausscheiden der Erstunterzeichnenden
1 Scheidet das letzte erstunterzeichnende Mitglied aus dem Stadtrat aus, bevor ein Vorstoss ***oder eine parlamentarische Initiative*** abschliessend behandelt worden ist, ~~wird~~ ***werden*** dieser abgeschrieben. Vorbehalten bleibt, dass ein anderes Mitglied des Stadtrats den Vorstoss ***oder die parlamentarische Initiative*** innert zwei Monaten nach dem Ausscheiden übernimmt.
2 [unverändert]

Abstimmung Nr. 014

2022.SR.000093: Antrag 4
Annahme

Ja	66
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt auch den Artikel 27 Absätze 1 und 2 einstimmig angenommen. Wir kommen zum Antrag der GPK zu Artikel 67 Absätze 3 und 4.

Antrag 5
GPK
3 (neu) ***Wurde eine parlamentarische Initiative von keinem Mitglied des Stadtrats übernommen, hat die vorberatende Kommission das Recht, die Vorlage als Erstunterzeichnende zu übernehmen.***
4 (neu) ***Die Kommission fasst den Beschluss innert zwei Monaten nach entsprechender Meldung der Parlamentsdienste mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.***

Abstimmung Nr. 015

2022.SR.000093: Antrag 5

Annahme

Ja	64
Nein	1
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt den Artikel 67 Absätze 3 und 4 angenommen. Wir sind nun beim Antrag der GPK zu Artikel 68. Wir stimmen jetzt darüber ab.

Antrag 6
GPK
Art. 68 ~~Zweck~~ ***Gegenstand***
1 Mit einer parlamentarischen Initiativekann der ~~ausgearbeitete Entwurf~~ ***Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von*** ~~zu einem Reglement~~ ***Reglementen*** oder ~~Beschluss~~ ***Beschlüssen in der Zuständigkeit*** des Stadtrats oder der ~~Gemeinde~~ ***Stimmberechtigten*** ~~eingereicht~~ ***verlangt*** werden.

Abstimmung Nr. 016

2022.SR.000093: Antrag 6

Annahme

Ja	66
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt auch diesen Antrag der GPK einstimmig angenommen. Wir kommen zum Antrag der GPK zu Artikel 68a Absatz 1.

Antrag 7
GPK
Art. 68a (neu) ***Einreichung***

1 Jedes Mitglied des Stadtrats sowie die stadträtlichen Kommissionen können beim Präsidium des Stadtrats schriftlich eine parlamentarische Initiative einreichen.

Abstimmung Nr. 017

2022.SR.000093: Antrag 7	
Annahme	
Ja	64
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt auch diesen Antrag einstimmig angenommen. Wir sind beim Antrag der AL/PdA/TIF für einen Artikel 68a Absatz 2. Wir stimmen jetzt darüber ab.

Antrag 8
AL/PdA/TIF
2** (neu) **Eine parlamentarische Initiative kann in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs oder einer allgemeinen Anregung eingereicht werden.

Abstimmung Nr. 018

2022.SR.000093: Antrag 8	
Annahme	
Ja	55
Nein	6
Enthalten	5

Präsidentin: Ihr habt den Antrag der AL/PdA/TIF angenommen. Wir kommen zum Antrag der AL/PdA/TIF zum Antrag für einen Artikel 68a Absatz 3. Wir stimmen jetzt darüber ab.

Antrag 9
AL/PdA/TIF
3** (neu) **Die Einreichenden deklarieren bei der Einreichung, ob es sich bei der parlamentarischen Initiative um einen ausgearbeiteten Entwurf oder eine allgemeine Anregung handelt.

Abstimmung Nr. 019

2022.SR.000093: Antrag 9	
Annahme	
Ja	55
Nein	7
Enthalten	4

Präsidentin: Ihr habt diesen Antrag der AL/PdA/TIF angenommen. Wir sind beim Antrag der AL/PdA/TIF für einen Artikel 68a Absatz 4 und dem Antrag der GPK für einen Absatz 2. Diese Anträge werden wir nun einander gegenüberstellen. Wer dem Antrag

der GPK zustimmen möchte, drückt Rot, wer dem Antrag der AL/PdA/TIF zustimmen möchte, drückt Grün oder Weiss für Enthaltungen.

Antrag 10
GPK
2 (neu) ***Parlamentarische Initiativen sind mit einer Zielsetzung und einer Begründung zu versehen.***

Antrag 11
AL/PdA/TIF
4 ***Parlamentarische Initiativen <u>in Form einer allgemeinen Anregung</u> sind mit einer Zielsetzung und einer Begründung zu versehen.***

Abstimmung Nr. 020

2022.SR.000093: Antrag 11 vs 10	
Antrag 11 obsiegt	
Ja	43
Nein	23
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt dem Antrag der AL/PdA/TIF zugestimmt. Jetzt stimmen wir über den obsiegenden Antrag der AL/PdA/TIF ab.

Abstimmung Nr. 021

2022.SR.000093: Antrag 11	
Annahme	
Ja	49
Nein	16
Enthalten	1

Präsidentin: Ihr habt dem Antrag der AL/PdA/TIF zugestimmt. Wir kommen zu den Anträgen für einen Artikel 68 Absatz [3], hier werden wir auch den Antrag der GPK dem Antrag der AL/PdA/TIF gegenüberstellen. Wer dem Antrag der GPK zustimmen möchte, drückt Rot, für den Antrag der AL/PdA/TIF Grün.

Antrag 12
GPK
3~~2~~ ~~Für die vorläufige Unterstützung sind die Unterschriften von 30 Mitgliedern des Stadtrats nötig.~~
<u>Parlamentarische Initiativen von Mitgliedern des Stadtrats bedürfen für ihre Gültigkeit der</u> Unterstützung von mindestens zwanzig Mitgliedern des Stadtrats. <u>Davon ist mindestens eine Person als Erstunterzeichnende auszuweisen.</u>

Antrag 13
AL/PdA/TIF
3~~2~~ ~~Für die vorläufige Unterstützung sind die Unterschriften von 30 Mitgliedern des Stadtrats nötig.~~

Parlamentarische Initiativen von Mitgliedern des Stadtrats bedürfen für ihre Gültigkeit der Unterstützung von mindestens dreissig Mitgliedern des Stadtrats. Davon ist mindestens eine Person als Erstunterzeichnende auszuweisen.

Abstimmung Nr. 022

2022.SR.000093: Antrag 13 vs. 12

Antrag 12 obsiegt

Ja	13
Nein	49
Enthalten	3

Präsidentin: Ihr habt dem GPK-Antrag zugestimmt. Wir werden jetzt über den obsiegenden GPK-Antrag abstimmen. Ihr könnt jetzt darüber abstimmen.

Abstimmung Nr. 023

2022.SR.000093: Antrag 12

Annahme

Ja	62
Nein	0
Enthalten	3

Präsidentin: Ihr habt dem obsiegten Antrag der GPK zugestimmt. Wir sind nun beim Antrag der GPK zu Artikel 68 Absatz 4. Ihr könnt jetzt darüber abstimmen.

Antrag 14
GPK
4 (neu) ***Parlamentarische Initiativen von Kommissionen bedürfen für ihre Gültigkeit der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Kommissionsmitglieder.***

Abstimmung Nr. 024

2022.SR.000093: Antrag 14

Annahme

Ja	65
Nein	0
Enthalten	1

Präsidentin: Ihr habt dem Artikel der GPK zugestimmt. Wir sind beim Antrag der GPK zu Artikel 68b Absatz 1 Buchstaben a bis b. Ihr könnt auch jetzt darüber abstimmen.

Antrag 15
GPK
Art. 68b (neu) ***Prüfung der Gültigkeit***
1 Das Büro des Stadtrats prüft die Gültigkeit einer parlamentarischen Initiative. Es erklärt diese nach Gewährung des rechtlichen Gehörs an die Erstunterzeichnenden für ungültig, wenn
a. sie die formellen Voraussetzungen gemäss den Artikeln 68 und 68a nicht erfüllt;

b. sie gegen übergeordnetes Recht verstösst;

Abstimmung Nr. 025

2022.SR.000093: Antrag 15	
Annahme	
Ja	65
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt dem Antrag der GPK einstimmig zugestimmt. Wir sind nun beim Antrag der GPK zu Artikel 68b Absatz 1 Buchstabe c. Ihr könnt jetzt darüber abstimmen.

Antrag 16
GPK
c. ihr Anliegen als Antrag zu einer im Parlament hängigen Vorlage eingebracht werden kann.

Abstimmung Nr. 026

2022.SR.000093: Antrag 16	
Annahme	
Ja	48
Nein	16
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt dem Antrag der GPK Absatz 1 Buchstabe c zugestimmt. Wir sind beim Antrag der GPK zu Artikel 68b Absatz 2. Wir stimmen jetzt darüber ab.

Antrag 17
GPK
2 (neu) ***Der Entscheid des Büros des Stadtrats ist zu begründen. Er ist endgültig.***

Abstimmung Nr. 027

2022.SR.000093: Antrag 17	
Annahme	
Ja	66
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt dem GPK-Antrag einstimmig zugestimmt. Wir kommen zum Antrag der GPK zu Artikel 68b Absatz 3. Ihr könnt jetzt abstimmen.

Antrag 18
GPK
~~***3*** Das Büro des Stadtrats weist die Initiative an die zuständige Kommission des Stadtrats.~~ ***Gültige parlamentarische Initiativen werden vom Büro des Stadtrats an die zuständige Kommission zur Beratung und Antragstellung überwiesen.***

Abstimmung Nr. 028

2022.SR.000093: Antrag 18

Annahme

Ja	66
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt auch diesem Antrag einstimmig zugestimmt. Wir sind beim Antrag der GPK zu Artikel 68c Absatz 1. Ihr könnt jetzt darüber abstimmen.

Antrag 19
GPK
Art. 68c (neu) ***Verfahren***
1 ***Die vorberatende Kommission unterbreitet dem Stadtrat innert zwei Jahren seit Einreichung der parlamentarischen Initiative eine entsprechende Vorlage. Der Stadtrat kann auf Antrag der vorberatenden Kommission die Frist verlängern.***

Abstimmung Nr. 029

2022.SR.000093: Antrag 19

Annahme

Ja	66
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt auch diesem Antrag einstimmig zugestimmt. Wir kommen zum Antrag der GPK zu Artikel 68c Absatz 2.

Antrag 20
GPK
² ***Zur Ausarbeitung der Vorlage kann die vorberatende Kommission externe Dritte oder, sofern der Gemeinderat zustimmt, die sachlich zuständige Direktion beiziehen.***

Abstimmung Nr. 030

2022.SR.000093: Antrag 20

Annahme

Ja	65
Nein	1
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt dem Antrag zugestimmt. Wir kommen zum Antrag der AL/PdA/TIF zu Artikel 68c Absatz 2bis. Ihr könnt auch jetzt darüber abstimmen.

Antrag 21
AL/PdA/TIF

[2bis] Eine parlamentarische Initiative, die in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht wurde, kann nicht angepasst werden. Die Kommission empfiehlt sie dem Stadtrat zur Annahme oder Ablehnung. Bei Empfehlung auf Ablehnung kann sie gleichzeitig einen Gegenvorschlag vorlegen.

Abstimmung Nr. 031

2022.SR.000093: Antrag 21	
Annahme	
Ja	51
Nein	11
Enthalten	3

Präsidentin: Ihr habt dem Antrag der AL/PdA/TIF zu Artikel 68c Absatz 2bis zugestimmt. Wir kommen zum Antrag der GPK zu Artikel 68c Absatz 3. Ihr könnt jetzt darüber abstimmen.

Antrag 22
GPK
[3] Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die Antragstellung und die Beratung von Geschäften in den Kommissionen und im Stadtrat.

Abstimmung Nr. 032

2022.SR.000093: Antrag 22	
Annahme	
Ja	66
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt dem Antrag einstimmig zugestimmt. Es geht noch eine Weile. Wir sind beim Antrag der GPK zu Artikel 68d Absatz 1. Ihr könnt jetzt abstimmen.

Antrag 23
GPK
Art. 68d (neu) ***Rechte der Erstunterzeichnenden***
1 Parlamentarische Initiativen können von den Erstunterzeichnenden bis zur Schlussabstimmung im Stadtrat zurückgezogen werden.

Abstimmung Nr. 033

2022.SR.000093: Antrag 23	
Annahme	
Ja	64
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt den Antrag einstimmig angenommen. Wir kommen zum Antrag der GPK zu Artikel 68d Absatz 2. Ihr könnt jetzt darüber abstimmen.

Antrag 24
GPK
[2] Kommissionen, die parlamentarische Initiativen zurückziehen wollen, fassen diesen Beschluss mit der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Kommissionsmitglieder.

Abstimmung Nr. 034

2022.SR.000093: Antrag 24

Annahme

Ja	64
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin: Ebenfalls einstimmig angenommen. Abstimmung zum Antrag der GPK zu Artikel 68d Absatz 3.

Antrag 25
GPK
[3] Wird die parlamentarische Initiative zurückgezogen, hat die vorberatende Kommission das Recht, die Vorlage innert zwei Monaten als Erstunterzeichnende zu übernehmen. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Abstimmung Nr. 035

2022.SR.000093: Antrag 25

Annahme

Ja	52
Nein	13
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt dem Antrag der GPK ebenfalls zugestimmt. Wir sind beim Antrag der GPK zu Artikel 68d Absatz 4. Wir stimmen ab.

Antrag 26
GPK
[4] Die Erstunterzeichnenden werden mindestens einmal in der vorberatenden Kommission angehört.

Abstimmung Nr. 036

2022.SR.000093: Antrag 26

Annahme

Ja	66
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Wir sind beim Antrag Artikel 68e Absatz 1. Wir stimmen ab.

Antrag 27
GPK
Art. 68e** (neu) **Mitwirkung des Gemeinderats
~~Art. 68 Zweck~~
1~~4 Der Gemeinderat kann sich in der Kommission vertreten lassen. Er hat Antragsrecht.~~
Die zuständigen Mitglieder des Gemeinderats oder ihre Vertretungen nehmen mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Kommissionssitzungen teil. Im Übrigen gilt Artikel 33a Absatz 3.

Abstimmung Nr. 037

2022.SR.000093: Antrag 27

Annahme

Ja	63
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin: Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Wir sind beim Artikel 68e Absatz 2. Wir stimmen ab.

Antrag 28
GPK
² Der Gemeinderat hat das Recht, zur Vorlage der Kommission eine schriftliche Stellungnahme einzureichen.

Abstimmung Nr. 038

2022.SR.000093: Antrag 28

Annahme

Ja	66
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt den Antrag angenommen. Wir sind bei den Anträgen zu Artikel 82. Diese mehren wir aus, wir mehren den Antrag des Büros gegenüber dem Antrag der SP/JUSO gegeneinander aus. Wer dem Antrag des Büros zustimmen möchte, drückt Rot, wer dem Antrag der SP-JUSO zustimmen möchte, drückt Grün.

Antrag 29
Büro
~~Art. 82 Änderungsantrag~~
~~1 Jedes Mitglied des Stadtrats, jede Kommission, die Fraktionspräsidienkonferenz und das Büro des Stadtrats können schriftlich beim Präsidium des Stadtrats die Änderung des Stadtratsreglements beantragen.~~
~~2 Der Änderungsantrag kann in Form einer allgemeinen Anregung oder in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs gehalten sein.~~

~~3 Die Geschäftsprüfungskommission berät den Änderungsantrag vor und stellt dem Stadtrat Antrag.~~

Antrag 30
SP/JUSO
Art. 82 Änderungsantrag:
1 ~~Jedes~~ ***Zwanzig*** Mitglied***er*** des Stadtrats, jede Kommission, die Fraktionspräsidienkonferenz und das Büro des Stadtrats können schriftlich beim Präsidium des Stadtrats die Änderung des Stadtratsreglements beantragen.
2-3 [unverändert]

Abstimmung Nr. 039

2022.SR.000093: Antrag 30 vs. 29	
Antrag 30 obsiegt	
Ja	60
Nein	5
Enthalten	1

Präsidentin: Ihr habt dem Antrag der SP/JUSO zugestimmt. Wir werden jetzt über den obsiegenden Antrag der SP abstimmen. Ihr könnt jetzt darüber abstimmen.

Abstimmung Nr. 040

2022.SR.000093: Antrag 30	
Annahme	
Ja	50
Nein	14
Enthalten	2

Präsidentin: Ihr habt dem SP-JUSO-Antrag zu Artikel 82 zugestimmt. Wir kommen zu den Anträgen zum Inkrafttreten. Diese werden wir ebenfalls ausmehren. Zuerst der Antrag der GPK gegenüber dem Antrag der AL/PdA/TIF. Wer dem Antrag der GPK zustimmen möchte, drückt Rot, wer dem Antrag der AL/PdA/TIF zustimmen möchte, drückt Grün.

Antrag 31
GPK
II. Inkrafttreten
Die Änderungen treten 30 Tage nach dem rechtskräftigen Beschluss des Stadtrats in Kraft.

Antrag 32
AL/PdA/TIF
[1] Das Büro des Stadtrats bestimmt das Inkrafttreten für die Teile betreffend die Änderungen zur parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung in Artikeln 68a Absätze 2, 3 und 4 und Artikel 68c Absatz 2bis.
[2] Im Übrigen treten die Änderungen 30 Tage nach dem rechtskräftigen Beschluss des Stadtrats in Kraft.

Abstimmung Nr. 041

2022.SR.000093: Antrag 32 vs. 31

Antrag 32 obsiegt

Ja	45
Nein	21
Enthalten	0

Präsidentin: Der Antrag der AL/PdA/TIF obsiegt. Wir werden jetzt über den obsiegenden Antrag der AL/PdA/TIF abstimmen.

Abstimmung Nr. 042

2022.SR.000093: Antrag 32

Annahme

Ja	62
Nein	0
Enthalten	4

Präsidentin: Ihr habt dem Antrag der AL/PdA/TIF zugestimmt. Wir stimmen jetzt darüber ab, ob ihr auf die zweite Lesung verzichten wollt. Falls ihr auf die zweite Lesung verzichten wollt, drückt ihr Grün, falls ihr auf die zweite Lesung nicht verzichten wollt, drückt ihr Rot.

Abstimmung Nr. 043

2022.SR.000093: Verzicht auf zweite Lesung

2/3-Quorum nicht erreicht

Ja	32
Nein	34
Enthalten	0

Präsidentin: Wir brauchen eine Zweidrittelratsmehrheit, um auf die zweite Lesung zu verzichten. Das Quorum wurde nicht erreicht, wir werden also eine zweite Lesung haben.

2026.SR.0044

9 Tätigkeitsbericht 2025 der Geschäftsprüfungskommission der Stadt Bern

Präsidentin: Wir kommen zu Traktandum 9: Tätigkeitsbericht 2025 der Geschäftsprüfungskommission der Stadt Bern. Ich erteile der Kommission das Wort und für die GPK steht bereits Szabolcs Mihàlyi bereit.

Szabolcs Mihàlyi (SP) für die Kommission: Ich möchte mich als Kommissionssprecher der GPK und letztjähriger Präsident zunächst bei der Fachstelle Datenschutz, der Ombudsstelle und auch der Finanzkontrolle für ihre tolle Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission bedanken. Sie unterstützen die Kommission in einer

Weise, die unverzichtbar ist. Ich empfehle deshalb auch, ihre Tätigkeitsberichte zu lesen.
Wir beaufsichtigen als Geschäftsprüfungskommission die Verwaltung, aber in erster Linie die politisch Verantwortlichen, also den Gemeinderat. Gleichzeitig sind wir uns über die Riesenarbeit der Angestellten der Stadt bewusst, die täglich unsere Stadt am Laufen halten. Bei unseren Besuchen in den Direktionen und Gesprächen mit dem Personal trafen wir immer auf Menschen, die sich ihrer Arbeit und den Menschen unserer Stadt verpflichtet fühlten. Ihnen gilt unser grosser Dank. Das gilt übrigens auch bei Citysoftnet-geplagten Angestellten des EKS oder des Sozialamts. Wie bereits im letzten Jahr haben wir als Kommission unsere Arbeit sehr ausführlich dokumentiert, um transparent die Schlussfolgerungen unserer Untersuchungen darzulegen. Es geht auch darum, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit...
Ich sage gerade, was ihr aufgrund dieses Berichts machen sollt, bitte passt doch ein bisschen auf.
Es geht auch darum, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit mit diesem Tätigkeitsbericht – nicht nur dem Gemeinderat – darzulegen, wo der Schuh in der Verwaltung drückt und wo Dinge verbessert werden sollten. Dies betrifft schliesslich auch die Zukunft unserer Stadt. Sollten wir beispielsweise wieder da grössere Informatikprojekte hier behandeln, aufgrund der rasanten Digitalisierung unumgänglich, sind die Lehren aus Citysoftnet und dem Risikomanagement der Stadt unverzichtbar.
Dies gilt beispielsweise auch, wenn es etwa um die Frage gehen sollte, ob sieben Gemeinderatsmitglieder vielleicht besser sind als nur fünf. Wir können als Geschäftsprüfungskommission gleichzeitig unmöglich transparent machen, was wir untersuchen, bevor wir fertig sind – und das ist gut so. Ihr habt das letztes Jahr erlebt, als viele von euch uns gebeten haben, den Vergabemissstand bei Logistik Bern zu untersuchen und wir das nur schulterzuckend zur Kenntnis nehmen konnten, anstatt Ja zu sagen. Aber natürlich haben wir uns das näher angesehen, einen Ausschuss gebildet, die Vergabeprozesse analysiert, Fragen zur Rolle der Führung und der politischen Aufsicht an den Gemeinderat gestellt. Dieser Fall ist ein sehr gutes Beispiel für unsere Arbeit. Der Gemeinderat hat selbst schnell reagiert und Änderungen eingeleitet, die einen solchen Vergabemissstand in Zukunft verhindern sollen.
Schockierend war für uns als GPK aber nach wie vor die Tatsache, dass es bei Logistik Bern über Jahre überhaupt kein Controlling und kein internes Kontrollsystem in Sachen Beschaffung gab, was den Missstand erst so lange ermöglicht hat. Dabei wurden solche Missstände bzw. ein fehlendes Controlling und internes Kontrollsystem von der GPK schon mehrfach gerügt über die letzten Jahre, immer wieder. Dies war übrigens bei der zunächst gescheiterten Einführung des Farbsacksystems bzw. der Container-Pflicht sehr ähnlich. Unnötig zu sagen, dass natürlich auch bei der Untersuchung zu Citysoftnet das Risikomanagement ein grosses Thema war bzw. dass es gefehlt hat.
Wir haben zum Risikomanagement des Gemeinderats bzw. der ganzen Verwaltung noch Ende Jahr einige Prüfungen in Auftrag gegeben und dabei nicht zuletzt auch die Finanzkontrolle miteinbezogen. Da die Resultate erst in diesem Jahr 2026 vorlagen, muss ich euch mit unserer finalen Einschätzung leider auf den Tätigkeitsbericht des nächsten Jahres verweisen. Aber Spoiler: Die Geschäftsprüfungskommission hat am 28. Mai 2026 mit einer Kommissionsmotion die Einführung eines gesamtstädtischen strategischen Risikomanagements verlangt. Meine Kommissionskolleg*innen können in den Fraktionsvoten dies gerne erläutern.
Letztes Jahr begann eine neue Legislatur. Da zu Beginn der Legislatur alle Mitglieder des Gemeinderates sich in einer neuen Rolle bzw. Direktion wiederfanden, hat die GPK

beschlossen, den Gesamtgemeinderat zu einem Austausch einzuladen. Etwas aussergewöhnlich, aber dieser Austausch war sehr fruchtbar, auch um die gegenseitigen Erwartungen zu klären. Wir hatten während des ganzen letzten Jahres auch den Eindruck, dass der Gemeinderat als Gremium gut zusammenarbeitet. Das heisst auch: Besser als etwa in vergangenen Legislaturen. Dies verdient grosses Lob.
Wir haben wie üblich auch zu Beginn der Legislatur die Legislaturrichtlinien des Gemeinderates analysiert. Sie schienen klarer und zielgerichteter als in der Legislatur davor. Und auf Nachfrage wurde auch klar, dass die Messbarkeit für den Gemeinderat diesmal ein wichtiges Anliegen ist. Messbarkeit war auch für die GPK zentral. Ein wichtiges Ziel für uns war die Einführung und auch Durchführung von Wirksamkeitsprüfungen für die Verwaltung. Deshalb haben wir die anderen Kommissionen, gerade auch die Sachkommissionen, über dieses Mittel unterrichtet und sie dazu motiviert, dieses Werkzeug auch anzuwenden.
Auch ein Fokus war wieder das betriebliche Gesundheitsmanagement der Stadt und damit verbunden die teilweise hohen Absenzen innerhalb der Verwaltung. Diese Situation verfolgt die GPK ebenso seit Jahren. Zu loben sind hier die ergriffenen Massnahmen des Gemeinderats. Dies wird aber wohl aber auch in Zukunft ein Fokusthema bleiben und neue Erkenntnisse dazu werden folgen.
Im Nachgang zur eskalierten Palästina-Demo vom 11. Oktober 2025 hat sich der Gemeinderat von sich aus bei der GPK gemeldet. Es war übrigens sehr löblich, dass der Gemeinderat da die Initiative ergriffen hat. Ziel war, die Vorkommnisse zu besprechen, Fragen im Nachgang anzugehen. Die GPK konnte ihrerseits Fragen an den Gemeinderat und die Kantonspolizei einbringen, trotz der weitgehend kantonalen Zuständigkeit und der leider fehlenden Autorität der Stadt bei Polizeifragen. Über die Auswertung dieser Vorgänge vom 11. Oktober wird aber leider erst in einem Jahr berichtet werden.
Und über die GRSR-Revision habe ich bereits vor zehn Minuten das Nötige gesagt.

Präsidentin: Vielen Dank für die Ausführungen der Kommission. Zur Information: Wir werden den Bericht ohne Abstimmung zur Kenntnis nehmen. Besteht hier noch Diskussionsbedarf? Das scheint der Fall zu sein. Dominic Nellen für die SP/JUSO-Fraktion. Die anderen Fraktionen können sich gerne auch anmelden.

Dominic Nellen (SP) für die Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Geschäftsprüfungskommission für den vorliegenden Tätigkeitsbericht und nimmt diesen zustimmend zur Kenntnis. Ein besonderer Dank gilt auch der Ombudsstelle und der Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz. Beide Stellen leisten wichtige Arbeit für die Stadt Bern: Niederschwellig, fachlich stark und mit Blick auf jene Themen, die im Verwaltungsalltag nicht immer sichtbar sind, aber für die Bevölkerung und die Mitarbeitenden der Stadt sehr konkret spürbar sind.
Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass die GPK die Wirksamkeitsprüfung stärker ins Zentrum rückt. Es reicht nicht, dass die Stadt gute Ziele formuliert und Massnahmen beschliesst. Wir müssen auch wissen, ob die Massnahmen wirken, ob sie zweckmässig sind und ob sie tatsächlich erreichen, was politisch versprochen wurde. Gerade bei den Legislaturzielen ist es deshalb wichtig, dass die Frage der Messbarkeit und der Wirkung stärker gewichtet wird.
Der Bericht zeigt aber auch, dass es Bereiche gibt, in denen die Stadt Bern in den letzten Jahren nicht genügend gut aufgestellt war. Ich formuliere es bewusst diplomatisch. Das betrifft insbesondere das betriebliche Gesundheitsmanagement, aber auch das Qualitäts-, Risiko- und Projektmanagement. Die hohen Absenzen, die Frage der Personalführung, die Schwierigkeiten rund um Citysoftnet, die Situation im EKS und im

Sozialamt sowie die Vergabemissstände bei Logistik Bern zeigen: Hier geht es nicht um Einzelfälle, sondern um wiederkehrende strukturelle Fragen.
Die SP/JUSO-Fraktion anerkennt, dass der Gemeinderat in verschiedenen Bereichen reagiert hat. Es wurden Massnahmen eingeleitet, Zuständigkeiten geklärt und neue Instrumente angekündigt. Das ist wichtig und richtig. Gleichzeitig darf es nicht bei Ankündigungen bleiben.
Gerade deshalb ist die Kommissionsmotion der GPK in diesem Jahr nachvollziehbar. Sie ist Ausdruck davon, dass die Aufsicht nicht einfach rückblickend feststellen soll, was nicht funktioniert hat, sondern dass verbindliche Verbesserungen eingefordert werden – oder eingefordert werden müssen: im Controlling, im Risikomanagement, in der Projektführung und im Umgang mit Mitarbeitenden. Entsprechende direktionsübergreifende Reglemente gibt es auch beim Bund und beim Kanton.
Positiv hervorheben möchten wir den Austausch zwischen der GPK und dem Gesamtgemeinderat. Dass der Gesamtgemeinderat direkt mit der GPK über Wirksamkeit, betriebliches Gesundheitsmanagement, Projektmanagement und Risikomanagement gesprochen hat, ist ein wichtiges Signal. Aufsicht ist aus unserer Sicht nicht Misstrauen. Gute Aufsicht stärkt das Vertrauen in die Verwaltung und in die politischen Institutionen. Sie hilft, Probleme frühzeitig zu erkennen und besser zu lösen.
Für die SP-JUSO-Fraktion ist deshalb klar, der Bericht zeigt eine GPK, die ihre Rolle aktiv, sorgfältig und konstruktiv wahrnimmt. Wir danken der Kommission, den beteiligten Stellen und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit und erwarten, dass die offenen Punkte konsequent weiterverfolgt werden.

Präsidentin: Vielen Dank. Als nächstes Denise Mäder für die GLP/EVP-Fraktion.

Denise Mäder (GLP) für die Fraktion: Ich habe mich aus Effizienzgründen gerade gefragt, ob ich noch sprechen möchte, da Dominik eigentlich bereits alles gesagt hat. Darum mache ich es super kurz.
Danke vielmals für den umfassenden Tätigkeitsbericht und die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Er zeigt, wie wichtig eine sorgfältige und transparente Aufsicht ist. Uns als Fraktion ist es zentral, dass nicht nur zurückgeblickt, sondern auch vorausgeschaut wird: Was kann man noch besser machen? Wo kann man noch besser steuern und führen und wo bestehen Risiken?
Daher auch hier sicher der Fokus auf dieses genannte Risikomanagement. Das Fehlen eines gesamtstädtischen Risikomanagements macht der Tätigkeitsbericht einfach sehr deutlich. Das ist kein Nebenthema. Die Direktionsbesuche oder das Durchleuchten von verschiedenen Projekten machen dies sehr deutlich. Es braucht mehr als nur ein bilaterales oder projektbezogenes Risikomanagement. Es ist eine Frage der politischen Steuerungsfähigkeit.
Die Stadt Bern steht vor sehr grossen komplexen Herausforderungen, Veränderungen und Erwartungen. Und in einem solchen Umfeld reicht es eben nicht, das Risiko erst zu bearbeiten, wenn es eingetreten ist. Daher ist die von der GPK eingereichte Motion für ein strategisches Risikomanagement ein wichtiger Schritt und weit mehr als ein technisches Verwaltungsinstrument. Es gehört zum politischen Auftrag, diese Risiken früh zu erkennen und Zielkonflikte transparent zu machen, so dass wir auch bessere Entscheidungsgrundlagen haben, gerade auch hier im Stadtrat.
Wir erwarten auch vom Gemeinderat, dass dieses Thema prioritär angegangen wird: Nicht irgendwann punktuell, nur in einer Direktion, sondern wirklich verbindlich, gesamtstädtisch. Es darf nicht erst passieren, wenn Vorfälle eingetreten sind. Wir sind es der Bevölkerung schuldig, dass sie Entscheide nachvollziehen kann. Und wir sind es auch

den Mitarbeitenden der Stadt schuldig, dass sie in klaren Strukturen arbeiten können, in denen Risiken nicht plötzlich zu einer Belastung werden.
Zum Schluss: Wie gesagt, auch für uns als Parlament [ist das Risikomanagement zentral], so dass wir auf solider Grundlage unsere politische Arbeit wahrnehmen können. Auch für unsere Fraktion ist klar: Es ist nicht Misstrauensvotum gegenüber dem Gemeinderat oder der Verwaltung. Es ist ein Instrument, das hilft Transparenz zu schaffen. Wir danken der GPK für den Bericht und insbesondere dafür, dass sie diese strategische Frage mit Nachdruck auf die politische Agenda setzt.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Ich nehme an, es gibt keine Einzelvoten. Wünscht die Gemeinderätin Marieke Kruit das Wort? Nein? Dann nehmen wir den Bericht ohne Abstimmung zur Kenntnis. Herzlichen Dank an die Sprecher*innen. Wir kommen jetzt zu Traktandum 10: Dringliche Motion: Raum ist Gerechtigkeit: Die ZFV Buech aus der 5-Meter-Schranke befreien.

Bericht ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen.

2026.SR.0159

10 Dringliche Motion: Raum ist Gerechtigkeit: Die ZFV Buech aus der 5-Meter-Schranke befreien

Präsidentin: Ich erteile den Einreichenden das Wort. Für die Einreichenden, Timur Akçasayar.

Timur Akçasayar (SP) für die Einreichenden: Unser Vorstoss ist aus einer klaren Feststellung entstanden: Die heutige Höhenbeschränkung von fünf Metern in der Sonderzone Buech verhindert zweckmässige, sichere und gesunde Wohnlösungen für die dort lebenden Familien. Diese Familien leben dauerhaft in unserer Stadt. Ihre Haushalte wachsen und ihre Wohnbedürfnisse haben sich verändert. Genau deshalb fordern wir, die Zonenvorschriften so anzupassen, dass zweigeschossige Bauten möglich werden.
Der Gemeinderat anerkennt diese Realität. Er schreibt – Zitat: "Der Wunsch nach zusätzlichem Wohnraum ist legitim" und auch dass sich "die Wohnbedürfnisse in den vergangenen Jahren verändert haben". Das ist ein wichtiger Punkt, denn die Situation im Buech ist heute anders als vor 15 Jahren.
Gleichzeitig verweist der Gemeinderat korrekterweise auf das übergeordnete Baurecht. Er macht deutlich, dass eine Erhöhung der Gebäudehöhe aus seiner Sicht eine materielle Teilumzonung darstellen würde, die an diesem Standort aufgrund von Lärm, Erschliessung und Abstandsvorschrift nicht bewilligungsfähig wäre. Diese rechtliche Einschätzung müssen wir ernst nehmen. Aber wir müssen auch festhalten: Der Gemeinderat widerspricht sich selbst.
Er sagt einerseits, der Standort sei für Wohnnutzung ungeeignet. Andererseits lässt die Stadt dort seit Jahrzehnten Menschen dauerhaft wohnen. Dieser Widerspruch ist politisch relevant, denn er zeigt, dass die heutige Zonierung die tatsächliche Nutzung längst nicht mehr abbildet. Und wir sprechen hier nicht über abstrakte Paragrafen. Wir sprechen über Familien, über Kinder, über Menschen, die Teil dieser Stadt sind. Menschen, die sich nicht ausgesucht haben, neben einer Industriezone zu wohnen, die aber ein Recht darauf haben, dass wir ihre Lebensrealität ernst nehmen, dass wir ihnen nicht

sagen: Dieser Ort ist ungeeignet fürs Wohnen, wenn sie genau dort wohnen sollen. Das ist der Kern unserer Verantwortung.
Hinzu kommt, dass die Argumentation des Gemeinderats im Kern politisch bleibt, nicht raumplanerisch. Sie stützt sich auf ein Zonenkonzept, das aus einer Zeit stammt, in der die ZFV (Zone für das Fahrende Volk) für mobile Lebensformen gedacht war. Die heutige Realität wird damit nicht abgebildet. Wir stehen damit vor einer klaren Entscheidung: Wir können an einer Motion festhalten, die der Gemeinderat aufgrund des geltenden Rechts nicht umsetzen wird. Oder: Wir wählen ein Instrument, das den Prozess tatsächlich öffnet und eine aktualisierte, vertiefte Prüfung ermöglicht.
Darum wandeln wir die Motion in ein Postulat um. Nicht, weil wir unser Anliegen abschwächen, sondern weil wir es realistisch voranbringen wollen. Ein Postulat verpflichtet den Gemeinderat, unter heutigen Bedingungen zu prüfen, ob die ZFV weiterentwickelt werden kann, ob differenzierte Höhenregelungen möglich sind, ob Ausnahmebewilligungen oder Pilotprojekte für zweigeschossige Bauten in Frage kommen und wie die Lebensrealität der betroffenen Gemeinschaft besser berücksichtigt werden kann.
Unser Ziel bleibt unverändert: Eine Zonenordnung, die den Menschen im Buech mehr Wohnnutzung ermöglicht und ihre Lebensqualität verbessert. Ich bitte euch daher, dem Postulat zuzustimmen.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Die Liste wäre offen für die Fraktionsvoten. Als erstes Anna Leissing für die GB/JA!-Fraktion.

Anna Leissing (GB) für die Fraktion: Zum zweiten Mal innert kurzer Zeit sprechen wir hier im Rat über die Situation der Sinti und Jenischen auf dem Standplatz Buech. Und das ist auch gut so. Denn beim letzten Mal wurde eine Motion abgeschrieben, die den Gemeinderat beauftragte, den Standplatz Buech weiterzuentwickeln. Die GB-JA!-Fraktion hat damals die Abschreibung abgelehnt, weil es im Buech einen ausgewiesenen Bedarf gibt und es aus unserer Sicht die Aufgabe der Stadt Bern ist, sich für die Menschen im Buech einzusetzen und diesen wichtigen Standplatz so weiterzuentwickeln, dass er langfristig gute Rahmenbedingungen und eine hohe Lebensqualität für die dort wohnhaften Familien bietet.
Eine Möglichkeit, diesem Auftrag nachzukommen, wäre eine Erhöhung der maximal zulässigen Gebäudehöhe, wie sie die vorliegende Motion fordert. Damit wären im Buech mehr Wohnraum und Verdichtung möglich. In seiner Antwort führt der Gemeinderat nun aber aus, weshalb er dies nicht für einen gangbaren Weg hält. Er sei aber bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen und zu prüfen. Für die GB/JA!-Fraktion spielt keine Rolle, ob das Anliegen als Motion oder Postulat überwiesen wird. Entscheidend ist für uns, dass der Gemeinderat das Anliegen ernst nimmt und Lösungen findet, wie die Bedürfnisse der Menschen im Buech nach mehr Platz und Lebensqualität berücksichtigt werden können.
Drei Aspekte möchte die GB/JA!-Fraktion dem Gemeinderat mit auf den Weg geben. Erstens soll der Gemeinderat verschiedene Lösungen und Möglichkeiten offen und unvoreingenommen prüfen. Sehr wahrscheinlich gibt es nicht nur die eine Variante, wie sie vom Gemeinderat in der vorliegenden Antwort beschrieben wird. Nämlich, dass die Erhöhung der Gebäudehöhe unweigerlich zu einer Umzonung in eine verdichtete Wohnzone führen muss, für die in keinem Fall die rechtlichen und planerischen Voraussetzungen gegeben sein werden. Die GB-JA!-Fraktion erwartet vom Gemeinderat, dass er im Prüfungsbericht verschiedene Varianten aufführt und nicht einfach die Annahmen bestätigt, die jetzt in der Antwort stehen.

Zweitens ist es unerlässlich, dass die im Buech lebenden Familien in den Prozess einbezogen werden. Wir erwarten nicht einfach eine technisch-raumplanerische Schreibtischanalyse, sondern einen echten Effort, die Situation im Buech zu verbessern. Dazu gehört selbstredend, dass die betroffenen Akteur*innen abgeholt und gehört werden.
Und drittens war es für uns recht befremdlich, dass der Gemeinderat in seiner Antwort darauf hinweist, dass die Überweisung dieses Postulats – ich zitiere – "die Depriorisierung anderer Projekte zur Entwicklung der Wohn- und Arbeitsstadt Bern zur Folge" habe. Eine Aufgabe bindet Ressourcen, das ist klar. Und das gilt auch für sämtliche Prüfaufträge, die der Stadtrat überweist. Es ist daher merkwürdig, dass der Gemeinderat ausgerechnet bei diesem Postulat, das ein legitimes Anliegen einer gesellschaftlichen Minderheit voranbringen will, so explizit darauf hinweist. Denn das führt dazu, dass Anliegen und Bedürfnisse gegeneinander ausgespielt werden.
Die Stadt Bern ist offiziell für den Betrieb des Standplatzes Buech zuständig und muss entsprechende Ressourcen zur Verfügung stellen. Wenn sich die Situation im Buech entwickelt und die Nutzungsbedürfnisse sich verändern, ist es eine bestehende Aufgabe der Stadt Bern, nach Lösungen zu suchen. Dies sollte nicht vorauseilend gegen andere Bedürfnisse und Projekte ausgespielt werden.
In diesem Sinne stimmt die GB/JA!-Fraktion dem vorliegenden Postulat zu und bittet euch, dasselbe zu tun.

Präsidentin: Besten Dank. Und als nächstes Syabolcs Mihàlyi für die SP/JUSO-Fraktion.

Szabolcs Mihàlyi (SP) für die Fraktion: Zunächst vielen Dank an Timur und Anna. Ich glaube, ihr habt das Wichtigste bereits gesagt. Im Namen der SP/JUSO-Fraktion hier nochmals: Der Standplatz ist eben nicht nur ein Standplatz. Die dortige Community will sich explizit nicht nur auf Fahrnisbauten beschränken, gerade auch der Teil der Community, der beispielsweise zu alt ist, um auf die Fahrt zu gehen während des Sommers und fest dort wohnt. Und hier [braucht es] eben die Möglichkeit, einzelne der Bauten zu etwas zu erhöhen. Das war Sinn und Zweck dieser Motion.
Es ist schade, dass die Stadt von sich aus keine eigenen Ideen bringt. Auch der Verweis auf die Zuständigkeit des Kantons ist für uns nicht ganz ausreichend. Der Kanton mag sich in den letzten Jahren stark bemüht haben, die Situation für Schweizer Fahrende zu verbessern. Ob das Commitment des Kantons in dieser Sache langfristig zu überzeugen vermag, muss sich noch zeigen. Auch sind beim Kanton die politischen Realitäten andere und das lässt uns halt ein bisschen zweifeln.
Der Vorstoss zielte aber gerade darauf, die Stadt in die Verantwortung zu nehmen, weil sie unserer Meinung nach verlässlicher ist und näher dran sowieso. Ein Postulat, eine Prüfung der Optionen durch die Stadt, soll aber zugegeben neue Vorschläge hervorbringen. Wir als Stadtrat werden danach in der Verantwortung stehen, die neu aufgezeigten Möglichkeiten des Gemeinderats in konkrete Vorstösse und Forderungen umzuformulieren. Die SP/JUSO-Fraktion wird aktiv daran mitarbeiten.
Ich hoffe, dass die grosse Unterstützung für die Anliegen der Jenischen, Sinti und Roma im Buech hier im Stadtrat – mehr als die Hälfte der Stadträt*innen hat die Motion unterschrieben – sich bis dahin bestehen bleibt. Die SP/JUSO-Fraktion wird den Vorstoss als Postulat überweisen.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Als nächster Alexander Feuz für die SVP-Fraktion.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Der Vorstoss, so wie er gewandelt worden ist, ist durchaus sympathisch. Das akzeptieren und anerkennen wir durchaus. Das Problem, das wir in unserer Fraktion sehen, ist, dass man versucht, für eine Gruppe eine Sonderlösung zu finden. Falls jemand anderes eine Ausnahmebewilligung beantragt – am Aaretalhang, vielleicht eine etwas grössere Terrasse oder ein grösseres Dachfenster – dann gibt es ein grosses Theater, dann geht das nicht.
Der entscheidende Punkt ist die Rechtsgleichheit: Man kann doch nicht der einen Gruppierung, weil sie einem sympathisch ist, Carte Blanche geben und das bewilligen. Und bei anderen fährt man die ganze Härte des Gesetzes auf: Wenn ein Gewerbler eine Garageneinfahrt möchte für ein zweites Fahrzeug oder Parkplätze, da sagt man ganz klar Nein. Hier sollen wir nun die Vorschriften anpassen.
Auch wenn es jetzt ein Postulat ist, wir sagen einfach aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit, dass es dann eben auch anderen Punkte zu berücksichtigen gibt. Ich habe immer gesagt, es ist eine feine Linie, man muss dann auch die Nachbarschaftsrechte berücksichtigen. Das hatten wir ja mit dieser Initiative "Mehr Wohnige für Bärn", die zum Glück nicht zustande gekommen ist. Sie hat viel zu wenig differenziert zwischen Strassen- und Ortsbildschutz. Es gibt viele Quartiere, wie etwa das Kirchenfeld, dort hat man in der Denzler- und Schillingstrasse weder erhaltenswerte noch schützenswerte Gebäude. Wäre die Initiative zustande gekommen, hätte man die ganzen Häuser abreissen können und nachher hätte irgendeine Pensionskasse oder eine Erbengemeinschaft einen grossen Block gebaut.
Und genau das sind die Sachen, bei denen ich immer sage: Es gibt Abgrenzungsschwierigkeiten. Wir haben durchaus Sympathien mit Blick auf die Zielsetzung, aber aus Gründen der Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit lehnen wir diesen Vorstoss auch in Form eines Postulats ab.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Ich nehme an, das ist ein Einzelvotum. Ihr könnt euch weiter anmelden für die Einzelvoten. Für die SP, Szabolcs Mihàlyi.

Szabolcs Mihàlyi (SP), Einzelvotum: Ich erlaube mir eine kleine Replik: Es geht hier nicht allein um Rechtsgleichheit, es geht hier um Minderheitenschutz. Der ist berechtigt für einzelne Bevölkerungsgruppen. Diese Institution nimmt genau darauf Rücksicht. Und die Rechtsgleichheit gilt auch bei anderen Gruppen nicht, sonst gäbe es die Burgergemeinde nicht.

Präsidentin: Ganz kurz, Alexander Feuz, SVP.

Alexander Feuz (SVP), Einzelvotum: Minderheitenschutz: Ich bin auch eine Minderheit – auch diejenigen, die noch Auto fahren in der Stadt Bern oder diejenigen, die z.B. skeptisch sind gegenüber der Masseneinwanderung, die haben auch einen Schutz. Und dann bin ich eben der Meinung, dass auch diese Leute darauf Anspruch haben. Es ist der falsche Ansatzpunkt.
Auch der Minderheitenschutz muss in den Hintergrund treten, das Element Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit ist hier wichtiger. Wenn man die verschiedenen öffentlichen Interessen gegeneinander abwägt, dann bin ich der Meinung, dass es nicht sein kann, dass man einer Minderheit ein Recht gibt, das die grosse Mehrheit nicht hat. Hier geht es auch nicht darum, dass man die Leute schikanieren will; nein, es geht darum, dass alle gleich lange Spiesse wollen.

Präsidentin: Als nächstes Timur Akçasayar, SP.

Timur Akçasayar (SP), Einzelvotum: Rechtsgleichheit ist sehr wichtig, denn wir leben in einem Rechtsstaat. Aber die Verhältnismässigkeit muss auch gewährleistet sein. Und den Vergleich, finde ich schon ein bisschen – ich weiss nicht, wie ich das diplomatisch ausdrücken soll. Aber eine Terrasse zu vergleichen mit einer Familie, deren Sohn 18 Jahre alt wird oder deren Tochter 18 Jahre alt wird, keinen Platz in der Gemeinschaft hat und ausziehen muss, also wegziehen muss aus der Gemeinschaft. Das mit einem Luxusproblem einer Vergrösserung der Terrasse zu vergleichen, da mir fehlen schon ein bisschen die Worte.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Ich nehme an, es gibt keine weiteren Einzelvoten, somit übergebe ich der Gemeinderätin Marieke Kruit das Wort.

Marieke Kruit, Stadtpräsidentin: Die Motion greift ein wichtiges Anliegen auf. Die Wohnbedürfnisse der Jenischen, Sinti und Roma auf dem Standplatz Buech haben sich verändert. Mehr Privatsphäre und zeitgemässe Wohnformen sind verständliche Anliegen, die wir ernst nehmen müssen.
Die vorgeschlagene Lösung überzeugt jedoch nicht. Eine Erhöhung der maximalen Gebäudehöhe von 5 auf 7 Meter wäre nicht lediglich eine Anpassung einer Bauvorschrift. Der Standplatz Buech wurde bewusst als Sondernutzungszone für mobile und teilmobile Lebensformen geschaffen, nicht als reguläre Wohnzone. Eine solche Intensivierung kann nicht einfach schnell über die geforderte Anpassung gemacht werden. Es würde so keine gute temporäre Wohnsituation entstehen.
Eine Erhöhung der Wohnnutzung würde Nutzungskonflikte schaffen, die Erschliessung zusätzlich belasten und wertvolle Frei- und Aufenthaltsflächen reduzieren, die eben auch für ein Zusammenleben wichtig sind. Bereits frühere Abklärungen haben gezeigt, dass eine Verdichtung an diesem Standort planerische, betriebliche und soziale Risiken mit sich bringt. Diese Erkenntnisse können wir nicht einfach ausblenden.
Aber gerade, weil uns die Anliegen der Betroffenen wichtig sind, ist der Weg über das Postulat eben der richtige. Er erlaubt es, nochmals vertieft, seriös und ergebnisoffen mögliche Verbesserungen zu prüfen und dann auch anzugehen. Wir können dann gerne ein paar Varianten aufzeigen. Ich bitte Sie deshalb, die Motion abzulehnen und als Postulat zu überweisen.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr habt es gehört, die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Wir stimmen somit darüber ab, ob ihr das Postulat erheblich erklären wollt. Ihr könnt jetzt gerne für Ja mit Grün und für Nein mit Rot stimmen.

Abstimmung Nr. 044

2026.SR.0159

Annahme als Postulat

Ja	51
Nein	8
Enthalten	4

Präsidentin: Ihr habt das Postulat für erheblich erklärt.

2019.SR.000041

11 Motion Fraktion GB/JA! (Devrim Abbasoglu-Akturan, GB) - übernommen durch Katharina Gallizzi (GB): PEQ: die Energie-Strategie für die zukünftigen Areale in Bern; Abschreibung Punkt 2

Präsidentin: Wir kommen zu Traktandum 11: Motion Fraktion GB/JA! "Die Energiestrategie für die zukünftigen Areale in Bern". Die Abschreibung wurde in der Kommission bestritten und aus diesem Grund sprechen wir heute darüber. Für die PVS, Mirjam Läderach. Doch für die PVS, Nora Joos.

Nora Joos (JA) für die Kommission: Das Traktandum wurde ein paarmal verschoben, deshalb spreche ich jetzt, weil ich wieder da bin. Bei der vorliegenden Motion geht es um Plusenergie-Quartiere, um Quartiere, in denen die Energieproduktion grösser ist als der Strom- und Wärmebedarf im Quartier. Die Motion fordert unter Punkt 1, dass geprüft wird, welche Areale geeignet sind, um ein Plusenergie-Quartier zu realisieren. Punkt 2 verlangt, dass man die raumplanerischen Voraussetzungen macht, damit das Plusenergie-Quartier entstehen kann.
Wir behandeln hier die Abschreibung von Punkt Nummer 2. Punkt 1 ist bei der SUE angegliedert und wird in der RWSU behandelt und zu einem späteren Zeitpunkt zur Abschreibung vorgelegt. Die Kommission beantragt, die Abschreibung des Punktes 2 abzulehnen und die Frist zur Umsetzung auf den 31.12.2026 festzulegen.
Eine Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Forderung der Motion nicht umgesetzt ist. Die PVS ist mit der Flughöhe des Gemeinderats nicht einverstanden. Die Verwaltung argumentierte, dass die raumplanerischen Grundlagen mit der Gesamtenergieeffizienz, welche in den Überbauungsordnungen festgehalten werden kann, vorhanden seien. Die Kommission und die Motionär*innen fordern jedoch, dass spezifische ÜOs (Überbauungsordnungen) ausgearbeitet werden, damit ein Plusenergie-Quartier in der Stadt realisiert werden kann.
Die Motion ist auf einer detaillierteren und auf einer tiefen Flughöhe zu beantworten. Eine Mehrheit der Kommission fordert deshalb, dass das Stadtplanungsamt spezifisch aufzeigt, bei welchen Arealen ein Plusenergie-Quartier umsetzbar ist und entsprechende ÜOs ausarbeitet. Die Verwaltung erklärte sich in der PVS bereit, dies zu tun.
Ich mache gleich noch mit dem Fraktionsvotum weiter.

Präsidentin: Gerne, ja.

Nora Joos (JA) für die Fraktion: Die Fraktion GB-JA! lehnt die Abschreibung des Punktes 2 ab und nimmt die PVS-Frist an. Als Motionär*innen sind wir mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden. Wir fordern, dass in der Stadt Bern ein Plusenergie-Quartier realisiert wird. Für die Umsetzung der Klimaziele im Bereich Wärme und Strom ist es essenziell, dass in immer mehr Quartieren die erneuerbare Energieproduktion höher ist als deren Verbrauch. Wir freuen uns auf die Ausarbeitung von Zonenplänen, welche Plusenergie-Quartiere ermöglichen und bedanken uns, dass ihr die PVS-Frist annehmt.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Noch für das Protokoll: Das war das Votum für die Einreichenden und das Fraktionsvotum. Die Liste wäre jetzt offen für die Fraktionsvoten. Als nächstes Lukas Schnyder für die SP/JUSO-Fraktion.

Lukas Schnyder (SP) für die Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion wird die Fristverlängerung gemäss PVS annehmen und lehnt die Abschreibung des Punktes 2 ab. Plusenergie-Quartiere müssen über das Jahr gerechnet mehr Energie produzieren, als sie verbrauchen. Es geht um eine positive Gesamtenergiebilanz für das ganze Quartier. Damit leisten Plusenergie-Quartiere einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung der ganzen Stadt.
In seiner Antwort weist der Gemeinderat vor allem auf die bestehende Gesetzeslage hin, doch das Ziel ist, ein Plusenergie-Quartier tatsächlich einmal in der Stadt zu realisieren. Die SP/JUSO-Fraktion würde es begrüssen, dass sich der Gemeinderat nochmals eingehender mit dieser Forderung auseinandersetzt.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Gibt es noch weitere Fraktionsvoten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelvoten? Das scheint auch nicht der Fall zu sein, daher übergebe ich der Gemeinderätin Marieke Kruit das Wort.

Marieke Kruit, Stadtpräsidentin: Der Gemeinderat beantragt, Punkt 2 der erheblich erklärten Motion abzuschreiben. Nicht, weil wir das Ziel von Plusenergie-Quartieren in Frage stellen – im Gegenteil. Wir teilen die energie- und klimapolitische Ambition ausdrücklich. Der Dissens liegt nicht beim Ziel, sondern beim Weg dorthin. Die Erfahrung zeigt: Im dichten, urbanen Kontext ist die Umsetzung von Plusenergie-Quartieren nur begrenzt praktikabel. Die Ziele der Innenentwicklung verlangen eine hohe bauliche Dichte und Flächeneffizienz. Das steht teilweise im Spannungsfeld zu flächenintensiven energetischen Anforderungen. Der Gemeinderat setzt deshalb bewusst auf einen anderen Ansatz: Statt ein starres Instrument vorzuschreiben, machen wir arealspezifische, ambitionierte energetische Vorgaben.
Wir wenden das städtische Klimareglement konsequent an und schöpfen die Spielräume des kantonalen Energiegesetzes, insbesondere Artikel 13, vollständig aus. Das bedeutet konkret: klimafreundliche Energieträger, strengere Grenzwerte bei der Gesamtenergieeffizienz und hohe energetische Anforderungen, jeweils angepasst an das konkrete Areal.
Dieser Ansatz erlaubt uns eine ganzheitliche Interessenabwägung in jeder Planung. So können wir jeweils die nachhaltigsten Lösungen für das jeweilige Gebiet finden. Es wirkt bereits: Zahlreiche Überbauungen in Bern zeigen heute schon, dass nachhaltige Stadtentwicklung und ambitionierter Klimaschutz möglich sind, auch ohne formale Plusenergie-Quartiere. Der Gemeinderat ist deshalb überzeugt, dass dieser flexible, arealspezifische Ansatz mit der Innenentwicklung besser vereinbar ist.
Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat, Punkt 2 der Motion abzuschreiben. Sollte dieser nicht abgeschrieben werden, dann werden wir uns sicher auch noch ein bisschen eingehender mit den Plusenergie-Quartieren auseinandersetzen.

Präsidentin: Vielen Dank. Wir kommen bereits zur Abstimmung. Wenn ihr dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung von Punkt 2 der Motion zustimmen möchtet, drückt ihr jetzt Grün.

Abstimmung Nr. 045

2019.SR.000041

Ablehnung

Ja	24
Nein	37

Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt die Abschreibung abgelehnt.

Präsidentin: Somit stimmen wir jetzt über die Fristverlängerung der Motion ab. Wollt ihr die Frist zur Erfüllung der Motion, wie von der Kommission beantragt, bis am 31. Dezember 2026 verlängern? Dann könnt ihr jetzt mit Grün Ja stimmen.

Abstimmung Nr. 046

2019.SR.000041

Annahme der Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

Ja	43
Nein	16
Enthalten	2

Präsidentin: Ihr habt der Fristverlängerung bis Ende 2026 zugestimmt.

2005.SR.000168

12 Motion Reto Nause (CVP)/Christian Wasserfallen (JF)/Ueli Stückelberger (GFL): Zur Verwirklichung von E-Government und bürgernaher Verwaltung in Bern; Abschreibung

Gemeinsame Beratung der Traktanden 12 bis 14.

Präsidentin: Wir kommen zu den Traktanden 12, 13 und 14, die wir gemeinsam behandeln. Die Abschreibungen der Traktanden 12 und 13 wurden in der Kommission bestritten und sind darum hier im Rat traktandiert. Der Prüfungsbericht, Traktandum 14, wurde zur Traktandierung beantragt. Ich erteile somit der Kommission für die Traktanden 12 und 13 das Wort, als erstes Oliver Berger für die SBK.

Oliver Berger (FDP) für die Kommission: Ich werde das Kommissionsvotum aufteilen mit Emanuel Amrein. Ich spreche zu Traktandum 12 – und ich bin auch froh, hier zu sein, da ich bin mit der Deutschen Bahn angereist bin.
Es sind über 20 Jahre vergangen, seit diese Motion eingereicht wurde. Es ging damals darum, die Digitalisierung zu fördern: bürgernah, kostengünstig, rund um die Uhr. Es werden vier Stufen der Digitalisierung genannt, oder wie es damals noch hiess: E-Government. E-Government, der Gesamtprozess von Anfrage, Antrag, Bestellung bis zum Entscheid, der Abgeltung von Gebühren oder auch der Rechnungsstellung sollte Ende-zu Ende über ein Portal erfolgen.
Es werden vom Gemeinderat verschiedene Meilensteine erwähnt, die erreicht wurden: HR4U, WESP (Weiterentwicklung Schulinformatik-Plattform), Bestellung von Parkkarten und Betreuungsgutscheinen. Der Gemeinderat denkt, man habe die Motion in groben Zügen erfüllt: Digitalisierung sei heute eine Selbstverständlichkeit und die Motion habe sich auch in gewissen Bereichen überholt oder sei aus der Zeit gefallen.
Es gab in der Kommission aber auch kritische Stimmen: Der Kern der Forderung, möglichst rasch die Stufe 4 zu erreichen, sei noch nicht erfüllt. Man sei noch nicht dort, wo

man sein könnte, und es gebe bei IT-Themen oder auch Digitalisierungsthemen, wie man etwa in den Medien lesen kann, immer wieder Probleme in der Stadt Bern. In der Kommission wurde die Abschreibung angenommen mit einem Stimmenverhältnis von 6 Ja, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen. Deshalb beantragen wir aus Sicht der SBK auch die Abschreibung der Motion.

Präsidentin: Gerne als nächstes für die SBK, Emmanuel Amrein.

Emanuel Amrein (SP) für die Kommission: Ich halte das Kommissionsvotum für meine Kollegin Monique Iseli, die heute krank ist und leider nicht da sein kann.
Zu Traktandum 13 – bei Traktandum 14 steht zwar mein Name, aber diese Beantwortung wurde in der Kommission nicht diskutiert. Zu Traktandum 13: Der Gemeinderat beantragt, die Motion "Datenschutz in der digitalen Transformation" abzuschreiben. In der SBK war diese Abschreibung umstritten und sie fand keine Mehrheit. Deshalb reden wir heute im Rat über das Anliegen.
Die Motion verlangt, dass die Stadt Bern ein eigenes Datenschutzreglement erlässt. Dieses soll den städtischen Datenschutzbeauftragten Kompetenzen für Beratung, Kontrolle und Aufsicht geben. Gleichzeitig soll die Stadt nur jene Daten von Einwohnerinnen und Mitarbeitenden sammeln, die absolut notwendig sind. Zudem fordert die Motion ein kostenloses und umfassendes Akteneinsichtsrecht für alle Betroffenen. Schliesslich soll die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Bevölkerung auch vor digitalen Eingriffen durch Private schützen, um Privatsphäre im digitalen Raum zu sichern.
Sowohl in der Antwort des Gemeinderates wie auch in der Diskussion in der Kommission wird deutlich, dass der Gemeinderat und die Verwaltung die Frage des Datenschutzes in der digitalen Transformation ernst nehmen und als wichtig erachten. Aber die Abschreibung wurde in der Kommission – abgesehen von Punkt 1a – kontrovers diskutiert und es herrschte Uneinigkeit darüber, ob die geforderten Punkte tatsächlich erfüllt sind.
Zu Punkt 1b: Gerade der Mitarbeitenden-Datenschutz wird von der gewerkschaftlichen Vertretung des städtischen Personals nach wie vor als nicht genügend eingestuft. Die Gewerkschaft kritisiert vor allem die fehlende Mitwirkung und betont die Wichtigkeit, dass die Mitarbeitenden, beziehungsweise ihre Vertretungen, bei der Einführung neuer elektronischer Erfassungssysteme mitwirken. Nur so könnten potenzielle Überwachungsaspekte frühzeitig erkannt und geeignete Lösungen erarbeitet werden. Dieser Mitwirkungsmechanismus fehle im Personalreglement vollständig.
Zu Punkt 1c bezüglich eines kostenlosen, umfassenden Akteneinsichtsrechts: In der Antwort des Gemeinderates wird darauf verwiesen, dass das Informations- und Mediengesetz auf Kantonsebene bereits jetzt das Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen regelt. Das Informations- und Mediengesetz kann aber nicht eins zu eins mit dem Datenschutzgesetz gleichgestellt werden, da es im Datenschutzgesetz nicht einfach um amtliche Infos, sondern explizit um Personendaten geht. Das Einsichtsrecht im Rahmen des Datenschutzgesetzes ist nicht mit dem Akteneinsichtsrecht nach dem Gesetz über die Information und Medienförderung gleichzusetzen. Laut diesem Gesetz kann der Zugang zu Information auch mit Kosten verbunden sein. Das muss beim Datenschutzgesetz anders sein, im Datenschutzgesetz gilt: Auskunft muss kostenlos sein.
Punkt 2 fordert, dass im Rahmen der kommunalen Kompetenzen Schutzmassnahmen für Einwohner*innen zu ergreifen sind, deren Privatsphäre durch Private, zum Beispiel Überwachungs- und Abhörmethoden etc., bedroht oder eingeschränkt werden. In der Antwort des Gemeinderats steht, wir sollten auf alle Fälle Wiederholungen vermeiden.

Wiederholen macht schon Sinn. Im städtischen Recht möchten wir vielleicht ab und an auch weitergehen, als das auf kantonaler und nationaler Ebene vorgesehen ist.
Wir haben bei der Videoüberwachung vor einiger Zeit hier im Rat eine Motion von Raffael Joggi als erheblich erklärt, die die Videoüberwachung durch Private im öffentlichen Raum regelt. Der Gemeinderat hat damals zur Videoüberwachungsmotion gesagt, eine Regelung sei möglich, aber nicht nötig. Das heisst aber: es ist möglich. In der Antwort des Gemeinderats zur vorliegenden Motion heisst es, der Regelungsspielraum sei umstritten.
Die Kommission hat die zahlreichen Bestrebungen zu einem lückenlosen Datenschutz begrüsst. Sie hat sich aber aufgrund der oben genannten Punkte entschieden, der Abschreibung nicht zuzustimmen und diese dem Rat vorzulegen. Sie hat keine Frist für eine Fristverlängerung beantragt.

Präsidentin: Herzlichen Dank. Ich nehme an, dass die Einreichenden alle länger als die verbleibenden acht Minuten sprechen werden. – Ja? Ich sehe ein Kopfnicken. Daher würde ich vorschlagen, dass wir für heute Schluss machen. Ueli Jaisli möchte noch ganz kurz etwas zum Aare-Schwimmen sagen und dann machen wir Feierabend.

Präsidentin: Ja, jemand muss sich noch anmelden, sonst klappt das nicht mit dem Mikro.

Ueli Jaisli (SVP): Das Stadtrats-Aare-Schwimmen findet am 20. August statt. Ich hoffe, wir werden auch dann ideale Voraussetzungen haben, wie wir sie im Moment haben. Im Moment ist die Aare 23,5 Grad und ich hoffe, dass wir dann ähnliche oder nahezu ähnlich tolle Verhältnisse haben werden. Ich danke euch vielmals, notiert das Datum, es kommt dann noch eine Einladung per E-Mail, um sich anzumelden. Danke vielmals und noch einen schönen Abend.

Präsidentin: Herzlichen Dank und noch einen schönen Feierabend.

Verschoben und eingereicht

Verschobene Traktanden

Folgende Geschäfte wurden nicht behandelt. Sie werden auf eine spätere Sitzung verschoben.
Traktandum 12: Motion Reto Nause (CVP)/Christian Wasserfallen (JF)/Ueli Stückelberger (GFL): Zur Verwirklichung von E-Government und bürgernaher Verwaltung in Bern; Abschreibung
2005.SR.000168
Traktandum 13: Motion Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger, SP): Datenschutz in der digitalen Transformation; Abschreibung
2019.SR.000257
Traktandum 14: Postulat Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger, SP): Gesellschaftliche Auswirkungen der digitalen Transformation in der Stadt Bern; Prüfungsbericht
2019.SR.000258

Traktandum 15: Motion: Pilotprojekt hindernisfreies und inklusives Bauen; Annahme als Richtlinie
2025.SR.0213
Traktandum 16: Motion: Prüfung geeigneter Windenergie-Gebiete in der Stadt Bern unter ökologischen, energiewirtschaftlichen, sozialen und kreislaufwirtschaftlichen Kriterien; Annahme als Richtlinie
2025.SR.0253
Traktandum 17: Motion Fraktion GB/JA! (Eva Krattiger, JA!/Katharina Gallizzi, GB): Kostendeckende Vergütungen für Photovoltaikanlagen; Begründungsbericht
2021.SR.000079
Traktandum 18: Motion: Solaranlagen auf burgerlichen Dächern; Ablehnung / Annahme als Postulat
2025.SR.0217
Traktandum 19: Postulat: Solaranlagen auf Infrastrukturanlagen; Annahme
2025.SR.0218

Eingereichte Vorstösse

Anlässlich der heutigen Sitzung wurden folgende Vorstösse eingereicht:

https://stadtrat.bern.ch/de/aktuelles/meldungen/6595318656.php
2026.SR.0222 | Postulat | Eingereicht
Postulat: Stärkung der Rettungskette bei Herz-Kreislauf-Stillständen in der Stadt Bern
Mehmet Özdemir, SP | Dominic Nellen, SP | Judith Schenk, SP
2026.SR.0217 | Motion als Richtlinie | Eingereicht
Motion als Richtlinie: Velofreundlich und hindernisfrei – öffentliche Wege für alle zugänglich halten
Simone Richner, FDP
2026.SR.0218 | Motion als Richtlinie | Eingereicht
Motion als Richtlinie: Altstadtgewerbe sichtbar halten – praxistaugliche Regeln für schwer einsehbare Geschäfte
Ursula Stöckli, FDP | Simone Richner, FDP | Nicolas Lutz, Mitte
2026.SR.0215 | Kleine Anfrage | Eingereicht
Kleine Anfrage: Sanierung Neufeldstadion – welche Strategie verfolgt die Stadt?
Michael Ruefer, GFL
2026.SR.0216 | Kleine Anfrage | Eingereicht
Kleine Anfrage: Garteninventar der Stadt Bern – wo steckst du?
Michael Ruefer, GFL
2026.SR.0219 | Kleine Anfrage | Eingereicht
Kleine Anfrage: Übermässiger Parkplatzverlust wegen Baustellen: Kann eine Aktualisierung des Handbuchs zur Verkehrsführung bei Baustellen Abhilfe schaffen?
Michael Burkard, GFL | Thomas Glauser, SVP | Simone Richner, FDP
2026.SR.0224 | Kleine Anfrage | Eingereicht
Kleine Anfrage: Monoblocks / Superbegegnungszonen
Alexander Feuz, SVP | Thomas Glauser, SVP
2026.SR.0214 | Interpellation | Eingereicht

Interpellation: Wieso tötet die Stadt Bern Ratten?
Tobias Sennhauser, TIF
2026.SR.0220 | Interpellation | Eingereicht
Interpellation: Versorgungssicherheit, Kostenentwicklung und strategische Ausrichtung der Energieversorgung in der Stadt Bern
Thomas Glauser, SVP | Alexander Feuz, SVP
2026.SR.0221 | Interpellation | Eingereicht
Interpellation: Sicherheitslage in der Stadt Bern – datenbasierte Auswertung und räumliche Analyse zur Verbesserung der Prävention
Thomas Glauser, SVP | Alexander Feuz, SVP
2026.SR.0223 | Interpellation | Eingereicht
Interpellation: Klimapolitik, Vorbildfunktion und Flugreise nach New York
Thomas Glauser, SVP | Alexander Feuz, SVP

Schluss der Sitzung: 22.23 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

04.09.2026

X

Signiert von: JELENA FILIPOVIC

Jelena Filipovic

für das Protokoll

02.09.2026

X

Signiert von: ANITA FLESSENKÄMPER

Redaktion: Andreas Stucki